

NEUE POLITIK. NEUES EUROPA.

Unser Wahlprogramm zur

Bundestagswahl 2021



WIR SIND VOLT.

Wir existieren, weil wir überzeugt sind, dass die großen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts nur gelöst werden können, wenn Europa gemeinsam handelt. In einem Europa, in dem alle Menschen die gleichen Chancen haben, ihr Potenzial voll zu entfalten. Ein Europa, das nach den höchsten Standards menschlicher, sozialer, ökologischer und technischer Entwicklung strebt.

Dafür setzen wir uns auf allen Ebenen ein und sind schon heute im Europäischen und im niederländischen Parlament sowie in mehreren Städten und Gemeinden in ganz Europa vertreten. Gemeinsam mit unserem europäischen Grundsatzprogramm macht uns das zur ersten wirklich gesamteuropäischen Partei.

Nationale Parteien und nationale Politik stoßen an ihre Grenzen, Lösungen für die globalen Herausforderungen unserer Zeit zu finden. Volt ist überzeugt: **Deutschland braucht Europa und Europa braucht Deutschland.** Die Zukunft der EU hängt auch eng mit der Bundestagswahl zusammen. Denn es sind die nationalen Regierungen, die im EU-Rat die Zukunftsausrichtung der EU entscheiden – das EU-Parlament darf bisher selber keine Gesetze vorschlagen. Es braucht Volt also auch in Deutschland.

Warum wir? Warum jetzt?

Volt steht für neue Politik, die grenzübergreifend und gemeinsam agiert sowie Nationalismus und Populismus entgegensteht. Wir fordern eine reformierte EU der Bürger*innen. Wir stehen vor drei großen Problemen: der ökologischen Krise, dem sozialen Auseinanderleben und den Folgen der COVID-19-Pandemie. Es gibt keinen besseren Zeitpunkt als jetzt, um eine neue lösungsorientierte politische Kraft wie Volt zu etablieren. Die Bundestagswahl 2021 ist deshalb eine einmalige Chance, eine ganzheitliche Transformation anzustoßen, um Deutschland und Europa neu zu gestalten.

Mit diesem Programm tritt Volt zur Bundestagswahl 2021 an. Wir wollen die großen Probleme unserer Zeit pragmatisch und progressiv angehen und die Stimme der europäischen Einigung im Bundestag werden.

WIR WOLLEN UNSERE ZUKUNFT GESTALTEN.

Europäisch. Demokratisch. Aktiv.

Ein gemeinsames Europa mit einer echten parlamentarischen Demokratie, in dem nicht einzelne Staats- und Regierungschef*innen über die gemeinsame Zukunft entscheiden, sondern das direkt gewählte Parlament aller Europäer*innen – und langfristig in einer souveränen föderalen Europäischen Republik.

Klimaneutral. Unternehmerisch. Digital.

Eine nachhaltige und generationengerechte Marktwirtschaft, die in der Dekarbonisierung, im Unternehmer*innentum und in der Digitalisierung Chancen statt Hindernisse sieht. Eine Wirtschaft, die strukturelle und technologische Innovationen fördert und mit einer sozial verträglichen Grundlage das Leben aller Menschen verbessert.

Wir machen Deutschland bis 2035 CO_2 - und bis 2040 klimaneutral. Mit einer selbstbestimmten digitalen Transformation mit Chancen für jeden Menschen.

Selbstbestimmt. Solidarisch. Inklusiv.

Eine Gesellschaft, in der jeder*jede teilhaben und gesund leben kann. Eine Gemeinschaft, die Bildung, ein resilientes Gesundheitssystem und finanzielle Mittel bereitstellt, um in schwierigen Lebenslagen zu unterstützen. Eine Gesellschaft mit einem starken sozialen Zusammenhalt, um gemeinsam die Herausforderungen von heute und morgen anzugehen, in der Stadt und auf dem Land. Eine Gesellschaft, in der Pluralität als Normalität anerkannt wird. In der Diskriminierung bekämpft wird und Chancengerechtigkeit und Teilhabe aller zentral sind.

Zeit, endlich aktiv zu werden. Statt den Kopf in den Sand zu stecken, heißt es, die Chancen zu ergreifen, die sich uns heute bieten, und die Herausforderungen dieses Jahrzehnts jetzt anzugehen.

Volt tritt an, um diese Transformation zu gestalten und frischen Wind in die Politik zu bringen. Volt kommt zur richtigen Zeit, um unsere gemeinsame Zukunft zu gestalten – auch im Bundestag.

Neue Politik. Neues Europa.

Sprache

Volt Deutschland verwendet in diesem Wahlprogramm eine weitgehend neutrale oder geschlechterinklusive Sprache, so werden Lehrer zu Lehrkräften (neutral) oder zu Lehrer*innen (geschlechterinklusiv). Auch werden wir "Menschen mit Be_hinderung" schreiben, um aufzuzeigen, dass Menschen oft durch Hürden von außen behindert werden. Dies soll sich auch im Wort selbst widerspiegeln. Wir erkennen alle Familien und Erziehungskonstellationen gleichermaßen an und schreiben daher "Erziehungsberechtigte" statt "Eltern" Wir sind uns bewusst, dass der Begriff "Menschen mit Migrationshintergrund" mit vielen negativen Assoziationen behaftet ist. Leider sind Alternativen jedoch noch nicht weit verbreitet und zu ungenau, daher werden wir den Begriff vorerst weiterhin verwenden.

INHALT

EUROPÄISCH. DEMOKRATISCH. AKTIV.				
1)	EIN VEREINTES EUROPA MIT EINER GEMEINSAMEN DEMOKRATIE	11		
1.	Reform der Institutionen der EU	11		
2.	Europäische Republik	14		
2)	STÄRKUNG DER EUROPÄISCHEN ZUSAMMENARBEIT	18		
1.	Finanzmärkte und koordinierte Steuerpolitik	18		
2.	Gemeinsame Innere Sicherheit	20		
3.	Gemeinsame Asylpolitik	22		
4.	Wertorientierte Entwicklungs- und Handelspolitik	23		
5.	Klimadiplomatie	28		
6.	Gemeinsame Außen- und Verteidigungspolitik	31		
7.	Gemeinsame Förderung von Forschung und Entwicklung	35		
8.	Gemeinsame Gesundheitspolitik	38		
3)	STÄRKUNG DER DEMOKRATIE IN DEUTSCHLAND UND EUROPA	41		
1.	Rechtsstaatlichkeit, Transparenz und Öffentlichkeit	41		
2.	Individuelle Freiheiten und Rechte	43		
3.	Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und des öffentlichen Diskurses	45		
4.	Wahlrecht und Bürger*innenbeteiligung	47		

2 UNSERE ZUKUNFT: KLIMANEUTRAL. UNTERNEHMERISCH. DIGITAL.

1)	EINE SOZIAL-LIBERALE WIRTSCHAFTSPOLITIK, DIE CHANCEN SCHAFFT	52
1.	Unternehmen und Unternehmer*innentum	54
2.	Solidarische Haushalts- und Steuerpolitik	58
2)	DIE TRANSFORMATION ZUR KLIMANEUTRALITÄT	61
1.	Energiewende	62
2.	Bauen und Wohnen	66
3.	Industrie	71
4.	Mobilitätswende	73
5.	Land- und Forstwirtschaft	81
6.	Klimaanpassung	84
7.	Negative Emissionen	85
8.	Kreislaufwirtschaft	87
9.	CO ₂ -Bepreisung	89
10.	Neue Governance	91
11.	Faire Transformation	93
3)	DIE DIGITALE TRANSFORMATION	94
1.	Ein besser funktionierender, smarter Staat	94
2.	Digitalisierte Wirtschaft	97
3.	Künstliche Intelligenz	99



3 UNSERE ZUKUNFT: SELBSTBESTIMMT. SOLIDARISCH. INKLUSIV.

1)	NEUSTART BILDUNG	106
1.	Reform der Bildungspolitik	106
2.	Frühkindliche Bildung	108
3.	Schule der Zukunft	110
4.	Praktische und akademische Berufsbildung	117
5.	Lebensbegleitendes Lernen	121
2)	ABSICHERUNG UND CHANCEN	124
1.	Soziale Absicherung	124
2.	Soziale Mobilität stärken	127
3.	Moderner Arbeitsmarkt	132
3)	KOMMUNEN UND LÄNDLICHER RAUM	135
1.	Kommunen stärken	136
2.	Ländlichen Raum stärken	137
4)	EIN RESILIENTES GESUNDHEITSSYSTEM	139
1.	Gesundheitswesen und Versorgung	140
2.	Förderung gesundheitlicher Prävention	145
3.	Arbeitsbedingungen Gesundheitsfachberufe	150
5)	PROGRESSIVE MIGRATIONSPOLITIK	154
	UND INKLUSION	
1.	Einwanderung	154
2.	Asyl ermöglichen und menschenwürdig gestalten	155
3.	Teilhabechancen von Geflüchteten stärken und	158
	Diskriminierung abbauen	
6)	AKTIVE BEKÄMPFUNG VON	160
	DISKRIMINIERUNG	
1.	Direkte Unterstützung für Betroffene	160
2.	Diskriminierung von Frauen	161
3.	Diskriminierung von queeren Menschen	163
4.	Diskriminierung von Menschen mit Be_hinderung	165
5.	Rassismus	166
6.	Antisemitismus	165

Unsere Zukunft:

Europäisch.

Demokratisch.

Aktiv.



Deutschland braucht Europa und Europa braucht Deutschland.

Deshalb setzt sich Volt auch in Deutschland für ein vereintes Europa mit einer gemeinsamen Demokratie sowie für die Stärkung der Europäischen Union (EU) und der europäischen Zusammenarbeit ein. Unser Ziel ist ein Europa, in dem die Bürger*innen ihre Zukunft selbst bestimmen können. Ein Europa, das auch die Menschen, die zu uns kommen, menschenwürdig behandelt. Und ein Europa, das als Vorreiter die großen Herausforderungen unserer Zeit angeht und bewältigt.

Die heutige EU wird diesen Zielen aufgrund struktureller Mängel nicht gerecht. Gerade in der COVID-19-Pandemie zeigt sich, wie unklare Kompetenzverteilungen in der EU zu unkoordinierten, ineffizienten und unwirksamen Entscheidungen führen. So erfolgte beispielsweise die gemeinsame Beschaffung des Impfstoffs zu spät und nicht konsequent genug. Viele wichtige Vorhaben in der EU scheitern am Einstimmigkeitsprinzip in den EU-Institutionen und an den Vetorechten einzelner Staaten. Nationale Egoismen behindern notwendige Entscheidungen und schaden damit der Handlungsfähigkeit sowie der Glaubwürdigkeit der EU. Entscheidungen werden intransparent getroffen und die europäischen Bürger*innen haben wenig Möglichkeiten der Kontrolle und des direkten Einflusses. Auch das sind Gründe, warum die Wahlbeteiligung bei Europawahlen oft sehr niedrig ausfällt. Wir sind überzeugt, dass die demokratischen Prozesse in der EU und die Transparenz der EU-Institutionen innerhalb des geltenden EU-Rechts schrittweise verbessert werden müssen. Dabei orientieren wir uns an unserer Vision einer tatsächlich souveränen, föderalen Europäischen Republik der europäischen Bürger*innen.

Wir sehen dringenden Bedarf für mehr europäische Zusammenarbeit. Um ihrer Rolle als ursprüngliche und zentrale Treiberin der europäischen Integration gerecht zu werden, braucht wirtschaftliche Kooperation einen wirksamen Binnenmarkt. Die Bürger*innen dürfen nicht länger den negativen Konsequenzen einer fehlenden Harmonisierung der Steuergesetzgebungen ausgesetzt sein. Durch eine gemeinsame Förderung von Forschung und Entwicklung sowie eine gemeinsame Sicherheits-, Verteidigungs- und Gesundheitspolitik lässt sich Effizienz deutlich steigern und gleichzeitig Qualität verbessern. Auch die Außenpolitik der EU muss in ihrer Handlungsfähigkeit gestärkt werden, um damit unter anderem

Klimadiplomatie und eine werteorientierte Handelspolitik voranzutreiben. Ein freier, fairer, nachhaltiger und regelbasierter Welthandel muss durch starke, funktionstüchtige internationale Organisationen sichergestellt werden. Es bedarf dringend einer Neuausrichtung der internationalen Beziehungen hin zu einer umsichtigen, gerechten und zukunftsgerichteten Zusammenarbeit auf Augenhöhe, um die starre Hierarchie zwischen Profiteur*innen und Verlierer*innen der Globalisierung aufzulösen. Gleichzeitig muss sich die EU auf der geopolitischen Bühne als Wirtschaftsmacht präsentieren, die nach innen und außen geeint ist. Nur so ist sie in der Lage, angemessen für ihre Interessen einzutreten und diese gegenüber anderen Akteur*innen, wie den USA, China oder Russland, durchzusetzen. Das betrifft neben wirtschaftlichen und politischen Interessen insbesondere die weltweite Gewährleistung von Menschenrechten.

Es sind jedoch immer noch die nationalen Regierungen, nicht die europäischen Bürger*innen, die über die Zukunft der EU entscheiden. Deshalb setzt sich Volt für transparente Entscheidungsprozesse auf allen Ebenen ein, um die Demokratie in Deutschland und der EU zu stärken und so eine Zukunft Made in Europe möglich zu machen.

1. EIN VEREINTES EUROPA MIT EINER GEMEINSAMEN DEMOKRATIE

Die EU ist das erfolgreichste zivilisatorische Projekt seit dem Zweiten Weltkrieg und hat Europas Bürger*innen in der EU ein Leben in Frieden, Freiheit und Wohlstand ermöglicht. Die teilweise veralteten und festgefahrenen politischen Strukturen der EU geraten angesichts aktueller und zukünftiger Herausforderungen jedoch immer mehr an ihre Grenzen. Volt ist der Überzeugung, dass diesen Herausforderungen nicht mithilfe von nationalen Alleingängen, sondern nur mit stärkerer Integration und mehr europäischer Demokratie effektiv begegnet werden kann. Aus diesem Grund möchten wir als erstes Etappenziel die derzeitigen Strukturen der EU umfassend reformieren und demokratisieren. Langfristig soll eine föderale Europäische Republik auf Grundlage einer von den europäischen Bürger*innen legitimierten Europäischen Verfassung entstehen.

1. Reform der Institutionen der EU

Bisher ist die EU ein komplexer Zusammenschluss aus 27 Staaten, die nur insoweit europäisch handeln, wie es den jeweiligen nationalen Interessen entspricht. Das liegt zum einen daran, dass die Zuständigkeit in bestimmten Politikfeldern nach wie vor bei den Nationalstaaten liegt, z. B. in der Entwicklungs-, Außen- oder Verteidigungspolitik. Zum anderen werden durch das Einstimmigkeitsprinzip immer wieder wichtige Entscheidungen von einzelnen Staaten blockiert. Diese Faktoren schwächen die Handlungsfähigkeit der europäischen Institutionen und schaden damit letztlich den Menschen, die in der EU leben.

Das Europäische Parlament ist die wichtigste demokratische Institution der EU. Allerdings besitzt es bislang nicht das Recht, eigene Gesetze vorzuschlagen. Außerdem verfügt der EU-Haushalt über keine eigenen Steuereinnahmen und ist fast vollständig von pauschalen Zahlungen der Mitgliedstaaten abhängig. Darüber hinaus fehlen der EU die notwendigen Instrumente, ihre grundlegenden Werte, wie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, in allen Mitgliedstaaten wirksam zu garantieren. Aus diesen Gründen herrscht in der Bevölkerung oft Misstrauen und Desinteresse gegenüber der EU, was sich zum Beispiel in einer vergleichsweise geringen Beteiligung an den Europawahlen niederschlägt.

Unser Ziel ist es, die EU demokratischer, handlungsfähiger und glaubwürdiger zu gestalten. Das erfordert wesentliche Reformen der europäischen Legislative und Exekutive. Um die EU stärker zu demokratisieren, soll die Wahl zum Europäischen Parlament künftig europaweit einheitlich geregelt werden. Vetorechte sollen abgeschafft und das Einstimmigkeitsprinzip auf Ausnahmefälle, wie z. B. die Aufnahme neuer Beitrittskandidaten, beschränkt werden. Die Europäische Kommission soll zu einer echten parlamentarisch kontrollierten Regierung mit erweiterten Kompetenzen werden. Gleichzeitig soll die EU finanziell eigenständig werden, vor allem durch die Erhebung eigener Steuern. Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit sollen in allen Mitgliedstaaten mittels effektiver Schutz- und Sanktionsmöglichkeiten durchgesetzt werden. Auch die Arbeitsweise und Beschlussfassung der EU sollen transparenter und ausführlicher kommuniziert werden.

- Wir wollen eine handlungsfähige und parlamentarisch kontrollierte Regierung schaffen, die im Interesse der gesamten EU handelt. Die Europäische Kommission, die heute weitgehend die Exekutive der EU darstellt, wird verkleinert. Die Kommissar*innen sollen nach Eignung sowie Kompetenz besetzt werden und nicht mehr vorrangig, wie es aktuell praktiziert wird, nach nationalem Proporz. Die Kommission soll eine*n Wirtschafts- und Finanzminister*in und eine*n Außenminister*in erhalten, die mit weitreichenden Kompetenzen ausgestattet werden. Der*die Präsident*in der Kommission wird vom Europäischen Parlament vorgeschlagen und gewählt. Der Europäische Rat wird langfristig abgeschafft.
- > Volt setzt sich für ein einheitliches europäisches Wahlrecht ein. Das gegenwärtig geltende Prinzip der degressiven Proportionalität widerspricht dem demokratischen Grundprinzip der Gleichheit der Wahl und muss deshalb ersetzt werden. Ein europäisches Wahlgesetz regelt die Einteilung der Mitgliedstaaten in Wahlkreise von etwa gleicher Bevölkerungszahl durch eine Wahlkommission. Mit einer ihrer zwei Stimmen wählen die Bürger*innen Abgeordnete des jeweiligen Wahlkreises und mit der anderen Stimme wird die Liste einer europäischen Partei gewählt. Wir setzen uns in diesem Zusammenhang insbesondere auch für die Etablierung echter europäischer Parteien ein. Die derzeitigen an der Europawahl teilnehmenden Parteien sind lose Koalitionen nationaler Parteien, die häufig unter-

schiedliche Interessen verfolgen – dies wollen wir ändern. Zudem verfolgen wir eine einheitliche Besteuerung und Finanzierung der Parteien über eine EU-Parteienverordnung.

Degressive Proportionalität beschreibt die Art der Verteilung der Sitze des Europäischen Parlaments auf die einzelnen Mitgliedstaaten. Diese ist abhängig von der Bevölkerungszahl des jeweiligen Landes (= proportional). Je größer die Bevölkerungszahl aber ist, desto weniger Abgeordnete pro Einwohner*in erhält ein Staat (= degressiv/fallend). Degressive Proportionalität verhindert daher die gleiche Repräsentation der europäischen Bürger*innen.

- > Volt strebt ein einheitliches Gesetzgebungsverfahren in der EU an. Das Europäische Parlament soll das Initiativrecht erhalten, mit dem es selbst Gesetze vorschlagen kann. Besonders dringend ist die notwendige Abschaffung des Einstimmigkeitsprinzips zugunsten qualifizierter Mehrheiten.
- > Wir wollen die finanzielle Eigenständigkeit der EU stärken. Hierfür soll der EU-Haushalt deutlich stärker aus Einnahmen finanziert werden, die zwar in den Mitgliedstaaten anfallen, aber durch politisches Handeln der EU entstehen. Im Gegenzug können die pauschalen mehrwertsteuer- und bruttoinlandsproduktbasierten Zahlungen der Mitgliedstaaten reduziert werden. Mittel- und langfristig muss die EU eigene Steuern erheben können, z. B. Finanztransaktions- oder Digitalsteuern (Kap. 1 2.1).
- > Wir erhöhen die Transparenz der Institutionen der EU, insbesondere im Rat. Dazu sollen inhaltliche Positionen sowie die entsprechenden unterstützenden Dokumente bereits während des Verhandlungsprozesses öffentlich gemacht werden, um echte demokratische Teilhabe der europäischen Bürger*innen zu ermöglichen. Bei vertraulich klassifizierten Dokumenten muss künftig näher am EU-Recht entschieden und dargelegt werden, warum diese nicht öffentlich gemacht werden können. Der "informelle Trilog", die informelle und oft wenig transparente Zusammenarbeit zwischen Kommission, Rat und Parlament, sollte stärker auf nachvollziehbar dringende und zeitkritische Gesetzesvorhaben fokussiert werden.
- > Wir sorgen für die Einhaltung und Durchsetzung der im Vertrag über die Europäische Union (EUV) festgehaltenen, fundamentalen

Werte der EU. Die EU-Grundrechtecharta muss uneingeschränkt für alle Mitgliedstaaten gelten. Dazu werden wir uns für die Reformierung des Sanktionsverfahrens nach Art. 7 des EUV einsetzen. Die Aushebelung des Verfahrens durch einzelne Mitgliedstaaten wird durch die Abschaffung der Einstimmigkeit und die Einführung einer qualifizierten Mehrheit sowie die Ergänzung der Absätze um Ausschluss- und Suspendierungsmöglichkeiten verhindert. Weiterhin sollen Sanktionen bei jeglichen Verstößen gegen die Werte der Union wie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit vorgenommen und umgesetzt werden. Als elementarer Bestandteil zur Umsetzung werden die Kompetenzen für die Antikorruptionsbehörde der EU (OLAF) und der Europäischen Staatsanwaltschaft ausgebaut.

2. Europäische Republik

Für ein wirklich handlungsfähiges Europa brauchen wir eine Kompetenzverteilung nach dem Prinzip der Subsidiarität: Politische Lösungen müssen auf der Ebene erfolgen, die hierzu am besten in der Lage ist. Bildung und Infrastruktur müssen zu den lokalen Verhältnissen passen, Außenpolitik kann und darf hingegen nur einheitlich sein.

Dies stößt jedoch im Rahmen der heutigen Europäischen Union an Grenzen. Aufgrund der vollen Souveränität der Nationalstaaten sind für jede Änderung der Zuständigkeiten aufwändige Vertragsänderungen erforderlich, die im Konsens erfolgen müssen. Dabei zeigt jede Krise wieder, wo weitreichendere Kompetenzen der EU dringend nötig wären. Zuletzt musste die EU sich bei der Aushandlung der Impfstoffverträge für jeden Verhandlungsschritt der Zustimmung der Mitgliedstaaten versichern. Das zeigt: Die Mitgliedstaaten schaffen es nicht, die europäischen Verträge so zu gestalten, dass die EU die nötigen Kompetenzen für eine effektive Politik erhält.

Diese stetige Hemmung der EU können wir nur mit ihrer Weiterentwicklung zu einer föderalen Europäischen Republik überwinden. Die Europäische Republik ist ein föderaler Bundesstaat und stützt sich auf eine Europäische Verfassung, die von den europäischen Bürger*innen gemeinsam verabschiedet wurde. Die Europäische Verfassung regelt die Kompetenzverteilung und kann durch die europäischen Bürger*innen, bzw. die von ihnen gewählten Institutionen, geändert und erneuert werden. Änderungen können nicht mehr durch einzelne Mitgliedstaaten blockiert

werden. Auch kann die föderale Europäische Republik dadurch Kompetenzen erhalten, die nur souveränen Staaten zustehen, z. B. die Finanzund die Verteidigungshoheit.

Mit diesem Schritt wollen wir auch die vollständige Verwirklichung einer europäischen Demokratie erreichen. Bislang besteht die EU aus 27 souveränen Staaten, die alle ihr eigenes Gemeinwesen führen. Wir möchten die Integration dieser 27 Bevölkerungen in eine europäische Gemeinschaft erreichen. Dieser Schritt ist für jede Nation freiwillig. Als Europäer*innen verstehen wir uns jedoch bereits heute als politische Schicksalsgemeinschaft und wollen diese Einigung ausdrücklich vorantreiben. Nur gemeinsam werden wir in dieser globalisierten Welt bestehen, die von so vielen Konflikten beherrscht ist.

Die von uns angestrebte föderale Europäische Republik ist eine parlamentarische Demokratie mit einem von den europäischen Bürger*innen gewählten Parlament. Das Europäische Parlament wiederum wählt und kontrolliert die europäische Regierung, die von einem*einer Premierminister*in geführt wird. Hierdurch stellen wir sicher, dass die föderale Europäische Republik stets im gemeinsamen Interesse der europäischen Bürger*innen handelt. Die Interessen der Mitgliedstaaten werden über eine zweite Kammer, das Oberhaus, vertreten. Dessen Vertreter*innen werden durch die Parlamente oder durch die Bürger*innen der Mitgliedstaaten gewählt. Auf diese Weise erreichen wir, dass die Interessen der jeweiligen Mitgliedstaaten und ihrer Bürger*innen gebührend berücksichtigt werden und kein bürger*innenferner "Zentralstaat" entsteht. Parlament und Oberhaus wirken in der Gesetzgebung zusammen. Vetorechte einzelner Mitgliedstaaten werden vollständig abgeschafft.

Die Verfassungskonformität von Gesetzgebung und Verwaltung wollen wir durch ein europäisches Verfassungsgericht sicherstellen. Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit werden durch die Verfassung garantiert, sind für jeden Mitgliedstaat verbindlich und jederzeit gerichtlich einklagbar. Der*die europäische Präsident*in, der*die direkt oder über ein Repräsentantengremium gewählt wird, hat hauptsächlich zeremonielle Kompetenzen und wirkt als integrative Figur für die Einheit der föderalen Europäischen Republik.

Im Konfliktfall geht europäisches Recht dem nationalen Recht vor, wir wollen aber die Identität der heutigen Mitgliedstaaten der EU grundsätzlich

bewahren. Sie sollen die Zuständigkeiten behalten, die besser auf der nationalen als auf der europäischen Ebene ausgeübt werden können. Deshalb setzen wir uns für eine Stärkung des Subsidiaritätsprinzips ein. Weiterhin können sich die Mitgliedstaaten nach der Gründung des europäischen Bundesstaates im Sinne eines "Europas der Regionen" auch anders als heute definieren, um regionale Gemeinsamkeiten besser abzubilden. Außen-, Verteidigungs- und Währungspolitik werden ausschließlich von der europäischen Ebene betrieben.

Durch diese Maßnahmen befähigen wir die EU, die gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen im Sinne des europäischen Gemeinwohls zu meistern – die Transformation hin zur Klimaneutralität, die Sicherstellung einer sozialen und offenen Gesellschaft und die Bekämpfung von Nationalismus und Extremismus.

- > Wir wollen, dass die europäischen Bürger*innen sich gemeinsam eine Europäische Verfassung geben und sich in einem europäischen Bundesstaat, der föderalen Europäischen Republik, vereinigen. Dies geschieht durch einen gemeinsamen Willensakt der Bevölkerungen aller europäischen Staaten. Für Deutschland bedeutet dies den Beschluss gemäß Art. 146 GG, mit dem die Deutschen sich eine neue Verfassung geben und sich darüber einer föderalen Europäischen Republik anschließen können. Das Grundgesetz kann als Verfassung eines Gliedstaates dieser föderalen Europäischen Republik fortgelten.
- > Wir sind offen für eine "Koalition der Willigen", um die notwendigen Schritte in Teilen Europas schneller gehen zu können. Beim Aufbau einer föderalen Europäischen Republik können sich andere später anschließen. Die EU-Verträge können in dieser Hinsicht überarbeitet oder ergänzt werden. Langfristig ist es unser ausdrückliches Ziel, dass sich alle europäischen Staaten und Regionen in einer föderalen Republik vereinen. Die EU-Verträge können in dieser Hinsicht überarbeitet oder ergänzt werden. Langfristig ist es unser ausdrückliches Ziel, dass sich alle europäischen Staaten und Regionen in einer föderalen Republik vereinen.
- > Dieser Schritt erfordert eine zukunftsentscheidende Debatte aller europäischen Bürger*innen. Wir setzen uns dafür ein, diese Debatte auf allen Ebenen zu führen. Dies kann beispielsweise im Rahmen der Conference on the Future of Europe (COFE) erfolgen. Volt wird mit

allen Kräften dafür eintreten, dass die deutschen Vertreter*innen in den europäischen Institutionen diese Debatte mit Nachdruck vorantreiben.

2. STÄRKUNG DER EUROPÄISCHEN ZUSAMMENARBEIT

Unabhängig vom heutigen und künftigen institutionellen Rahmen der EU gibt es viele drängende Herausforderungen, bei denen eine intensivere europäische Zusammenarbeit zwingend und schnell erforderlich ist. Aus unserer Sicht wird diese Zusammenarbeit durch eine engere Integration der EU – insbesondere den Zusammenschluss zu einer föderalen Europäischen Republik – sehr erleichtert, ist jedoch nicht daran gebunden. Für uns ist ein enger koordiniertes Vorgehen Europas vor allem in Bezug auf Finanzmärkte und Steuerpolitik, europäische Innere Sicherheit, Migration und Asyl, wertorientierte Entwicklungs- und Handelspolitik, Klimapolitik und -diplomatie, Außen- und Verteidigungspolitik, Förderung von Forschung und Entwicklung sowie Gesundheit jetzt schon möglich und unabdinglich.

1. Finanzmärkte und koordinierte Steuerpolitik

Die fehlende Abstimmung bei Finanz- und Steuerpolitik in der EU ist in vielerlei Hinsicht reformbedürftig. So führen die unterschiedlichen Steuersysteme und die mangelnde Harmonisierung der Steuern innerhalb der EU zu einer Fragmentierung, die einem echten Binnenmarkt entgegensteht und eine gemeinsame Verhandlungsposition in internationalen Verhandlungen erschwert.

Gleichzeitig ergeben sich aus der fortbestehenden Doppelbesteuerung von Bürger*innen und Unternehmen bei grenzüberschreitenden Geschäftsbeziehungen unangemessene Belastungen und makroökonomische Benachteiligungen. Darüber hinaus eröffnet die mangelnde Harmonisierung der Steuersysteme unerwünschte steuerliche Schlupflöcher. Die unzureichende Abstimmung der Finanzverwaltungen begünstigt Steuerhinterziehung.

Spätestens durch die Weltfinanzkrise hat sich überdies auch in der EU gezeigt, dass sich die Finanzwirtschaft von ihrer ursprünglichen Bestimmung, der Unterstützung der Realwirtschaft, entfernt hat. Im Hinblick auf ihre originären Aufgaben, wie Kapital- und Risikoallokation, Bereitstellung von Finanzliquidität und Befriedigung des gesellschaftlichen Anlagebedarfs, besteht aus unserer Sicht Handlungsbedarf.

- > Ein EU-Wirtschafts- und Finanzministerium ist unbedingt erforderlich. Dieses vereint die Funktionen des EU-Kommissariats für Wirtschaft und Währung, des Vorsitzes der Euro-Gruppe und perspektivisch auch des Vorsitzes des Gouverneursrats des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) entsprechend dem Vorschlag der EU-Kommission.
- > Wir setzen uns für die Einführung einer EU-weiten Finanztransaktionssteuer auf Wertpapiere, Derivate und jegliche Form von Finanzmarktwetten ein.
- > Wir wollen die Umsetzung der Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) in Europa und damit mit verpflichtender Wirkung für Deutschland voranbringen. Entsprechende Vorschläge der Kommission sehen vor, dass für Konzerne mit Sitz in der EU ein konsolidierter Gesamtgewinn ermittelt wird und anschließend zu je einem Drittel nach Löhnen, Umsatz und eingesetztem Kapital zugewiesen wird. Alle zukünftigen Gesetzesänderungen im Steuerrecht sollen im Hinblick auf ihre Vereinbarkeit mit der GKKB geprüft werden.
- > Wir setzen uns für die Durchsetzung einer angemessenen europäischen Besteuerung von Digitalunternehmen ein. Um eine wertschöpfungsorientierte Besteuerung sicherzustellen, sieht es Volt als notwendig an, eine europäische Digitalsteuer einzuführen.
- > Wir streben eine deutliche Reduktion des innereuropäischen Steuerwettbewerbs an. Aufgrund des hiermit verbundenen tiefgreifenden Eingriffs in die Steuerhoheit der Mitgliedstaaten wird zunächst ein gemäßigter Mindestkörperschaftsteuersatz von 15 % angestrebt.
- > Wir setzen uns für ein entschiedenes Vorgehen gegen Steueroasen in Europa und in Drittstaaten ein. Hierfür sollen insbesondere die von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bzw. dem Inclusive Framework on Base Erosion and Profit Shifting (BEPS) vorgeschlagenen Maßnahmen unverzüglich umgesetzt und der steuerlich motivierte Einsatz von Briefkastenfirmen unterbunden werden. Überdies sollen Bürger*innen in transparenter und nachvollziehbarer Weise Informationen über das Steuerverhalten von Unternehmen erhalten können.

> Wir wollen die Finanzbehörden auf Bundesebene sowie die Umsetzung und Ausweitung des internationalen Informationsaustauschs zwischen den Finanzverwaltungen stärken, um Steuerhinterziehung entgegenzuwirken. Hierfür ist zusätzliches Personal und Technik, insbesondere im Bundeszentralamt für Steuern, unabdingbar. Des Weiteren sollen Transparenz und Informationspolitik zur gesellschaftlichen Erforderlichkeit von Steuern verbessert werden. Im Kampf gegen Geldwäsche sollte überdies angesichts der internationalen Finanzströme eine eigenständige europäische Behörde mit europaweiten Ermittlungskompetenzen geschaffen werden.

2. Gemeinsame Innere Sicherheit

Organisierte Kriminalität und Terrorismus machen nicht an nationalen Grenzen halt. Grenzüberschreitende Straftaten müssen verhindert und aufgeklärt werden, dies wird jedoch durch ein uneinheitliches und un- übersichtliches Regelwerk von Zuständigkeiten und verschiedenen Erfassungssystemen erschwert. Europol kann nur sehr begrenzt selbstständig aktiv werden, da es keine Exekutivrechte besitzt.

Die Abschaffung der stationären Grenzkontrollen an den Binnengrenzen der 26 europäischen Staaten, die am Schengen-Raum teilnehmen, wurde immer wieder zeitweilig einseitig außer Kraft gesetzt (z. B. während der Krise der europäischen Flüchtlingspolitik, des G20-Gipfels, der Fußball-Europameisterschaft oder der COVID-19-Pandemie), da das Schengener Abkommen solche Ausnahmen erlaubt.

Wir wollen jedoch, dass EU-Bürger*innen sich innerhalb der EU jederzeit frei bewegen können. Die europäische Kommunikation und der europäische Zusammenhalt müssen dazu gestärkt werden.

Voraussetzung für die Bewegungsfreiheit der Menschen innerhalb der EU ist ein funktionierender Schutz der EU-Außengrenzen. EU-Länder mit einer Außengrenze tragen jedoch derzeit die alleinige Verantwortung für die Grenzkontrolle und die gemeinsame Agentur für die Grenz- und Küstenwache der EU, Frontex, ist nicht belastbar. Es hat sich gezeigt, dass einzelne Mitgliedstaaten bei schwerwiegenden Krisen auch trotz der Unterstützung durch Frontex beim Schutz der europäischen Außengrenzen überfordert sind. Dadurch entstehen humanitäre Katastrophen, die mit den europäischen Werten unvereinbar sind.

Volts Vision bei der gemeinsamen Inneren Sicherheit ist ein einheitliches und effektives europäisches System, das die Integrität der EU-Außengrenzen unter Achtung der europäischen Werte aufrechterhält, grenzübergreifende Kriminalität bekämpft und die Sicherheit und die Bewegungsfreiheit der EU-Bürger*innen sicherstellt.

- > Wir wollen einen Ausbau von Europol zu einer vollwertigen Europäischen Polizei erreichen. Diese soll vor allem bei grenzüberschreitenden Straftaten in den Bereichen der organisierten Kriminalität, Terrorismusbekämpfung, Menschenhandel, Geldwäsche und Cyberkriminalität tätig werden. Die EU-Verträge werden um eine rechtliche Regelung über die Befugnisse von Europol erweitert. Regionalbüros von Europol werden nicht mehr wie bisher den nationalen Polizeidiensten angegliedert, sondern erhalten exekutive Selbstständigkeit. Die Strafermittlungen können von der Europäischen Staatsanwaltschaft eingeleitet werden. Für alle Menschen wird effektiver Rechtsschutz gegenüber den Maßnahmen von Europol gewährleistet. Außerdem soll es einen parlamentarischen Kontrollausschuss für Europol geben, gegenüber dem der*die zuständige EU-Kommissar*in rechenschaftspflichtig ist. Fahndungen, welche über Landesgrenzen hinausgehen, erfolgen zukünftig hauptsächlich über Europol.
- Volt setzt sich dafür ein, dass es innerhalb des Schengen-Raums keine stationären Kontrollen der Binnengrenzen mehr gibt, auch keine Stichproben. Es sollte hinsichtlich der Grenzkontrollen keine Unterschiede zwischen den Grenzen der Bundesländer und den Grenzen der EU-Mitgliedstaaten geben. Eine Abriegelung eines Gebietes im Krisenfall (wie z. B. während der COVID-19-Pandemie) wird dann für das jeweilige Krisengebiet durchgeführt (im COVID-19-Fall der Hotspot). Das geschieht nach Notwendigkeit, wenn nötig auch heutige Grenzen überschreitend. Verdachtsbedingte Stichproben werden unabhängig von den heutigen Grenzen durchgeführt. Als souveräner Mitgliedstaat hat natürlich jedes Land weiterhin das Recht, seine Grenzen zu kontrollieren, es sollte dies aber im Sinne des europäischen Zusammenhalts nicht ohne Absprache tun.
- > Wir wollen die EU exklusiv verantwortlich für den Schutz der EU-Außengrenzen machen. Dazu muss eine neue, voll funktionsfähige EU-Grenzschutzbehörde geschaffen werden, die über eigenes Personal verfügt

und unabhängig von den heutigen Nationalstaaten ist. Frontex sowie alle heute existierenden nationalen Grenzschutzkräfte sollen in dieser neuen Organisation aufgehen. Sie soll auch für die Erstaufnahme von Geflüchteten zuständig sein, sich an der europäischen Charta der Grundrechte orientieren und diese in ihr Leitbild und ihr Compliance-System aufnehmen müssen. Kontrolliert wird sie durch das EU-Parlament. Eine enge Zusammenarbeit mit Menschenrechtsorganisationen wird dabei angestrebt.

3. Gemeinsame Asylpolitik

In der Asylpolitik gibt es auf europäischer Ebene an zwei unterschiedlichen Stellen Handlungsbedarf. Einerseits wird das Recht auf Unversehrtheit des eigenen Lebens auf zentralen Fluchtrouten wie dem Mittelmeer nicht beachtet. Diese Flucht wird immer gefährlicher: Während im Jahr 2015 ungefähr jeder 269. Mensch bei der Flucht über das Mittelmeer starb, war es 2018 jeder 47. Ein Grund für diese Entwicklung ist, dass es immer weniger Seenotrettung gibt. Ziel muss es sein, Menschen in Seenot uneingeschränkte solidarische Hilfe zu bieten. Jeder Mensch hat das Recht auf die Prüfung des Schutzbedarfs und darauf, einen Asylantrag stellen zu dürfen. Andererseits gibt es aufgrund des Dublin-Verfahrens zwischen den europäischen Staaten eine ungleiche Aufteilung und Verantwortung der EU-Staaten bei der Aufnahme von Geflüchteten und der Abwicklung von Asylanträgen. Dies hat zur Folge, dass die Lebensbedingungen in Lagern an den EU-Außengrenzen katastrophal sind. Dort werden regelmäßig Menschenrechte missachtet. Dies kann nur durch ein einheitliches Asylsystem in ganz Europa gelöst werden. Ein solches System muss Humanität und die Achtung der Menschenrechte und der Menschenwürde in den Mittelpunkt stellen.

> Wir wollen erreichen, dass niemand während der Flucht nach Europa sterben muss. Seenotrettung muss entkriminalisiert werden und juristischen Schutz erfahren. Volt setzt sich dafür ein, dass Schiffe der Seenotrettung nicht am Auslaufen gehindert werden dürfen. Außerdem möchte Volt eine europäische Seenotrettungsorganisation schaffen, die nicht für den Grenzschutz zuständig ist und keine militärischen Ziele verfolgt. Illegale Push-Backs, also das Zurückdrängen von Menschen an den Grenzen, müssen gestoppt und rechtlich bestraft werden.

- > Wir möchten die Situation in den Lagern verbessern. Große Sammellager, in denen Menschen langfristig untergebracht werden, sollen abgeschafft werden. Stattdessen soll es eine dezentrale Unterbringung geben. Überfüllte Lager an den Außengrenzen können entlastet werden, indem Kommunen das Recht erhalten, Geflüchtete aufzunehmen, ohne dass der Bund zustimmen muss.
- > Wir setzen uns für ein neues, faires und effizientes Asylsystem für die EU ein. Hierfür soll es neben der freiwilligen Aufnahme von Geflüchteten einen Verteilungsschlüssel geben. Dieser sollte sich z. B. an der Bevölkerungszahl, Bevölkerungsdichte, Wohlstand und Alter orientieren, um Geflüchtete auf die verschiedenen Mitgliedstaaten zu verteilen. Um bei den Asylanträgen zu unterstützen, soll das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) gestärkt werden.

4. Wertorientierte Entwicklungs- und Handelspolitik

Die Globalisierung stellt uns vor Herausforderungen, die weit über die Erderwärmung, unfaire Marktbedingungen und wachsende sozioökonomische Ungleichheit oder Ausbeutung hinausgehen.

Die Welthandelsorganisation (WTO), die zentrale Institution des globalen Handelssystems, befindet sich in einer tiefen Krise, seit Trump ihr Streitschlichtungsgremium blockiert hat. Auch gibt es Kritik, dass der globale Handel zugunsten reicher Staaten und auf Kosten der Länder des Globalen Südens ausgestaltet sei, er eine Belastung für das Klima darstelle und die Interessen von Konzernen über die Durchsetzung der Menschenrechte gestellt würden. Neben anderen Faktoren haben auch diese Bedenken dazu geführt, dass die Freihandelsabkommen der EU mit den USA (TTIP) und Kanada (CETA) in der europäischen Bevölkerung auf erhebliche Kritik gestoßen sind und die fortschreitende Globalisierung ihren Rückhalt bei den Menschen zu verlieren droht. Wir wollen funktionierende, unabhängige internationale Organisationen, insbesondere eine starke WTO, die Regeln aufstellen und durchsetzen und dadurch den Handel in die richtigen Bahnen lenken können. Langfristiges Ziel ist eine Demokratisierung dieser Institutionen. Auch und gerade in Handelsfragen steht Volt für den Vorrang des Rechts vor der Macht. Um dies zu erreichen, bevorzugt Volt multilaterale Regelwerke gegenüber bilateralen Verträgen.

Wir bekennen uns zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Agenda 2030 und ihrer konsequenten globalen Umsetzung. Die OECD-Länder

haben eine wesentliche Steuerungsfunktion in der zunehmenden globalen Verflechtung. Ein starres Verhältnis von Gebenden und Nehmenden lähmt jedoch bisher eine grundlegende Neuausrichtung in den internationalen Beziehungen hin zu einem Wissensaustausch und einer Kooperation auf Augenhöhe. Aufgrund verschwindend niedriger Transportkosten ist es häufig profitabler, Güter in Niedriglohnländern herzustellen. Bei der Produktion kommt es jedoch immer wieder zu Menschenrechtsverletzungen. Durch die große Standortkonkurrenz können bzw. wollen sich manche Staaten einen effektiven Schutz der Menschenrechte nicht leisten. Der Entwurf des geplanten deutschen Lieferkettengesetzes, das noch vor der Bundestagswahl in Kraft treten soll, weist deutliche Mängel auf. So gilt dieses nur für Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitenden und das Gesetz sieht keine zivilrechtliche Haftung der Unternehmen vor. Außerdem werden Schäden an der Umwelt und die Bekämpfung von Korruption kaum berücksichtigt und eine Prüfung der gesamten Lieferkette wird von den Unternehmen nur dann verlangt, wenn es konkrete Anhaltspunkte für Verstöße gibt. Eine einheitliche Lösung für den EU-Binnenmarkt hätte eine höhere Durchschlagskraft als nationale Lieferkettengesetze. So eine Lösung könnte international als Vorbild dienen.

EUROPÄISCHES GESETZ FÜR UNTERNEHMERISCHE SORGFALT

Wir streben ein europäisches Gesetz an, das klare Sorgfaltspflichten für Menschenrechtsverletzungen und Umweltschutz in der gesamten Lieferkette sowie staatliche Sanktionen und private Klagen bei Verstößen vorsieht und EU-weit einen einheitlichen Wettbewerb sicherstellt. Deswegen begrüßen wir den Vorstoß der EU-Kommission zu einem europäischen Gesetz über unternehmerische Sorgfalt. Wir setzen uns dafür ein, dass ein solches Gesetz die folgenden Punkte erfüllt:

- > Es gilt für Unternehmen mit mehr als 250 Angestellten oder einem Jahresumsatz von mehr als 40 Millionen Euro. Unternehmen, die den gleichen Gesellschafter*innen oder zur gleichen Unternehmensgruppe gehören, sollen dabei zusammengezählt werden.
- > Es verpflichtet diese Unternehmen zur Einhaltung von Menschenrechten sowie Umweltstandards entlang ihrer gesamten Lieferkette und sieht bei Verstößen private Klagen und staatliche Sanktionen vor.

- > **Es schreibt vor, dass Unternehmen finanziell für Schäden einstehen müssen,** die der Gesellschaft im Produktionsland durch ihr Handeln entstehen.
- > Es wird unter Einbeziehung der besonders stark betroffenen Erzeugungsländer erarbeitet – gerade mit Hinblick auf die Interessen ihrer Bürger*innen.
- > Es sieht eine angemessene Übergangszeit sowie staatliche Unterstützung der Unternehmen bei der Umsetzung der Pflichten vor.

Wir wollen den betroffenen Ländern in Sektoren, in denen europäische Unternehmen besonders attraktiv sind, Zollsenkungen und Handelserleichterungen gewähren, um die Kosten für die Unternehmen zumindest teilweise auszugleichen und Investitionen in Ländern des Globalen Südens nicht unattraktiver zu machen.

INTERNATIONALE HANDELSPOLITIK

Die internationalen Institutionen und Regime des globalen Handelssystems sollen dahingehend reformiert und weiterentwickelt werden, dass sie einen freien, fairen, nachhaltigen und regelbasierten Welthandel ermöglichen, der allen Menschen auf der Welt zugutekommt. Damit soll eine Entwicklung hin zu mehr Klima- und Umweltschutz, zur Einhaltung der Menschenrechte, zu mehr Wohlstand für die Bevölkerungen gerade in Ländern des Globalen Südens und zu einer fairen Beilegung von Konflikten nach allgemein geltenden Regeln gelingen.

- > Wir setzen uns dafür ein, dass die WTO wieder handlungsfähig gemacht und reformiert wird und mehr Kompetenzen erhält. Die EU-Kommission soll die Demokratisierung der WTO auf die Agenda setzen. Auch sollen eine bessere Integration von Ländern des Globalen Südens in den Welthandel, der Schutz von Menschenrechten und sozialen Standards sowie die Ausrichtung des Welthandels auf nachhaltige Entwicklung Teile des Mandates der WTO werden.
- > Wir wollen ein multilaterales Regelwerk zum Investitionsschutz schaffen, das von einem internationalen Investitionsschutzgerichtshof unter dem Dach der WTO kontrolliert wird.
- > Wir setzen uns dafür ein, dass eine neue internationale Verhandlungsrunde mit Schwerpunkt Nachhaltigkeit ins Leben gerufen wird. Sie soll sich mit dem Klimaschutz, dem Investitionsschutz, dem Handel

von Agrarprodukten sowie dem digitalen Handel befassen und den Ländern des Globalen Südens eine stärkere Stellung im Welthandel zugestehen.

> Wir setzen uns dafür ein, dass Freihandelsabkommen der EU transparent und mit Beteiligung des EU-Parlaments ausgehandelt werden. Sie sollen nur unter der Bedingung abgeschlossen werden, dass Umwelt- und Sozialstandards vereinbart und eingehalten werden (Kap. 1-2.5).

GLOBAL BALANCE UND ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Wir wollen, dass alle Gesellschaften ihr volles Potenzial entfalten können. Wir setzen dabei auf einen Perspektivwechsel in der Entwicklungszusammenarbeit – hin zu einer fundierten Entscheidungsfindung durch besseren Austausch auf Augenhöhe mit allen Akteur*innen, bei der die Expertise lokaler Partnerschaften als gleichwertig angesehen wird. Diese Entwicklungszusammenarbeit soll allen Beteiligten zugutekommen.

- > Wir streben eine kritische Überprüfung der EU-Agrarsubventionen an (Kap. 2 2.5). Diejenigen von ihnen, die den Handel zu Lasten von Ländern des Globalen Südens verzerren, sollen zugunsten der Erreichung von fairem Handel und Gleichberechtigung umgestaltet werden. Außerdem muss der Handlungsspielraum der Länder des Globalen Südens für strategische Industriepolitik und (kurzfristige) protektionistische Maßnahmen erhalten bleiben.
- > Wir streben eine schrittweise Reduktion des deutschen Leistungsbilanzüberschusses im Außenhandel an. Dieser stellt aus Sicht von EU-Kommission und IWF ein potenzielles Risiko für die globale Wirtschaft dar. Er lässt sich mit Maßnahmen reduzieren, die den deutschen Bürger*innen zugutekämen und der Exportwirtschaft keinen Schaden zufügen würden.
- > Wir befürworten eine Stärkung des lokalen und regionalen Handels mit Ländern des Globalen Südens sowie eine Zunahme der Importe aus diesen gemäß der Devise "Trade over Aid". Wir setzen uns dafür ein, dass Starthilfen für Unternehmer*innen bereitgestellt werden können, z. B. durch vereinfachten Zugang zu Patenten, Ausbau der digitalen Infrastruktur und Priorisierung von Industriestandorten in strukturell benachteiligten Städten. Reformen sollen sich am Wohlergehen der lokalen Bevölkerung orientieren und keine ungleichen

Abhängigkeiten verfestigen. Diese Maßnahmen können jedoch nur parallel zu einer Stärkung der politischen Institutionen umgesetzt werden.

> Wir befürworten eine Stärkung der Partnerschaften und Austauschprogramme auf lokaler und regionaler Ebene und setzen uns für eine Begegnung auf Augenhöhe ein. Wir wollen das Süd-Nord-Austauschprogramm des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) erweitern und Stipendien auch für Ausbildungsberufe einführen. Außerdem setzen wir uns für ein größeres Budget für Städtepartnerschaften nach dem Vorbild der International Urban Cooperation der EU ein.

Best Practice

International Urban Cooperation ist ein Programm, das von der EU finanziert wird. Ziel ist es, Städtepartnerschaften zu ermöglichen, um internationale politische Ziele bilateral umzusetzen. Darunter fallen bspw. die SDGs, die Urban Agenda und das Pariser Klimaabkommen. Das Programm dient außerdem dazu, Geldgeber*innen und Projekte zusammenzuführen; dadurch fördert es die lokale und regionale Entwicklung. Das Programm vernetzt europäische Städte mit urbanen Zentren in China, Indien, Japan, Kanada, Mexiko, den USA, Argentinien, Brasilien, Chile, Kolumbien und Peru.

> Hilfen für Infrastrukturprojekte sollen an Daten gekoppelt werden, die vor Ort und in Kooperation mit der lokalen Bevölkerung erhoben werden. So wird sichergestellt, dass Prioritäten in Abstimmung mit den Empfangenden der Unterstützungen gesetzt werden.

Best Practice

Know your City ist eine Initiative von Shack/Slum Dwellers International. Die Initiative ermöglicht Bewohner*innen von informellen Siedlungen, eigenständig Informationen über ihren Wohnort zu sammeln. Diese Daten können anschließend für eine fundierte politische Entscheidungsfindung genutzt werden, die sich an den Bedürfnissen der Bewohner*innen orientiert. Bei der Datenerhebung sind die Einwohner*innen der Slums zusammen mit Akademiker*innen und lokalen Behörden involviert und werden somit direkt in den Prozess mit einbezogen.

- > Wirwollendiestrukturelle Diskriminierung von Arbeitnehmenden in der Entwicklungszusammenarbeit bekämpfen. Führungspositionen in der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) und im BMZ sollen mit einer Quote von 20 % an Bewerbende mit Einwanderungsgeschichte aus dem Globalen Süden vergeben werden. Wir wollen das Prinzip "gleicher Lohn für gleiche Arbeit bzw. Qualifizierung" umsetzen und regelmäßige Trainings zu Kultursensibilität, interkultureller Kompetenz und kritischem Weißsein (sog. Critical Whiteness) verpflichtend machen.
- > Wir befürworten eine sehr viel stärker evidenzbasierte Entwicklungszusammenarbeit, welche ein klares Bekenntnis zur wissenschaftlichen Begleitung und Evaluierung von Programmen und Initiativen hat mit dem Ziel, die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit massiv zu erhöhen. Damit einhergeht, dass wir eine viel aktivere Stärkung der Koordinierung, Kohärenz und Komplementarität einer gemeinschaftlichen europäischen Entwicklungszusammenarbeit anstreben.
- > Volt ist nicht grundsätzlich gegen die Mitwirkung in Entwicklungsprojekten, an denen auch China beteiligt ist. Insbesondere soll Europa Projekte zur nachhaltigen Entwicklung unterstützen oder initiieren, die Europa und Asien verbinden und dabei insbesondere auch die ärmeren Länder Asiens berücksichtigen. Es soll dabei aber auch darum gehen, die europäischen Werte wie auch die universellen Menschenrechte zu stärken und einen effektiveren Ansatz für das diplomatische Engagement Europas in Afrika und weltweit einzuführen.

5. Klimadiplomatie

Der Erfolg unserer Anstrengungen gegen die Klimakrise und ihre Folgen hängt maßgeblich von internationaler Zusammenarbeit ab. Das zeigt sich eindrücklich in der Klima-Rahmenkonvention der Vereinten Nationen und dem Pariser Abkommen. Diesen Grundpfeilern der internationalen Klimapolitik steht der Energiecharta-Vertrag, engl. Energy Charter Treaty (ECT), von 1994 entgegen. Der ECT war ursprünglich dafür gedacht, internationale Zusammenarbeit im Energiesektor zu fördern, kann heute jedoch dafür missbraucht werden, die Energiewende durch Investitionsschiedsverfahren hinauszuzögern.

Bisherige Versuche, den ECT zu reformieren, sind daran gescheitert, dass Änderungen von allen Mitgliedstaaten einstimmig getroffen werden

müssen. Selbst wenn ein Staat aus dem ECT austritt, bleibt ihm gegenüber die Klagemöglichkeit wegen der sogenannten Sunset-Klausel für weitere 20 Jahre bestehen.

Auch Klima- und Sicherheitspolitik sind stark miteinander verwoben. Der Klimawandel wirkt aufgrund von zunehmender Wasserknappheit, Dürren und Starkwetterereignissen als Katalysator regionaler Konflikte. Viele Millionen Menschen werden sich in den kommenden Jahren auf die Flucht vor diesen Konflikten und den direkten Folgen der Klimakrise begeben. Dadurch besteht die Gefahr, dass ganze Regionen weiter destabilisiert werden und auch die Zielländer vor große Herausforderungen gestellt werden.

In Deutschland haben wir über die letzten 250 Jahre ca. 5,6 % der weltweit freigesetzten CO₂e-Emissionen zu verantworten. Heute liegen unsere Treibhausgasemissionen deutlich über dem weltweiten Durchschnitt. Es ist also auch unser ressourcenintensiver Lebensstil, der die Erde an ihre planetaren Grenzen und Menschen in Notlagen bringt.

Wir stehen daher in besonderer Verantwortung, unseren negativen Einfluss auf den Planeten zu minimieren und gleichzeitig die Verwundbarsten vor den von uns mit verursachten Auswirkungen des Klimawandels zu schützen. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass unser direktes Handeln in Europa die globalen Treibhausgasemissionen nur um 10 % reduzieren kann. Nationale Maßnahmen reichen nicht aus, um die schlimmsten Auswirkungen der Klimakrise zu verhindern.

Klimadiplomatie wird eines der zentralen außenpolitischen Werkzeuge Deutschlands und der EU. Wir übernehmen Verantwortung für globalen Klimaschutz – indem wir weltweit für ambitionierte Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung mobilisieren. So stärken wir zudem die Anpassungsfähigkeit der bereits heute besonders vom Klimawandel Betroffenen.

Deutschland und die EU sollen dafür ihre Handelsmacht, ihr Ansehen und ihre technologischen sowie finanziellen Möglichkeiten nutzen, um die weltweite Transformation zur Klimaneutralität zu beschleunigen.

> Wir setzen uns dafür ein, eine europäische Klimadiplomatiegruppe zu schaffen. Diese wird die klimadiplomatischen Anstrengungen der EU stärken und soll durch die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Generaldirektion Klima gestützt werden.

- > Wir streben einen gemeinsamen Austritt aller europäischen Länder aus dem Energiecharta-Vertrag an. Zeitgleich soll ein sog. Inter-Se-Abkommen zur Neutralisierung der Folgen geschlossen werden. Diesem Abkommen sollen sich auch Länder außerhalb der EU anschließen, wofür sich die europäische Klimadiplomatie-Gruppe stark macht.
- > Wir richten die Aktivitäten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und der deutschen Durchführungsorganisationen an Klimaschutz und -anpassung aus. Dafür setzen wir auf Partnerschaften, die der Umsetzung der nationalen Klimaschutzbeiträge dienen. Dazu zählen auch vorbeugende Maßnahmen aus einem Klima-Risikomanagement, die vor den Folgen des Klimawandels schützen (Kap. 2 2.6).
- > Gemeinsam mit der EU setzen wir uns für den Aufbau eines internationalen Gremiums zu Geoengineering unter Aufsicht der Vereinten Nationen ein. Dieses Gremium soll einen potenziell gefährlichen und unethischen Einsatz von Geoengineering verhindern. Dafür stellt es sicher, dass die Oxford-Prinzipien zu Geoengineering befolgt werden. Geoengineering wird nicht Teil der Strategie zum Einhalten der Klimaziele es bleibt die letzte Reserve und wird stets auf internationaler Ebene abgestimmt.
- > Die EU soll Handelsabkommen als Werkzeug nutzen, um Umweltund Klimaschutz international voranzutreiben. Wir machen das Schließen von Abkommen von der Einhaltung des Pariser Abkommens und anderer Umweltschutzstandards abhängig. Bestehende Handelsabkommen wollen wir bezüglich ihrer Klimawirkung prüfen und ggf. nachverhandeln. Neue Abkommen wollen wir nur schließen, wenn sie Standards zu nachhaltiger Entwicklung berücksichtigen, deren Einhaltung fortlaufend geprüft werden soll.
- > Wir untermauern den Schutz und die Wiederaufforstung tropischer und nichttropischer Wälder mit einer effektiven Überwachung und Regulierung. Wir wollen dafür sorgen, dass die Kapazitäten für die Kontrolle der Biodiversitätsergebnisse steigen, indem wir z. B. innovative Finanzierungsmodelle ermöglichen. Agroforstliche und agrarökologische Produktionsmethoden machen weitere Entwaldung überflüssig (Kap. 2 2.5). Förderprogramme im Rahmen des Pariser Abkommens, wie das "REDD+"-Programm, möchten wir stärken.

6. Gemeinsame Außen- und Verteidigungspolitik

Die USA und China befinden sich in einer strategischen Rivalität, die auch die Europäer*innen unter Druck setzt und konstruktive internationale Zusammenarbeit erschwert. Europa muss auch deswegen strategische Autonomie anstreben. Derzeit besteht aber keine abgestimmte gemeinsame Außenpolitik der europäischen Staaten, da jede Regierung in der EU de facto ein Vetorecht besitzt. Wir wollen erreichen, dass die europäischen Staaten eine gemeinsame, demokratisch legitimierte Außenpolitik betreiben und nach außen vereint auftreten.

China ist einerseits ein wichtiger Wirtschaftspartner, andererseits bestehen fundamentale Unterschiede bei Werten und Normen. Die Menschenrechtslage ist nach wie vor von einem systematischen Vorgehen gegen Kritiker*innen und Menschenrechtsverteidiger*innen geprägt. China missachtet das Völkerrecht, um sein Staatsgebiet und seinen Einfluss zu vergrößern. Das wird vor allem in Hongkong, Taiwan und im Südchinesischen Meer deutlich. Volt hält es für illegitim, dass Regierungen die Menschenrechte auf der Grundlage der nationalen Souveränität einschränken. Außerdem gibt es Bedenken, wie China mit der Umwelt und der Privatsphäre umgeht.

Dazu nutzt China Handelspraktiken, die die Wettbewerbsgleichheit verzerren und den Marktzugang einschränken. Wir wollen Chinas Einfluss in Europa eine eigene wirtschaftlich-strategische Autonomie Europas entgegensetzen. Besonders wichtig ist für uns aber, dass Europa seinen Einfluss und seine Möglichkeiten nutzt, China mit Nachdruck auf dem Weg zu einer Zukunft zu unterstützen, in der die Menschenrechte geschützt sind.

Die Vereinten Nationen sind durch ihren Einsatz zu friedlicher Beilegung von Streitigkeiten, humanitärer Hilfe, Entwicklung und globaler Gesundheit ein Eckpfeiler des internationalen Systems. Aktuell werden Entscheidungen im Sicherheitsrat jedoch durch die Vetomächte häufig blockiert.

AUSSENPOLITIK

Wir streben eine friedliche, konstruktive und respektvolle Zusammenarbeit der EU mit ausländischen Staaten und deren Regierungen an, um Herausforderungen von beiderseitigem Interesse anzugehen, die Zusammenarbeit zu vertiefen und neue Möglichkeiten zu entwickeln.

Auch der Erfolg unserer Anstrengungen gegen die Klimakrise und ihre Folgen hängt maßgeblich von internationaler Zusammenarbeit ab. Insbesondere die Klimadiplomatie (Kap. 1 - 2.5) spielt hier eine entscheidende Rolle.

- > Wir setzen uns dafür ein, dass Mehrheitsentscheidungen im Rat der EU ermöglicht und erfolgen werden. Dies ist für eine echte europäische Außenpolitik unabdingbar. Als ersten Schritt soll Deutschland einseitig auf sein Vetorecht verzichten. Das europäische Parlament muss in die Außenpolitik einbezogen werden. Deutsche Außenpolitik soll sich dem Außenhandeln der EU unterordnen. Der*die Hohe Vertreter*in der EU soll eine Strategie für eine gesamteuropäische Außenpolitik vorlegen. In internationalen Organisationen sollen die Europäer*innen gemeinsame Standpunkte haben. Die vertiefte außenpolitische Integration einzelner Staaten befürworten wir, wenn diese für alle anderen Staaten offen ist.
- > Volt möchte erreichen, dass Europa die chinesische Regierung notfalls auch mithilfe wirtschaftlicher Druckmittel dazu drängt, innerstaatliche Reformen aufzunehmen und internationale Menschenrechtsabkommen zu ratifizieren und einzuhalten. Die EU sollte daher ihre diplomatische und wirtschaftliche Hebelwirkung nutzen, um sich gegen Versuche Chinas oder anderer Staaten zu wehren, die Universalität der Menschenrechte zu untergraben. Die Sicherheit und die Rechte der EU-Bürger*innen im Ausland müssen gewahrt werden. Der Export von Technologien nach China ist zu unterbinden, wenn diese auch militärisch angewendet werden können. Personen und Organisationen, die die Freiheiten der Menschen in Hongkong gefährden, sind zu sanktionieren. Auslieferungen von Personen nach Hongkong müssen kritisch hinterfragt werden, und den Bürger*innen aus Hongkong sollten einfache Möglichkeiten geboten werden, sich in Europa niederzulassen. Wir erkennen die Souveränität der Menschen in Taiwan an. Wir fordern die EU auf, diplomatische Beziehungen zur taiwanesischen Regierung aufzunehmen und unterstützen Taiwans Teilnahme an internationalen Organisationen.
- > Der Zugang chinesischer Institutionen und Unternehmen zum Markt der EU muss aus Sicht der Wahrung der Grund- und Menschenrechte gegebenenfalls eingeschränkt werden. In der

5G-Zusammenarbeit mit chinesischen Telekommunikationsunternehmen sollten ausschließlich kurzfristige Verträge unterzeichnet werden. In Europa sollte die EU die Betriebsgenehmigungen chinesischer Medienunternehmen, Kulturinstitutionen und anderer Organisationen von Gegenseitigkeit – einschließlich der Meinungsfreiheit – abhängig machen. Die EU soll die Umsetzung des internationalen Beschaffungsinstruments (IPI) beschleunigen, um zu verhindern, dass Unternehmen, die ausländische staatliche Subventionen erhalten, auf europäische Ausschreibungen bieten. Durch Schaffung von Anreizen für Unternehmen, in Märkte außerhalb Chinas zu investieren, soll eine Diversifizierung der Lieferketten unterstützt werden. Angesichts der enormen Bedeutung Chinas für eine wirkungsvolle globale Nachhaltigkeitspolitik unterstützt Volt eine fortgesetzte und erweiterte Zusammenarbeit mit China vor allem in den Bereichen Klimawandel, erneuerbare Energien, Kreislaufwirtschaft, nachhaltige Mobilität und Umwelttechnologie.

> Volt setzt sich für eine Demokratisierung der Vereinten Nationen ein, um allen Menschen auf globaler politischer Ebene eine Stimme zu geben, die planetaren Herausforderungen besser zu lösen und weltweit ein friedliches Miteinander zu erreichen. Langfristig streben wir einen wirksameren und demokratisch legitimierten UN-Sicherheitsrat an, indem das Vetorecht und ständige Mitgliedschaften in diesem Gremium abgeschafft werden. Bis dahin verfolgen wir pragmatische erste Schritte, wie die stärkere Öffnung des Gremiums für weitere Länder und die Aufhebung des Vetorechts bei Menschenrechtsverletzungen und humanitären Notlagen. Ergänzend zu der Generalversammlung, die sich aus Regierungsvertreter*innen der einzelnen Mitgliedstaaten zusammensetzt, wollen wir eine demokratisch gewählte Versammlung (UNPA) etablieren, die aus direkt gewählten Vertreter*innen von Bürger*innen aus der ganzen Welt besteht. Auf lange Sicht soll dieses Weltparlament nach dem Subsidiaritätsprinzip allgemein verbindliche Vorschriften verabschieden. Volt setzt sich ein für die Erhöhung der freiwilligen Beiträge an die Vereinten Nationen und ihre Organisationen, Fonds und Programme, wobei besonders die nicht zweckgebundenen Beiträge erhöht werden sollen. Des Weiteren soll die gesamte EU bei den Vereinten Nationen lediglich durch eine*n einzige*n EU-Botschafter*in repräsentiert werden. Hierzu sollte Frankreich seinen ständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat an die EU übergeben.

VERTEIDIGUNGSPOLITIK

Deutschland ist von Freund*innen und Verbündeten umgeben, sodass keine Bedrohung aus unserer direkten Nachbarschaft zu erwarten ist. Die Bundeswehr wäre zudem weder personell noch materiell in der Lage, eigenständig in einem größeren Konflikt zu bestehen. Insofern ist eine eigenständige nationale Armee weder notwendig noch sinnvoll. Zusätzlich können sich die europäischen Staaten nicht mehr blindlings auf eine Verteidigung ihres Territoriums durch die NATO verlassen. Durch die Bündelung der finanziellen, personellen, logistischen und nachrichtendienstlichen Ressourcen wollen wir die Verteidigung der gesamten EU weitaus effizienter gestalten und durch eine einheitliche Ausrüstung und eine bessere Koordinierung qualitativ erheblich verbessern – auf dem Weg zu einer europäischen Armee.

- > Unserstrategisches Zielisteine europäische Armee mit einheitlicher Ausrüstung unter einem*einer europäischen Verteidigungsminister*in, in der die Bundeswehr aufgeht. Kurzfristig muss sich Deutschland dafür einsetzen, die Beschaffung von militärischem Großgerät in einem europäisch einheitlichen Standard zu realisieren, etwa durch multilaterale Kooperationen, wie z. B. Eurofighter, Boxer etc. Bei anderen Waffensystemen, Softwarelösungen, Fahrzeugen, Munition usw. muss sich Deutschland noch stärker für verbindliche Standards einsetzen. Idealerweise wird schnellstmöglich eine gemeinsame Ausrüstungsplanung etabliert. Dies schließt eine europäische Standardisierung ein, die mit den NATO-Standards kompatibel ist.
- > Indernächsten Legislaturperiode wollen wir bestehende bilaterale/ multilaterale Kooperationen mit anderen europäischen Nationen ausbauen, neue Kooperationen mit interessierten Partner*innen etablieren und uns für einheitliche Beschaffungsprozesse einsetzen.

Rest Practice

Gemeinsame Verteidigungspolitik in Europa

Viele Kooperationen der Bundeswehr mit Streitkräften anderer Nationen haben sich bereits bewährt. Beispiele hierfür sind u. a.:

- > das Deutsch-Niederländische Korps
- > die Zusammenführung und Unterstellung der deutschen und nieder-

ländischen Kurzstrecken-Luftabwehr unter niederländische Führung; die niederländische Mittelstrecken-Luftabwehr (PATRIOT) unter deutsches Kommando

> das Europäische Lufttransportkommando (European Air Transport Command EATC)

7. Gemeinsame Förderung von Forschung und Entwicklung

EUROPÄISCHE FORSCHUNG

Während China und die USA gezielt strategische Projekte mit starken finanziellen Mitteln vorantreiben, geschieht dies in Europa deutlich weniger gezielt und koordiniert, auch wenn in Summe genügend Mittel bereitstehen. Der wichtige Schritt der Industrialisierung wird hierbei häufig nicht genügend mitbetrachtet, und so werden viele Ansätze nach der Entwicklungsphase wieder beendet. Dies sind die wesentlichen Gründe, weshalb die Innovationsstärke Europas im weltweiten Vergleich schwindet. Unser Ziel ist eine effizientere und effektivere Mittelverwendung zur gezielten Förderung neuer Technologien bis hin zur Industrialisierung. Zentral ist dabei die Einrichtung einer europäischen Agentur für fortgeschrittene Forschung.

- > Sie soll die verschiedenen Förderprogramme auf europäischer Ebene harmonisieren (z. B. die vom Europäischen Innovationsrat EIC oder der deutschen Bundesagentur für Sprunginnovationen SPRIN-D).
- > Sie soll ambitionierte Projekte aufsetzen und verwalten mit dem Fokus, neue Technologien zu fördern und nutzbar zu machen.
- > Sie soll Unterprojekte über europäische Ausschreibungen vergeben, sodass die forschenden Unternehmen unter Beachtung von marktwirtschaftlichen Prinzipien unterstützt werden.

FREIE SOFTWARE

Freie Software und offene Standards gehören zu den zentralen Säulen unserer modernen, digitalisierten Gesellschaft. E-Mail-Dienste, Webserver und moderne sichere Methoden zur Verschlüsselung basieren auf Open-Source-Technologien. Aber auch für den Schutz von Demokratie und Pressefreiheit spielen offene Technologien eine wichtige Rolle: Das "Tor-Netzwerk" ermöglicht Journalist*innen, Whistleblower*innen und Regimekritiker*innen weltweit einen weitestgehend anonymen Zugang

zum Internet. Die Weiterentwicklung von Freier und Open-Source-Software (FOSS) zu sichern, liegt im Interesse freiheitlicher und demokratischer Staaten. Leider mangelt es in Deutschland und Europa bisher an Programmen zur langfristigen Sicherung von derartigen offenen Technologien. Volt möchte sicherstellen, dass offene Technologien und Standards, die essenziell für das Internet, unsere digitale Infrastruktur und die Zivilgesellschaft sind, langfristig weiterentwickelt werden. Hierbei kommt es besonders auf eine sichere Finanzierung an, um langfristig ein gesundes (Open-Source-)Ökosystem und damit ein freies sowie sicheres Internet zu garantieren.

Volt setzt sich kurzfristig für die Einrichtung eines möglichst unabhängigen, staatlich finanzierten Fonds in Deutschland ein, der die Weiterentwicklung von offenen Standards sowie Freier und Open-Source-Software (FLOSS) langfristig fördert. Die Bedingungen zur Förderung sollen sicherstellen, dass Projekte gefördert werden, die einen wichtigen Beitrag zum freien Internet leisten oder Menschen weltweit dabei helfen, Zensur und Überwachung zu umgehen. Der Fonds soll, nach dem Vorbild des US-amerikanischen Open Technology Fund, ein jährliches Fördervolumen im niedrigen zweistelligen Millionenbereich erhalten.

Rest Practice

Open Technology Fund (USA)

Der Open Technology Fund (OTF) ist eine US-amerikanische Non-Profit-Organisation. Er unterstützt langfristig die Weiterentwicklung freier und offener Technologien, die weltweit für den Schutz der Menschenrechte und die Umgehung von Zensur und Überwachung genutzt werden. Die US-Regierung fördert den OTF mit einem jährlichen Budget von zuletzt 15 Millionen Euro.

> Wir wollen uns mittelfristig dafür einsetzen, ein vergleichbares Förderprogramm direkt auf europäischer Ebene zu realisieren. Das EU-Parlament sollte bei der Definition der Zielsetzungen maßgeblich beteiligt werden. Die tatsächliche Auswahl einzelner Projekte sollte hingegen auf Basis dieser Ziele unabhängig von politischer Beeinflussung erfolgen.

EUROPÄISCHE WELTRAUMPOLITIK

Die Menschheit steht erst am Anfang, das Potenzial, die Chancen und Ressourcen des Weltraums zu nutzen. Nach Schätzungen der European Space Agency (ESA) sind aus jedem dort investierten Euro im Durchschnitt mehrere Euro als Return on Investment zu erwarten. Europa ist im Bereich der Erdbeobachtung weltweit führend, liegt jedoch bei der Erforschung des Weltraums sowie der Raumfahrt im Vergleich zu den großen Raumfahrtnationen zurück. Wir wollen erreichen, dass die EU weltweit eine Führungsrolle in der Weltraumpolitik übernimmt. Zu den wichtigsten Zielen unserer Weltraumpolitik gehören die Verbesserung der Erdbeobachtung und die Nutzung dieser Informationen für den Erhalt unserer Lebensgrundlagen, die Erschließung weltraumgestützter Energiequellen wie Solarenergie und Kernfusion, der Abbau wertvoller Materie und die Besiedlung des Sonnensystems. Dabei müssen die Grundprinzipien der Nachhaltigkeit gewahrt, die Entstehung von Weltraummüll begrenzt, die Weltraum-Militarisierung verhindert und ein wirksamer Schutz gegen die Bedrohung durch Asteroideneinschläge entwickelt werden. Es muss vermieden werden, dass einzelne Nationen die Chancen des Weltraums zu ihrem einseitigen Vorteil ausbeuten.

- > Wir setzen uns für die Implementierung eines Weltraumrechts ein, das sicherstellt, dass die Nutzung der Chancen und Ressourcen des Weltraums am Gemeinwohl der Menschheit orientiert ist und nicht nur einseitig einzelnen Nationen nützt. Eine Weltraummilitarisierung muss durch dieses Weltraumrecht wirksam eingedämmt werden.
- > Wir wollen die weltraumpolitischen Investitionen Europas auf allen Ebenen steigern. Dazu gehören die Grundlagenforschung, die Raumfahrt, die Erdbeobachtung, die Erschließung neuer Ressourcen sowie die Raumbesiedelung. Bereits im Jahr 2040 möchten wir eine dauerhafte Forschungsstation auf dem Mars errichten. Des Weiteren muss ein Abwehrkonzept gegen die Bedrohung durch Asteroideneinschläge entwickelt und umgesetzt werden.
- > Wir wollen die Erschließung und Nutzung der Informationen aus der satellitengestützten Erdbeobachtung intensivieren. Dies möchten wir durch den Ausbau des Copernicus-Programms erreichen, unter anderem zur Nachverfolgung und Steuerung von Treibhausgasemissionen.

- > Wir setzen uns dafür ein, dass die großen Potenziale weltraumgestützter Solarenergie sowie der Kernfusion erforscht und erschlossen werden. Zusätzlich soll auch der Abbau von Ressourcen, wie dem in Asteroiden enthaltenen Platin, erforscht werden.
- > Volt sieht es als besonders dringend an, eine nachhaltige Strategie zur Begrenzung des durch die Menschheit verursachten Weltraummülls zu entwickeln. Hierfür schlagen wir die Einrichtung eigenständiger Behörden mit weitreichenden Kompetenzen sowie den Abschluss verbindlicher völkerrechtlicher Verträge vor.

8. Gemeinsame Gesundheitspolitik

Die COVID-19-Pandemie legt Sachverhalte offen, die den europäischen Bürger*innen sonst eher langsam oder gar nicht bewusst geworden wären. Ein gemeinsames Vorgehen bei der Impfstoffzulassung und -beschaffung hat sich als sinnvoll erwiesen und zeigt, wie sehr alle EU-Bürger*innen von einer Union im Bereich Gesundheit profitieren können. Es fehlt aber eine gemeinsame EU-Behörde mit dem Mandat, weltweit die Menge an Produktionskapazitäten für Impfstoffe zu überwachen, um Versorgungsengpässe vermeiden zu können und Schwachstellen in den Lieferketten rechtzeitig zu beheben – anders als z. B. in den USA.

Auch der momentane europäische Katastrophenschutz ist auf Beiträge der Staaten angewiesen. Eigene Reserven besitzt die EU nicht. Wegen der Auslagerung der Produktion außerhalb der EU haben sich Versorgungsengpässe von Arzneimitteln, Medizinprodukten und Schutzausrüstung verschärft.

Zusätzlich fehlt ein einheitliches europäisches Krisenmanagement. Beim Versuch, das Virus einzudämmen, führten die Nationalstaaten Alleingänge durch, anstatt die Maßnahmen europäisch zu koordinieren. Durch den Klimawandel wird es in Zukunft zunehmend Probleme mit Pandemien und Infektionskrankheiten geben.

Auch die aktuelle EU-Kommission hat erkannt, dass es eine Zusammenarbeit in der europäischen Gesundheitspolitik geben muss. Sie hat Pläne zur Stärkung des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) sowie der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA), zur Schaffung einer EU-Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA) und zur Umsetzung

einer Arzneimittelstrategie für Europa angekündigt. Momentan fokussieren sich diese Pläne aber nur auf die Prävention von Gesundheitskrisen und müssen inhaltlich noch gefüllt werden.

Volt begrüßt dies als kurzfristige Lösung. Da Volt aber grundsätzlich eine Angleichung der Lebensstandards in allen EU-Mitgliedstaaten anstrebt, bis zur langfristigen Verwirklichung der Vision einer föderalen Europäischen Republik, streben wir eine umfassende Lösung an: eine gemeinsame europäische Gesundheitspolitik. Diese umfasst sowohl eine gemeinsame Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen als auch ein harmonisiertes Gesundheitswesen und die entsprechende Struktur bei Krankenversicherungen, damit jeder*jede EU-Bürger*in dieselbe Gesundheitsversorgung und den jeweiligen Zugang zu einem europäischen System erhält. Außerdem wollen wir eine dauerhafte, sachgerechte und sichere Versorgung der EU-Bevölkerung mit Arzneimitteln zu bezahlbaren Preisen sicherstellen.

- Wir wollen kurzfristig eine kooperative Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten statt nationaler Alleingänge ereichen. Diese beinhaltet eine gemeinsame Lagerhaltung von medizicher Ausrüstung für mindestens drei bis sechs Monate, um Versorgungsengpässe zu verhindern. Außerdem wollen wir einen europäischen Versorgungsnachweis von freien Krankenhauskapazitäten einführen, um bei Engpässen Patient*innen zwischen den Ländern verlegen zu können. Weiterhin möchten wir erreichen, dass ein europaweites Warnsystem zu Katastrophen und gesundheitlichen Notlagen eingerichtet und die Aufklärung der EU-Bürger*innen über die europäische Krankenversicherungskarte und die Leistungen, auf die sie in anderen EU-Ländern Anspruch haben, verbessert wird.
- > Wir setzen uns mittelfristig für eine europäische Präventionsstrategie zur Gesundheitserhaltung ein. Dazu gehört, dass ein europäischer Konsens zur einer gemeinsamen Drogenpolitik (Kap. 3 4.2) ausgearbeitet werden muss, der in allen EU-Mitgliedstaaten umgesetzt wird. Außerdem soll eine europäische digitale Infrastruktur im Gesundheitswesen (Kap. 3 4.1) etabliert werden, welche die länderübergreifende Versorgung von Patient*innen ermöglicht. Mit eHDSI (eHealth-Infrastruktur) wurde schon ein erster wichtiger Schritt gegangen.
- > Langfristig wollen wir die Sicherstellung der flächendeckenden

Versorgung und des Zugangs zur Gesundheitsversorgung für alle Bürger*innen Europas erreichen. Das bedeutet, dass es eine uneingeschränkte medizinische Versorgung für jede*n EU-Bürger*in in jedem EU-Land mit der europäischen Krankenversicherungskarte geben soll. Außerdem sollen europäische Richtlinien (basierend auf Benchmarking und Best-in-Class-Leistungen) für Wartezeiten, Diagnosen und Behandlungen entwickelt werden, um die Qualität der Gesundheitsversorgung zu verbessern und sicherzustellen. Auch eine kontinuierliche Optimierung der Koordination und Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Einrichtungen, Gesundheitsdienstleistenden und Marktteilnehmenden ist dringend erforderlich.

Best Practice

Die **deutsch-französische bilaterale Vereinbarung**, die es den Bewohner*innen der Region Saar und Mosel ermöglicht, Krankenhäuser des jeweiligen anderen Landes kostenfrei und ohne Genehmigung aufzusuchen.

3. STÄRKUNG DER DEMOKRATIE IN DEUTSCHLAND UND EUROPA

Damit Demokratie funktioniert, sind sowohl ein transparenter und der Rechtsstaatlichkeit verpflichteter Staat mit wirksamen Bürger*innenrechten als auch aktive Bürger*innenbeteiligung und demokratische Teilhabe nötig. Wir wollen die Demokratie in Deutschland und Europa in all diesen Bereichen voranbringen.

1. Rechtsstaatlichkeit, Transparenz und Öffentlichkeit

Auch im 21. Jahrhundert erleben wir in Europa immer noch massive Verletzungen rechtsstaatlicher Prinzipien. Dies reicht von reduzierten Kontrollen der Exekutive über Entmachtung der Justiz bis hin zur Missachtung von Grundrechten. Wir treten für die grundlegenden Werte der EU ein: Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung von Menschenwürde und -rechten – einschließlich der Minderheitenrechte. Um diese sicherzustellen, müssen den Institutionen der EU wirksame Mittel zur Verfügung stehen. Gerade Deutschland als wirtschaftsstärkste europäische Nation sollte im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit mit anderen Staaten stärker Einfluss auf die Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze nehmen. Neben den Missständen in Ländern wie Ungarn oder Polen gibt es aber auch in Deutschland selbst weiterhin Handlungsbedarf zur Verbesserung des Rechtsstaates. So ist die Weisungsbefugnis der Justizministerien gegenüber der Staatsanwaltschaft aus Sicht der Gewaltenteilung kritisch zu sehen und wurde auch bereits vom europäischen Gerichtshof thematisiert.

Zusätzlich sind die Entscheidungsprozesse der EU oftmals intransparent und die rechtzeitige demokratische Teilhabe der Öffentlichkeit ist vielfach nicht gegeben. Aber auch die starke Einflussnahme verschiedenster Lobbygruppen auf die deutsche Gesetzgebung wird zu Recht immer wieder kritisiert – auch vom Europarat. Die sogenannte "Maskenaffäre" ist nur eines von vielen Symptomen dieses grundlegenden Problems. Wir wollen sowohl auf europäischer als auch nationaler Ebene nachhaltige Verbesserungen der Transparenz von Gesetzgebung umsetzen. Transparenz kann unter anderem auch durch eine echte europäische Öffentlichkeit unterstützt werden. Politische Diskussionen finden vor allem auf nationaler Ebene statt und werden teilweise von nationalistischen

1

Erzählungen und von Populismus bestimmt. Wir wollen auf bundesdeutscher und europäischer Ebene den Aufbau einer echten europäischen Öffentlichkeit vorantreiben.

- > Wir wollen die fundamentalen Werte der EU, vor allem Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit, durch wirksame Sanktionsmöglichkeiten der EU sicherstellen. Dafür sollen die gesetzlichen Grundlagen für Sanktionen geschaffen bzw. erweitert werden diese haben wir im Abschnitt zu den Reformen der Institutionen der EU (Kap. 1 1.1) näher ausgeführt.
- > Auch außerhalb der Institutionen der EU möchten wir erreichen, dass Deutschland seine Möglichkeiten besser nutzt, die Rechtsstaatlichkeit in Europa zu unterstützen. Deutschland sollte im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit mit anderen Staaten stärker auf die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien hinwirken, bspw. im Zusammenhang mit finanziellen Unterstützungsprogrammen. In Deutschland selbst sollte die Weisungsbefugnis der Justizministerien gegenüber der Staatsanwaltschaft eingeschränkt werden.
- > Wir erhöhen die Transparenz der Institutionen in der EU. Die europäischen Bürger*innen sollen bereits während der Erarbeitung von Gesetzesvorhaben durch die EU frühzeitig und umfassend informiert werden. Damit wird die öffentliche Diskussion wichtiger Entscheidungen gefördert und echte demokratische Teilhabe ermöglicht die entsprechenden Maßnahmen haben wir oben im Abschnitt zu den Reformen der Institutionen der EU (Kap. 1 1.1) näher erläutert. Außerdem soll eine bessere und gezielte Außendarstellung der EU etabliert werden, um ihre Transparenz für die europäischen Bürger*innen zu steigern und auf europäische Themen aufmerksam zu machen. Der EU nachgeordnete Institutionen, wie z. B. Europol, sollen unter wirksame demokratische Kontrolle des europäischen Parlaments gestellt werden.
- > Volt ist es wichtig, die Einflussnahme von Lobbyverbänden auf die deut-sche Gesetzgebung transparenter zu machen. Das geplante Lobbyregister ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, bedarf aber der Überarbeitung. Der "exekutive Fußabdruck" von Lobbyisten ist deutlicher herauszuarbeiten und die lange Liste der geplanten Ausnahmen vom Lobbyregister muss deutlich reduziert werden.

- > Wir setzen uns dafür ein, dass zur Stärkung der europäischen Öffentlichkeit unabhängige gesamteuropäische Medien geschaffen werden, die in allen EU-Mitgliestaaten verfügbar sein sollen. Dazu gehört insbesondere die Einrichtung einer öffentlich-rechtlichen europäischen Rundfunk- und Medienanstalt, die auf die Errichtung eines europäischen Rundfunks in verschiedenen Kanälen, wie z. B. Fernsehen, Radio oder Internet hinarbeitet. Hierfür sowie für den bestehenden deutschen öffentlich-rechtlichen Rundfunk sollen innovative Finanzierungskonzepte erforscht werden.
- > Volt möchte Bürger*innenräte auf deutscher wie europäischer Ebene fördern. Mit diesem Instrument, auf das wir auch im Abschnitt zur Bürger*innenbeteiligung ($Kap.\ 1-3.4$) eingehen, können europaweite Diskussionen zu wichtigen zukunftsentscheidenden Themen forciert werden.

2. Individuelle Freiheiten und Rechte

Der Schutz der Grundrechte jedes*jeder Einzelnen ist ein wesentlicher Bestandteil unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Mögliche Einschränkungen müssen gut begründet und verhältnismäßig sein. Diverse Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts in den letzten Jahren zeigen jedoch, dass dies nicht immer der Fall ist. Volt ist der Ansicht, dass es nicht das Ziel der Gesetzgebung sein sollte, die Grenzen unserer Verfassung bis zum äußersten auszureizen. Vielmehr sollten Bedenken möglichst bereits vor der Verabschiedung eines neuen Gesetzes ausgeräumt werden. Dies wird aber unter anderem durch die bereits komplexe bestehende Rechtslage, gerade im Bezug auf Befugnisse von Sicherheitsbehörden, zunehmend erschwert.

Wir sehen, insbesondere im digitalen Raum, einige konkrete Herausforderungen zur Besserstellung und zum nachhaltigen Schutz individueller Rechte und Freiheiten in Deutschland und Europa. Diese Herausforderungen wollen wir in den kommenden Jahren angehen.

> Wir setzen uns für ein temporäres Moratorium für die Verabschiedung weiterer Sicherheitsgesetze ein. Das bedeutet, dass Bundestag und Bundesregierung sich selbst dazu verpflichten sollen, vorübergehend keine weiteren entsprechenden Gesetze zu initiieren oder zu verabschieden. Die bestehende Rechtslage bietet Sicherheitsbehörden

bereits umfassende Möglichkeiten, an deren Verhältnismäßigkeit zum Teil Zweifel bestehen. Ein vorübergehendes Moratorium schafft Zeit für eine transparente Betrachtung des Status quo und erzeugt bei Missachtung öffentlichen Rechtfertigungsdruck.

- > Die Gesamtheit der bereits existierenden Überwachungsbefugnisse im analogen und digitalen Raum wollen wir neu bewerten. Hierzu sollen Werkzeuge für eine transparente und stets aktuelle Aufklärung über das tatsächliche Ausmaß der Möglichkeiten zur Überwachung der Bevölkerung geschaffen werden (eine sog. Überwachungsgesamtrechnung). Dies würde auch zu einer Versachlichung zukünftiger Debatten über neue Sicherheitsgesetze führen. Befugnisse, an deren Vereinbarkeit mit unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung nach einer umfassenden Betrachtung Zweifel bestehen, wollen wir im Zuge eines Gesetzes zum Abbau von Eingriffsbefugnissen wieder aufheben.
- > Wir wollen den staatlichen und privaten Einsatz von Gesichtserkennungssoftware und vergleichbaren Technologien zur automatisierten Echtzeit-Identifikation von Menschen im öffentlichen Raum verbieten. Hierfür wird sich Volt auch auf europäischer Ebene einsetzen. Die Möglichkeit, Menschen im öffentlichen Raum automatisiert identifizieren zu können, erachten wir als eine unverhältnismäßige Gefahr für unsere freiheitliche demokratische Gesellschaft.
- > Ein Recht auf Verschlüsselung ohne Hintertüren soll die staatlichen Versuche zur gezielten Schwächung sicherer Kommunikationswege endgültig beenden. Außerdem planen wir weitere Maßnahmen zur Stärkung der IT-Sicherheit, die im Kapitel "Digitale Transformation" (Kap. 2 3) weiter ausgeführt werden.
- > Wir wollen einen diskriminierungsfreien Zugang zum Internet sicherstellen. Hierfür wollen wir die Wahrung der Netzneutralität auf deutscher und europäischer Ebene eindeutig festschreiben. Außerdem soll die Bundesnetzagentur mit den nötigen Ressourcen und Befugnissen ausgestattet werden, dieses Recht auch durchzusetzen.
- > Für den Einsatz und die Entwicklung von Künstlicher Intelligenz sollen klare Richtlinien geschaffen werden, um ihre Nachvollziehbarkeit so weit wie möglich zu gewährleisten und insbesondere einer möglichen Diskriminierung von Menschen entgegenzuwirken. Näheres dazu gibt es im Kapitel "Künstliche Intelligenz" (Kap. 2 3.3).

> Wir setzen uns in ganz Europa für die Schaffung einer europäischen Charta für digitale Grundrechte ein. Diese soll, analog zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die Grundrechte jeder*jedes Einzelnen im digitalen Raum garantieren und unveräußerlich festschreiben. Inhaltlich wollen wir uns an verschiedenen, bereits existierenden Vorschlägen zivilgesellschaftlicher Organisationen und Initiativen orientieren.

3. Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und des öffentlichen Diskurses

Jede extremistische Gewalttat, egal ob politisch, rassistisch oder religiös motiviert, stellt einen Angriff auf unsere freiheitliche demokratische Gesellschaft dar.

Extremistische Gruppierungen bedrohen aktiv unser friedliches Zusammenleben, denn nur ein gewaltloser und gleichberechtigter Meinungsaustausch kann als legitim angesehen werden. Wie massiv die Bedrohungslage in Deutschland tatsächlich ist, hat nicht zuletzt die versuchte Erstürmung des Bundestages durch Verschwörungserzählende und Rechtsextremist*innen im letzten Jahr gezeigt.

Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass Extremismus der Nährboden entzogen und Gewalt als Mittel der Auseinandersetzung geächtet wird.

Unser Ziel ist eine verantwortungsbewusste Gesellschaft, welche für die Gefahren von Extremismus sensibilisiert ist.

- > Wir fordern eine konsequente Aufklärung über und Bekämpfung von extremistischen Strukturen aller Art. Dazu sollen u. a. die Ämter für Verfassungsschutz auf Bundes- und Landesebene ausgebaut werden. Wie im Kapitel "Rassismus" (Kap. 3 6.5) weiter ausgeführt wird, muss dies mit einer besseren Erkennung und deutlich schärferen Ahndung diskriminierender und rassistischer Strukturen innerhalb der Sicherheitsbehörden einhergehen. Zudem sollen Ausstiegsberatungen dauerhaft finanziert und unterstützt werden.
- > Volt setzt sich verstärkt für umfassendere und geplante Razzien ein, um extremistische Strukturen zu entwaffnen. Gleichzeitig sollen durch Extremismus bedrohte Einrichtungen verstärkt geschützt werden.

- 1
- > Wir fördern Bildungsangebote zur Extremismusprävention in Schulen. Außerdem sollen Lehrkräfte durch Fortbildungen lernen, Radikalisierungen frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu reagieren.
- > Wir setzen uns dafür ein, dass Menschen, die nachweislich bedroht sind, besser geschützt werden. Außerdem sollte die Dauer dieser Maßnahmen verlängert werden.
- > Wir fördern die Forschung über die Entstehung von Extremismus, insbesondere die Forschung über Einzeltäter*innen und durch Gruppen legitimierte Gewaltneigung sowie entsprechende individuelle wie auch gesellschaftliche Ursachen.

Darüber hinaus wollen wir auch das Klima des öffentlichen Diskurses verbessern. Hierzu müssen Hass und Hetze im Netz besser bekämpft werden, ohne dabei jedoch die Meinungsfreiheit einzuschränken. Die gesetzlichen Grundlagen hierfür erachten wir in Deutschland grundsätzlich als ausreichend. Sie werden allerdings nicht angemessen umgesetzt.

- > Wir wollen die Möglichkeit schaffen, im Fall von anonym getätigten rechtswidrigen Äußerungen im Netz auch "virtuelle Personen" (Accounts und andere Online-Auftritte) zu sanktionieren. Damit wollen wir gewährleisten, dass auch im häufigen Falle der Nichtauffindbarkeit von Täter*innen eine alternative Form von Rechtsdurchsetzung möglich ist. Eine Klarnamenpflicht für soziale Netzwerke oder sonstige Maßnahmen, die zu einer vergleichbaren De-Anonymisierung aller Menschen führen würden, lehnen wir ab.
- > Wir wollen eine öffentlich-rechtliche bzw. staatliche Beratungsund Clearingstelle einrichten. Bürger*innen können sich an sie
 wenden, wenn aus ihrer Sicht Maßnahmen gegen im Netz getätigte
 Äußerungen notwendig sind. Die Beratungs- und Clearingstelle nimmt
 eine außergerichtliche Vorprüfung des Sachverhalts vor, wendet sich
 bei Bedarf direkt an den*die Betreiber*in und kann die Herausgabe
 von Informationen verlangen. Sie vesucht, eine außergerichtliche
 Schlichtung zu erwirken, berät aber ansonsten auch bei der Beschreitung des Rechtsweges und kann in gravierenden Fällen eine
 unmittelbare Anordnung der Löschung von Inhalten im Netz mit vorläufiger Rechtsgültigkeit treffen. Eine solche Anordnung muss unmittelbar im Anschluss gerichtlich überprüft werden.

- > Wir plädieren für die Evaluation des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG). In unabhängigen Studien soll erforscht werden, ob die Löschverpflichtung innerhalb von 24 Stunden bei offensichtlich rechtswidrigen Inhalten angemessen ist und ob es vermehrt zu unnötigen Löschungen kommt.
- > Wir treten zudem dafür ein, dass sich auch kleinere Betreiber*innen Sozialer Medien an die Transparenzanforderungen des NetzDG halten müssen.
- > Wir schaffen authentifizierte und gerichtsfeste Möglichkeiten der Dokumentation und damit der Beweissicherung im Netz, z. B. durch die Bereitstellung entsprechender Browser-Plugins und Apps.

Volt möchte außerdem durch neue Formen der Bürger*innenbeteiligung und die Stärkung existierender demokratischer Prozesse allen Menschen in Deutschland mehr Möglichkeiten zur Mitgestaltung geben. Auch so kann politischem Extremismus effektiv entgegengewirkt werden.

4. Wahlrecht und Bürger*innenbeteiligung

Für uns ist es von zentraler Wichtigkeit, dass alle Menschen, die Teil unserer Gesellschaft sind, diese mitgestalten und von politischen Entscheidungen betroffen sind, auch die Möglichkeit haben, demokratische Teilhabe auszuüben – nicht zuletzt über Wahlen. Dies gilt zum einen für die annähernd fünf Millionen Bürger*innen aus anderen EU-Staaten in Deutschland, denen die Teilnahme an Landtags- und Bundestagswahlen bislang verwehrt ist. Zum anderen können Jugendliche in Deutschland, mit Ausnahmen auf Länder- und Kommunalebene, erst im Alter von 18 Jahren wählen. Damit werden gerade die Bürger*innen, die von langfristigen Zukunftsentscheidungen am meisten betroffen sind, von der demokratischen Teilhabe ausgeschlossen. Dies wollen wir ändern.

Bewegungen wie Fridays for Future zeigen deutlich, wie groß der Wunsch junger Menschen ist, auf Entwicklungen der Zukunft Einfluss zu nehmen. Wir wollen jungen Bürger*innen mehr politische Mitgestaltung ermöglichen und damit die Parteien dazu anhalten, ihre Forderungen stärker zu berücksichtigen. Auch für andere Altersgruppen wollen wir die Herausforderung angehen, dass Bürger*innenbeteiligung an politischen Vorhaben bislang eher die Ausnahme ist. Im Wesentlichen ist die aktive Einflussnahme derzeit nur über Petitionen möglich, deren formale Anforderungen

1

abschreckend wirken können und deren Wirkung in der Regel sehr unverbindlich bleibt. Zusätzlich haben Bürger*innen keinen direkten Einfluss auf Haushaltsausgaben in den von ihnen gewählten politischen Institutionen. Angesichts der Komplexität von Haushaltsfragen und deren Auswirkungen ist es eine Herausforderung, hier mehr demokratische Teilhabe zu ermöglichen. Unser übergeordnetes Ziel ist eine politische Kultur, in der es selbstverständlich ist, dass sich Bürger*innen am Gesetzgebungsprozess und an Haushaltsfragen direkt beteiligen können.

- > Wir setzen uns dafür ein, dass EU-Bürger*innen mit Hauptwohnsitz in Deutschland bei allen Landtags- und Bundestagswahlen aktiv wählen können und passiv wählbar sind. Dabei muss der Hauptwohnsitz in Deutschland seit drei Jahren gegeben sein.
- > Junge Staatsbürger*innen sollen ab 16 Jahren bei allen Landtags-, Bundestags- und Europawahlen aktiv wählen können wie auch passiv wählbar sein. Für Kommunalwahlen fordern wir, das Mindestalter für das aktive Wahlrecht auf 14 Jahre abzusenken. Zudem soll eine altersgerechte demokratische Bildung für Jugendliche als elementarer Bestandteil des Lehrplanes etabliert werden.
- > Wir setzen uns für die Förderung der politischen Teilhabe von Menschen mit Be_hinderung ein. Insbesondere für eine differenzierte und ausführliche Meinungsbildung ist der einfache und verständliche Zugang zu Informationen über politische Prozesse, Positionen und Gesetze unabdingbar. Wir wollen die Möglichkeiten zur Ausübung des aktiven sowie passiven Wahlrechts und der Wahrnehmung eines politischen Amtes von Menschen mit Be_hinderung fördern und existierende Barrieren sowie Stigmatisierung abbauen.
- > Wir wollen eine stärkere Vernetzung unter Jugendlichen fördern, um gemeinsame politische Forderungen in Petitionen auszudrücken. Diese Forderungen sollen von jungen Menschen im Alter zwischen 12 und 20 Jahren verfasst und einmal im Jahr von diesen priorisiert werden. Anschließend werden die Top-5-Forderungen in Form von Petitionen in die Parlamente und somit in den realen politischen Diskurs eingebracht. Die deutschlandweite Organisation der Jugendlichen wollen wir durch den Aufbau einer geschützten digitalen Plattform unterstützen.

- 1
- > Wir wollen ein Online-Beteiligungsportal schaffen, an dem möglichst viele Bürger*innen aktiv am Gesetzgebungsprozess mitwirken können. Interessierte Bürger*innen können dort die bestehenden E-Petitionen zeichnen sowie direkt mit den politischen Entscheidungsträger*innen in Dialog treten. Petitionen müssen innerhalb von maximalzweiJahren bearbeitet werden. Gesetzesent würfe der Bundesregierung sollen vor deren Beschluss für mindestens vier Wochen allen Bürger*innen zur Einsicht und Kommentierung offenstehen.
- > Die Vernetzung der politischen Teilhabe und die europäische Öffentlichkeit möchte Volt durch Bürger*innenräte sowie Bürger*innenversammlungen auf deutscher und europäischer Ebene fördern. Mit Hilfe von Expert*innen und ausführlichen Informationen zum vorliegenden Thema sollen sich die Bürger*innen eine fundierte Meinung bilden und abstimmen können. Die Empfehlung des Bürger*innenrates wird dem Bundestag zur Stellungnahme vorgelegt.
- > Wir setzen uns dafür ein, dass in allen Kommunen Bürger*innen-budgets eingeführt werden und diese von Bürger*innen aktiv mitgestaltet werden können. Bürger*innen können hierbei individuell auf kommunaler Ebene Vorschläge einbringen, die gemeinwohlorientiert sind, in die Zuständigkeit der Kommune fallen und sich zeitnah umsetzen lassen. In einem mehrstufigen Verfahren wählen anschließend die Bürger*innen ihre Top-Vorschläge aus, die dann letztlich finanziert werden. Die Bürger*innenbudgets sollen einen prozentualen Anteil des jeweiligen Haushalts umfassen mindestens jedoch einen Euro pro Einwohner*in.

Best Practice

Bürger*innenbudgets (Polen)

Diese sehr konstruktive und kreative Möglichkeit der gesellschaftlichen Partizipation feiert seit zehn Jahren besonders in Polen große Erfolge. Das erste polnische Bürger*innenbudget wurde 2011 in Sopot auf Initiative von einigen engagierten Bürger*innen kommunal realisiert. Das Konzept wurde mit so großer Begeisterung aufgenommen, dass 2016 bereits 322 polnische Kommunen Bürger*innenbudgets eingeführt hatten. Die aktive Teilnahme und die Wahlbeteiligung bei diesen ist überwiegend sehr hoch. Altersbeschränkungen gibt es hierbei keine. Aufgrund des Erfolgs steigen die Budgets seit Jahren konstant. Seit Januar 2018 ist die

UNSERE ZUKUNFT: EUROPÄISCH. DEMOKRATISCH. AKTIV.

Bereitstellung von diesen Budgets für alle 66 kreisfreien Städte gesetzlich verbindlich. Sie müssen hierbei mindestens 0,5 % des jeweiligen Gesamthaushalts des Vorjahres betragen.

Unsere Zukunft:

Klimaneutral.

Unternehmerisch.

Digital.



Gemeinsam in großen Schritten für eine lebenswerte Welt.

Volt setzt sich für eine nachhaltige und generationengerechte Marktwirtschaft ein, die in der Dekarbonisierung, im Unternehmer*innentum und in der Digitalisierung Chancen statt Hindernisse sieht. Eine Politik, die strukturelle und technologische Veränderungen fördert und mit einem sozial gerechten Rahmen das Leben aller Menschen verbessert.

Wir machen Deutschland bis 2035 CO₂- und bis 2040 klimaneutral. Mit einer selbstbestimmten digitalen Transformation mit Chancen für jeden Menschen.

Die Herausforderungen könnten größer nicht sein. Noch sind wir als Gesellschaft weit davon entfernt, ihnen angemessen zu begegnen. Das deutsche CO₂-Budget zur Begrenzung der Erderwärmung auf maximal 1,5 °C wird bei gleichbleibenden Emissionen bereits 2023 erschöpft sein. Die Einhaltung des Pariser Abkommens rückt in weite Ferne. Markt- und Geschäftsmodelle verändern sich in immer höherer Geschwindigkeit. Das bringt den Erhalt und Ausbau der europäischen und deutschen Wettbewerbsfähigkeit ins Wanken. Sie ist aber die Grundlage für Investitionen in unsere Bildung, unsere Gesundheit und in unsere gemeinsame Zukunft. Die Digitalisierung hat die Welt bereits stark verändert und wird in den nächsten Jahren noch schneller voranschreiten. Deutschland aber hängt schon heute hinterher – wir schauen neidisch nach Estland oder in das Silicon Valley nach Kalifornien.

Wir sind überzeugt, dass die Transformation unserer Welt auf einer soliden Wirtschafts- und Finanzpolitik fußt. Die Investitionen in die Energiewende, in die Modernisierung der Gebäude, in neue Mobilitätssysteme und klimaneutrale Industrieanlagen bedürfen gewaltiger finanzieller Mittel. Es wäre fatal, Klimaschutz von Wirtschaftspolitik, Unternehmer*innentum und sozialer Gerechtigkeit zu trennen. Wir wollen vereinen statt spalten – das gilt nicht nur für Europa. Wir sind überzeugt, dass eine solide Wirtschafts- und Finanzpolitik die Rahmenbedingungen schaffen kann, um die benötigten Finanzmittel für die Investitionen zu erwirtschaften und sie sozialverträglich und solidarisch bereitzustellen. Für viele unserer Herausforderungen stehen die technologischen Lösungen schon heute bereit, aber noch nicht für alle. Daher wollen wir jene Unternehmer*innen

und Unternehmen unterstützen, die eine ökologisch, sozial und ökonomisch nachhaltige Marktwirtschaft zum Maßstab ihrer unternehmerischen und technologischen Entwicklung machen.

Diese Entwicklungen werden getrieben von der digitalen Transformation. Wir wollen die sich bietenden Chancen nutzen, um Deutschland zukunftsfähig zu machen. Die staatlichen Institutionen sollen sich als Dienstleister für die Bürger*innen sehen und größtmögliche Transparenz anstreben. Eine geeignete Infrastruktur, Sicherheit und Gesetzgebung treiben die Entwicklung des digitalen Unternehmer*innentums in Europa voran. Diese sollen inspiriert sein von den Risiken und Chancen Künstlicher Intelligenz, für die ein ethischer Rahmen gezogen und wirtschaftlich-strukturelle Maßnahmen getroffen werden müssen.

1. EINE SOZIAL-LIBERALE WIRTSCHAFTSPOLITIK, DIE CHANCEN SCHAFFT

Unsere Gesellschaft steht aktuell vor einer Vielzahl von Herausforderungen. Die Klimakrise und der Verlust an Biodiversität bedrohen unser Überleben als Gesellschaft. Unser Bildungssystem und unsere Verwaltung bauen noch immer auf veraltete Strukturen und Prozesse. Unser Gesundheitssystem ist überlastet. Die Digitalisierung wird von Konzernen anderer Länder und nicht in Europa gestaltet. Weiterhin werden uns die Folgen der COVID-19-Pandemie vor neue Herausforderungen stellen, da die Zukunft vieler persönlicher Existenzen auf dem Spiel steht. Markt- und Geschäftsmodelle verändern sich in höherer Geschwindigkeit, sodass der Erhalt und Ausbau der europäischen und deutschen Wettbewerbsfähigkeit ebenso Kern jeder zukünftigen Wirtschafts- und Finanzpolitik sein muss.

Deutschland braucht eine langfristig gedachte Politik, die es Unternehmen ermöglicht, die Zukunft aktiv zu gestalten. Globalisierung, neuartige Geschäftsmodelle und die Verpflichtung zum Pariser Klimaabkommen treiben den bereits fortgeschrittenen Wandel vieler Wirtschaftszweige an. Unternehmen, Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen in vielen Branchen werden sich in den kommenden Jahren neu positionieren müssen. Volt steht für eine starke sowie ökologisch, sozial und ökonomisch nachhaltige Marktwirtschaft. Wir wollen Rahmenbedingungen setzen, die positive Veränderungen, neue Arbeitsplätze und Unternehmer*innentum entstehen lassen und nicht durch Bürokratie, ineffiziente Strukturen und unzureichende Finanzierung ausbremsen. Volt schlägt daher eine Wirtschafts- und Finanzpolitik vor, die öffentliche Mittel effizient und zielgerichtet einsetzt. Damit werden strukturelle Barrieren reduziert und private Investitionen multipliziert. Außerdem werden notwendige Anpassungen von Unternehmen ermöglicht und neue unternehmerische Chancen geschaffen.

1. Unternehmen und Unternehmer*innentum

Nicht alle Probleme und Chancen der Zukunft können wir heute bereits erkennen. Für einige Probleme fehlen uns als Gesellschaft auch noch die Lösungen. Das zeigt z. B. die dringend notwendige industrielle Wende im Kapitel "Industrie" ($Kap.\ 2-2.3$). Es braucht nachhaltige Geschäftsmodelle,

die im Wandel der Zeit bestehen und langfristig Arbeitsplätze sichern. Der Innovationsgeist und Tatendrang von Gründer*innen und Unternehmer*innen ist heute mehr gefragt denn je.

Für sie muss Politik vorausschauend und planungssicher sein, klare Regeln vorgeben – und das, ohne sie in ihrem Handeln zu sehr zu beschränken. Insbesondere in Deutschland sind die Rahmenbedingungen für Unternehmen und Unternehmensgründungen nicht mehr zeitgemäß. Die Gründung wird durch unnötig viel Bürokratie erschwert. Wir wollen den systematischen Ausbau von Neugründungen rechtlich und finanziell unterstützen sowie die Beteiligungsmöglichkeiten für Mitarbeiter*innen fördern. Auch die Gestaltung des Steuerrechts ist investitions- und innovationsfreundlich anzupassen. Für klassische Mittelständler*innen wird es immer schwieriger, einen generationenübergreifenden Erhalt des Unternehmens zu sichern. Mit der Gewerbesteuer wird die Unternehmensbesteuerung in Deutschland unnötig erschwert, vor allem für überregional tätige Unternehmen. Zudem fördert sie einen Wettbewerb zwischen den verschiedenen Kommunen, der sich an Erleichterungen der Gewerbesteuer und nicht an anderen wichtigen Standortfaktoren orientiert. Weiterhin fehlen die rechtliche Unterstützung und Förderung für Vorreiter*innen, die sozial ausgerichtete Unternehmen gründen.

Wir wollen das Innovationspotenzial unserer Marktwirtschaft mobilisieren. Wir unterstützen jene Unternehmer*innen und Unternehmen, die sich zu einer ökologisch, sozial und ökonomisch nachhaltigen Marktwirtschaft bekennen und sie zum Maßstab ihrer unternehmerischen und technologischen Entwicklung machen. Zusätzlich zu den Rahmenbedingungen sollen Finanzflüsse so gesteuert werden, dass junge, innovative und nachhaltige Unternehmen vor allem in ihren Frühphasen gefördert werden. Bürokratische staatliche Subventionsprogramme für Start-upsreichen hier nicht aus. Insbesondere in den frühen Gründungs- und Entwicklungsphasen wird für eine nachhaltige Entwicklung Risikokapital benötigt. Durch gute Bedingungen für privatwirtschaftliche Investor*innen und die zielgerichtete Nutzung öffentlicher Gelder sorgen wir für eine entsprechende Förderung, ohne neue bürokratische und kostenintensive Strukturen aufzubauen. Unsere Wirtschaftspolitik zieht sich wie ein roter Faden unternehmerisch, ökologisch und sozial durch unsere Konzepte zur Klimaneutralität und zum digitalen Wandel.

- > Wir wollen die Gründung und Führung von Unternehmen vereinfachen. Anstelle der aktuellen bürokratischen Hürden streben wir pragmatische Lösungen an. Digitalisierte Prozesse sollen Gründungsverfahren beschleunigen. Gründer*innen sollen mit geeigneten Ansprechpersonen die rechtlichen oder steuerlichen Stolpersteine überwinden.
- > Wir führen eine neue Rechtsform für Unternehmen ein. Diese garantiert eine langfristige Vermögensbindung bei Unternehmen im Verantwortungseigentum. Solche Unternehmen zeichnen sich durch die Verpflichtung aus, eine Veräußerung des Unternehmens nicht von den rechtlichen Eigentumsverhältnissen abhängig zu machen, sondern von anders gestalteten, oft mitarbeiter*innenbezogenen Stimmrechten. Dabei wird das Unternehmenseigentum nicht mehr als individuelles Vermögen definiert, sondern als Verpflichtung, individuelle Verantwortung im Sinne der Zukunftsfähigkeit des Unternehmens zu übernehmen.
- > Wir senken die Unternehmenssteuersätze in Deutschland in Richtung eines mittleren europäischen Niveaus. Die Gewinnbesteuerung auf Unternehmensseite wird durch die Abschaffung des Solidaritätszuschlages im Jahr 2022 und durch eine Absenkung um jeweils 1,5 Prozentpunkte im Jahr 2023 und 2024 moderat reduziert. Im Zuge dessen soll die Kapitalertragsteuer (Kap. 2 1.2) auf insgesamt 35 % angehoben werden.
- > Wir streben mittelfristig eine Reform der Gewerbesteuer an. Durch eine Reform der Gewerbesteuer hin zu einer Integration u. a. in die Körperschaftsteuer reduzieren wir die Komplexität und erhöhen die Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei Steuerbelastungen auf Unternehmensseite. Durch eine langfristige Aufkommensgarantie stellen wir sicher, dass Kommunen mit der Umstellung der Finanzierung nicht schlechter gestellt werden.
- > Wir befürworten ein Optionsmodell für Personengesellschaften. Das ermöglicht den Zugriff auf einen ggf. niedrigeren Steuersatz für Kapitalgesellschaften und schafft Anreize zur Reinvestition von Unternehmensgewinnen. Die Wahl der Besteuerungsform erfolgt für mindestens fünf Jahre.

> Um Interessenkonflikte zu vermeiden, faire Wettbewerbsbedingungen und eine unabhängige Prüfung für Unternehmen zu schaffen, setzen wir uns für eine strikte Trennung von Wirtschaftsprüfung und -beratung bei dem*der gleichen Kund*in ein. Wirtschaftsprüfer*innen sollen daher für Unternehmen von öffentlichem Interesse, die sie prüfen, keine Beratungsleistungen erbringen dürfen.

FÖRDERUNG VON INVESTITIONEN

Wir fördern privates Investitions- und Beteiligungskapital und Zugang zu öffentlichen Fördermitteln für junge innovative Unternehmen.

- > Über öffentliche Beteiligungen an privaten Investitions- und Beteiligungskapitalgeber*innen (Venture Capital Funds, Private Equity Funds) nimmt der Staat direkten positiven Einfluss auf die Kapitalausstattung der am Markt etablierten und vernetzten Investierenden. Dies könnte durch Investitionen aus einem neu aufgelegten Staatsfonds geschehen.
- > Dabei sorgt eine **konsequente Umsetzung der Sustainable-Finance- Taxonomie der EU auf nationaler Ebene** für die nachhaltige Verwendung privater und öffentlicher Finanzmittel.
- > Wir passen die öffentliche Regulierung für Versicherungen und Pensionsfonds an, um Risikokapitalinvestitionen, bspw. in Green Tech, zu erhöhen. Durch öffentliche Bürgschaften wird ein Teil des Ausfallrisikos abgesichert.
- > Wir unterstützen private Risikokapitalfinanzierende in der Pre-Seed- und Seed-Phase (sogenannte Business Angels), unter anderem, indem Frühphaseninvestitionen als steuerlich absetzbare Vorsorgeaufwendungen anerkannt werden.
- > Wir erleichtern den Kapitalzugang junger und innovativer Unternehmen zu öffentlichen Fördermitteln, indem Antragsprozesse vereinfacht, Anlaufstellen geschaffen und junge Unternehmen gesondert gefördert werden.
- > Wir stärken Mitarbeiter*innenbeteiligungen (ESOP Employee Stock Ownership Plans), insbesondere durch die konsequente Überarbeitung des Entwurfs zum Fondsstandortgesetz und die Anpassung der Vorschläge an die Unternehmensrealität vieler Mitarbeiter*innen in Start-ups (bspw. Erhöhung des Anwendungsbereiches, der Freibeträge und des Höchstalters von Beteiligungen von 10 auf 20 Jahre).

2. Solidarische Haushalts- und Steuerpolitik

Volt steht für ambitionierte und zugleich ehrliche Politik. Unsere Wirtschafts- und Finanzpolitik soll solide, transparent und wissenschaftlich begleitet sein. Viele unserer Vorhaben werden mit finanziellem Aufwand verbunden sein. Dabei muss zwischen Ausgaben für einmalige Investitionen und politischen Maßnahmen mit regelmäßigem Finanzierungsbedarf unterschieden werden. Es werden Investitionen benötigt, die einmalig anfallen und somit auch über eine Schuldenaufnahme finanziert werden können. Die Aufnahme von Schulden, die besonders für die Transformation zur Klimaneutralität und zum Aufholen der Versäumnisse in der Digitalisierung gedacht sind, sehen wir nicht als Belastung zukünftiger Generationen: Im Gegenteil, sie sind die notwendigen Investitionen für eine lebenswerte gemeinsame Zukunft. Wir sind der Auffassung, dass die Kosten und Konsequenzen bei Unterlassen dieser Investitionen höher sein werden. Gleichzeitig muss der Staat hier mit Bedacht agieren und sorgsam mit den ihm zur Verfügung gestellten Steuermitteln umgehen. Darüber hinaus sehen wir auch Vorhaben mit kontinuierlichem Finanzierungsbedarf, vor allem in den Bereichen Bildung (Kap. 3 - 1) und Gesundheit (*Kap.* 3 - 4).

Wir stehen für eine solidarische Steuerpolitik, bei der die starken Schultern unserer Gesellschaft bewusst finanzielle Verantwortung übernehmen. Unsere Politik überzeugt sie davon, dass ein höherer Beitrag zur Finanzierung politischer Vorhaben nicht nur eine Belastung, sondern ein positiver Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur gesellschaftlichen Entwicklung ist.

- > Wir erhöhen die Einkommensteuer im oberen Bereich leicht. Den Solidaritätszuschlag und die Reichensteuer schaffen wir ab. Niedrigere und mittlere Einkommen wurden durch die teilweise Abschaffung des Solidaritätszuschlags entlastet. Bei dieser Gelegenheit wurde versäumt, den Solidaritätszuschlag sowie die Reichensteuer in Gänze abzuschaffen.
 - > Diese versteckten Formen der Einkommensteuer möchten wir abschaffen. Zusätzlich sehen wir für die oberen circa 5 % der zu versteuernden Einkommen eine leichte Anhebung von mehr als 0,2 Prozentpunkten vor. Bis zu einem jährlichen zu versteuernden Einkommen von 75.000 Euro p. P. stimmt der neue Durchschnitts-

- steuersatz mit dem bisherigen Durchschnittssteuersatz (inkl. Soli) überein. Anschließend steigt er sehr langsam an. Bei einem Einkommen von 100.000 Euro p. P. beträgt die Mehrbelastung 843 Euro jährlich.
- > Die aktuellen Steuersätze bis 61.999 Euro zu versteuerndem Jahreseinkommen, bzw. 123.999 Euro bei Anwendung der Splittingtabelle, werden beibehalten.
- In einer Steuerklammer von 62.000 Euro bis 74.999 Euro zu versteuerndem Jahreseinkommen, bzw. von 124.000 Euro bis 149.999 Euro bei Anwendung der Splittingtabelle, beträgt der Steuersatz 47 % (bei Steuerklammern wird der Satz nicht auf das gesamte Einkommen, sondern lediglich auf den Anteil in der Klammer angewendet). Durch den gleichzeitig wegfallenden Solidaritätszuschlag kommt es in Summe zu keiner Mehrbelastung.
- > In einer Steuerklammer von 75.000 Euro bis 149.999 Euro zu versteuerndem Jahreseinkommen, bzw. 150.000 Euro bis 299.999 Euro bei Anwendung der Splittingtabelle, beträgt der Steuersatz 50 %.
- > Ab einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 150.000 Euro, bzw. 300.000 Euro bei Anwendung der Splittingtabelle, fällt der Spitzensteuersatz von 53 % an.
- > Der Durchschnittssteuersatz steigt im Vergleich zur aktuellen Situation um max. 5,5 Prozentpunkte, er erreicht 50 % des Einkommens bei einem Jahreseinkommen von 632.000 Euro.
- > Wir schaffen langfristig das Ehegattensplitting ab. Eine höhere finanzielle Förderung von Familien erreichen wir durch eine Anhebung des Kindergeldes. Die Abschaffung erfolgt stufenweise und zunächst für alle neuen Ehen, fünf Jahre später für alle Ehen jüngerer Paare und erst nach 25 Jahren für alle übrigen bestehenden Ehen. Es besteht die Option, einmalig in das neue Modell zu wechseln. Das Kindergeld wird entsprechend schrittweise auf 300 Euro angehoben. Weitere Steuermehreinnahmen fließen in den Ausbau der Kinderbetreuung (Kap. 3 1.2).
- > Wir erhöhen die Kapitalertragsteuer auf 35 %, bei gleichzeitiger Abschaffung des Solidaritätszuschlags. Durch die Anhebung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer ist eine Erhöhung der Kapitalertragsteuer auf etwa 30 % notwendig, um keine Vorteile für

Einkommen aus Kapital gegenüber dem Einkommen aus Arbeit zu erzeugen. Eine Günstigerprüfung bleibt weiterhin möglich, um Personen mit geringem Einkommen und Kapitalerträgen nicht zu sehr zu belasten. Die Erhöhung auf 35 % erfolgt im Zuge der aufgeführten Reduktion der Gewinnbesteuerung auf Unternehmensseite. Um die notwendige finanzielle Vorsorge für Privatpersonen, zum Beispiel für eine Aufstockung der Rente, nicht zu gefährden, entwickeln wir Konzepte, die diese Vorsorge steuerlich begünstigen.

- > Kapitalerträge, die mit Investitionsprojekten in nachhaltige Wirtschaftstätigkeit (gemäß der EU-Klimataxonomie) erzielt werden, sollen mit maximal 30 % besteuert werden. Gaskraftwerke gelten nicht als nachhaltige Wirtschaftstätigkeit.
- > Wir werden die Haushaltsausgaben regelmäßig kritisch überprüfen. Subventionen müssen regelmäßig auf ihre Effizienz und Zielorientierung überprüft werden. Insbesondere die Ministerien stehen in der Verantwortung, die verfügbaren Mittel anhand von klaren Zielen und notwendigen Reformen zu investieren.
- > Wir minimieren das Risiko von Terminverzögerungen, Minderqualität und Mehrkosten durch eine Änderung des Vergaberechts nach dem Best Practice aus der Schweiz, wodurch ungewöhnlich niedrige Angebote bei Ausschreibungen ausgeschlossen werden.

Wir setzen die Schuldenbremse temporär aus, um in die notwendige Transformation hin zu einer digitalisierten und klimaneutralen Gesellschaft zu investieren.

2. DIE TRANSFORMATION ZUR KLIMANEUTRALITÄT

Die Klimakrise ist ein Gerechtigkeitsproblem innerhalb und zwischen den Gesellschaften sowie zwischen den Generationen. Einige wenige sind für den Großteil der globalen Treibhausgasemissionen verantwortlich. Gleichzeitig werden diejenigen, die am wenigsten zum Klimawandel beitragen, am stärksten unter den Folgen leiden. Die Klimakrise ist das prominenteste Beispiel dafür, wie unsere Art zu leben die planetaren Grenzen der Erde zu überschreiten droht. Die Herausforderungen könnten nicht größer sein. Das globale CO₂-Budget zur Begrenzung der Erderwärmung auf maximal 1,5 °C wird in sechseinhalb Jahren erschöpft sein; das deutsche CO₂-Budget bei gleichbleibenden Emissionen bereits 2023. Die Einhaltung der Ziele des Pariser Abkommens rücken in weite Ferne. Doch wir nehmen uns dieser Aufgabe an! Wir sind überzeugt, dass nur eine neue, ganzheitliche Herangehensweise den Dreiklang aus Klimawende, wirtschaftlichem Wohlstand und sozialer Gerechtigkeit möglich macht. Das verstehen wir unter der Transformation zur Klimaneutralität.

DIESE JAHRHUNDERTAUFGABE UMFASST DREI SÄULEN:

1. Säule: Die Transformation in die Tat umsetzen

Wir müssen unsere Art zu leben grundlegend ändern, um das 1,5 °C-Ziel einzuhalten, der sozialen Ungleichheit entgegenzuwirken und künftige Krisen zu vermeiden. Dafür setzt diese Säule die notwendigen Veränderungen in Kraft. Das umfasst die Dekarbonisierung des Energiesystems (Kap. 2-2.1), des Gebäudesektors (Kap. 2-2.2) und der Industrie (Kap. 2-2.3) sowie die Mobilitätswende (Kap. 2-2.4) und ein Umdenken in der Landwirtschaft (Kap. 2-2.5). Außerdem bereiten wir uns auf die klimatischen Veränderungen (Kap. 2-2.6), die die Klimakrise mit sich bringt, vor. Negative Emissionen (Kap. 2-2.6) können uns helfen, das 1,5 °C-Ziel einzuhalten. Schließlich treten wir den langen Weg zu einer echten Kreislaufwirtschaft (Kap. 2-2.8) an.

2. Säule: Die Transformation beschleunigen

Ein wirksamer CO_2 -Preis (Kap. 2-2.9) ist das wichtigste Element, um die Wende zur Klimaneutralität zu beschleunigen. Eine neue Form der Governance (Kap. 2-2.10) und der Klimadiplomatie (Kap. 1-2.5) stellen das Wirken der Transformation hier bei uns und weltweit sicher. Die

Veränderungen werden fair (Kap. 2 - 2.11) gestaltet. Auch dafür spielen eine sozial-liberale Wirtschaftspolitik (Kap. 2 - 1) und die digitale Transformation (Kap. 2 - 3) eine wichtige Rolle.

3. Säule: Die Transformation gesellschaftlich verankern

Die vor uns liegenden Veränderungen erfordern einen ganz besonderen sozialen Zusammenhalt. Nur gemeinsam können wir die Herausforderungen unserer Zeit meistern. Das Kapitel "Unsere Zukunft: Selbstbestimmt. Solidarisch. Inklusiv." (Kap. 3) ist unsere Vision einer vereinten, solidarischen und inklusiven Gesellschaft. In Kapitel "Unsere Zukunft: Europäisch. Demokratisch. Aktiv." (Kap. 1) beschreiben wir ein starkes Europa als Fundament unserer Ideen.

Mit diesem Verständnis der vor uns liegenden Aufgaben werden wir unserer Verantwortung für globalen Klimaschutz gerecht. Wir führen Politikfelder zusammen und richten sie an der gemeinsamen Aufgabe der nachhaltigen Entwicklung aus. **Deutschland erreicht bis 2035 CO₂- und 2040 Klimaneutralität.** Mit den Volter*innen aus ganz Europa machen wir auch unseren Kontinent bis 2040 klimaneutral.

1. Energiewende

Primärenergiebedingte Emissionen, also die Emissionen aus der Nutzung von Energieträgern, machen in Deutschland etwa 85 % der Treibhausgasemissionen aus. Hauptsächlich dafür verantwortlich ist die Energiewirtschaft. Aber auch der Verkehr und die Industrie sowie private Haushalte und der Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungssektor tragen zu den Treibhausgasemissionen bei.

Die Dekarbonisierung des Energiesystems ist die Voraussetzung für eine emissionsfreie Zukunft beim Heizen, beim Verkehr und in der Industrie. Der Energiewirtschaft kommt zur Einhaltung des 1,5 °C-Ziels daher eine entscheidende Rolle zu. Für Volt steht fest: Diese Herausforderung können wir nur mit einer koordinierten gesamteuropäischen Energiestrategie bewältigen. Wir brauchen einen europaweiten Ausbau der Energieinfrastrukturen sowie die Vertiefung und Angleichung des europäischen Energiebinnenmarkts. Das Einhalten des 1,5 °C-Ziels setzt zuallererst und unabdingbar eine Vervielfachung der Versorgung mit erneuerbarer Energie (EE) voraus. Der Ausbau von Wind- und Solarenergie, aber auch

anderer sauberer Energiequellen darf nicht länger politisch gehemmt werden. Ein beschleunigter Ausbau der EE ist die Voraussetzung dafür, das 1,5 °C-Ziel einzuhalten.

Wir streben eine gesamteuropäische Energiestrategie an, die die CO₂-Neutralität priorisiert. Volt steht für eine zügige Dekarbonisierung entsprechend den Pariser Klimazielen. Dabei zielen wir darauf ab, das Europäische mit dem Lokalen zu verbinden: Energieeffizienz und -suffizienz sollen eine weitestgehend dezentrale Energieversorgung ermöglichen, die in ein europäisches Energiesystem eingebettet ist.

- > Wir plädieren für die Ernennung eines*einer Bundesminister*in für Energie. Die vielseitigen Aspekte der Energiewende sollen gebündelt werden. Damit hinterlegen wir die Energiewende mit einem Projektmanagement, das der Bedeutung ihres Gelingens entspricht. Die Abteilungen und Referate anderer Bundesministerien, die eine bedeutende Verbindung zur Energiewende aufweisen, werden in das Bundesenergieministerium überführt. Die von dieser Umstrukturierung betroffenen Abteilungen sind so auszugestalten und ggf. zusammenzufassen, dass keine Doppelstrukturen entstehen.
- > Wir steigen bis spätestens 2030 aus der Kohleverstromung aus. Bereits 2025 soll der Ausstieg aus der Nutzung der Braunkohle erfolgen. Ein ambitionierter CO₂-Preis (Kap. 2 2.9) ist dafür die Grundlage. Er macht die Kohleverstromung unwirtschaftlich und führt zu einem frühzeitigen Kohleausstieg. Zusätzlich können Stilllegungsprämien genutzt werden, um Kraftwerke noch vor Ablauf der Fristen vom Netz zu nehmen. Der Aufbau von Energiespeichern soll dem Lastausgleich für Zeiten, in denen kein regenerativer Strom erzeugt wird, dienen. Wir setzen gezielte Präventionsmaßnahmen ein, die strukturelle Arbeitslosigkeit verhindern und Einnahmeverluste für Kommunen ausgleichen.
- Wir erhöhen die ausgeschriebenen Kapazitäten für EE auf ein Niveau von 25 bis 30 Gigawatt pro Jahr. Dies wird aufgeteilt auf 40 % Offshore-Wind, 30 % Onshore-Wind und 30 % Photovoltaik. Das Ausschreibungsniveau kann gesenkt werden, sofern alternative, CO₂-neutrale Energieträger ausreichend zur Verfügung stehen. Die Photovoltaik-Kapazitäten erreichen wir auch durch die Förderung privater und neuer flächensparender Ansätze. Zudem entsteht ein lokaler Markt für Redispatch, d. h. Eingriffe zur Anpassung der Leistungseinspeisung und damit dem Gewährleisten der Netzstabilität.

- > Wir fördern die Umsetzung von EE-Projekten durch Energiegenossenschaften und -gesellschaften. Kommunen und Anwohner*innen sollen vergünstigten Strom direkt aus angrenzenden EE-Anlagen beziehen können. Bei größeren EE-Projekten sollen die Bürger*innen und die Kommune finanziell beteiligt werden. Außerdem möchten wir das Crowdfunding von EE-Anlagen unterstützen und alle EE-Anlagen von der Umlagepflicht für Eigenstromnutzung befreien. Wir setzen ein Informations- und Förderungspaket auf und ermöglichen Projekte zur gemeinschaftlichen Teilnahme.
- > Den Stromspeichertechnologien kommt eine Schlüsselrolle in der Energiewende zu. Wir möchten sie unabhängig von ihrer Form fördern. Zudem soll Strom aus Speichern Einspeisevorrang erhalten. In Ausschreibungen sollen EE-Projekte mit Speichern besonders berücksichtigt werden. Wir setzen uns auf europäischer Ebene dafür ein, die Autohersteller zu verpflichten, ihre Elektrofahrzeuge mit Vehicle-to-Grid-Technologie auszustatten. Außerdem fördern wir private Heimspeicher finanziell. Gleichzeitig wird der Ausbau von großen Batteriespeichern vorangetrieben. Zur Langzeitspeicherung sollen Erdgas- durch Wasserstoffspeicher ersetzt werden.
- > Wir reformieren das System der Steuern, Abgaben und Netzentgelte. Damit sollen Über- oder Unterangebote im Stromnetz preislich abgebildet werden. Energieflexibilität und Energieeffizienz sollen gleichrangig behandelt werden. Zusätzlich wird ein digitaler Markt für Flexibilität geschaffen. Der Einbau von intelligenten Stromzählern wird gefördert und bei Verfügbarkeit von Heimspeichern ab 2025 verpflichtend. Außerdem wird eine digitale Schnittstelle für Netzdaten entstehen und smarte Stromtarife werden gefördert.
- > Wir setzen die EEG-Umlage schnellstmöglich, spätestens bis zum 01.01.2023, auf null und schaffen sie damit vollständig ab. Um die Finanzierungslücke für die EE zu decken, wird die Stromsteuer verdoppelt. Die restlichen EEG-Vergütungen werden durch Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung finanziert. Sollen Unternehmen von der Stromsteuer entlastet werden, wollen wir die Bedürftigkeit der Unternehmen streng im internationalen Wettbewerb prüfen.

Die Strompreis-Reform

Die Stromsteuer wird von heute 2,05 Cent/kWh auf 4,1 Cent/kWh verdoppelt. Inklusive Mehrwertsteuer ergibt sich daraus eine Erhöhung

- um 2,44 Cent/kWh. Der Strompreis fällt für Endverbraucher*innen in Summe um 5,56 Cent/kWh.
- > Wir schaffen ein gesamteuropäisches Stromnetz. Offshore-Windparks werden mit Interkonnektoren gekoppelt. Wir streben einen standardisierten, transparenten und vereinfachten Planungsprozess von Infrastrukturprojekten an. Das Verbot für überirdische Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitungen soll aufgehoben werden. Die Leitungen sollen entlang bestehender Infrastruktur-Korridore errichtet werden. Zudem wollen wir die umfangreiche Modernisierung der vorhandenen Übertragungs- und Verteilungsinfrastruktur sicherstellen.
- Wir setzen uns für den schrittweisen Abbau aller klimaschädlichen Subventionen ein. Zunächst wollen wir uns den betragsmäßig größten Subventionen widmen. Deswegen heben wir die Befreiung des Flugverkehrs von der Kerosin- und Mehrwertsteuer auf. Die Energiesteuer soll umstrukturiert werden. CO₂-Zertifikate im Emissionshandel werden nicht länger frei vergeben. Zudem übertragen wir Kraftwerksbetreibenden die Verantwortung für die von ihnen verursachten Folgekosten. Der Abbau der Subventionen erfolgt zum Abmildern sozialer Folgen und im Sinne der Klimawende.
- > Fossile Kraftstoffe sollen in den Bereichen, die sich nicht direkt vollständig elektrifizieren lassen, durch E-Fuels ersetzt werden. Dafür sehen wir eine steigende Beimischquote von E-Fuels, d. h. mittels Strom gewonnene synthetische Kraftstoffe, zu klassischen Treibstoffen an öffentlichen Tankstellen vor. Eine unabhängige Stelle soll die CO₂-Neutralität der produzierten E-Fuels prüfen. Im Sinne der paneuropäischen Zusammenarbeit setzen wir auf einen Ansatz zur Produktion von E-Fuels an aus einer Wirkungsgradperspektive günstigeren Standorten als Deutschland.
- > Wir wollen Wasserstoff nur in den Bereichen fördern, in denen keine Möglichkeiten zur (direkten) Energienutzung mit höherer Effizienz zur Verfügung stehen. Wasserstofferzeuger und -speicherstätten werden entsprechend der Farbenlehre des Wasserstoffs zertifiziert. Mit Carbon Contracts for Difference (Kap. 2 2.3) fördern wir grünen Wasserstoff. Um genügend Wasserstoff herstellen zu können, verfolgen wir einen paneuropäischen Ansatz. Eine Pipeline-Infrastruktur sichert den Transport von Produktionsstätten mit hohen Kapazitäten an EE.

Die **Farbenlehre des Wasserstoffs** beschreibt, ob und in welchem Umfang bei der Produktion des Wasserstoffs Treibhausgase anfallen. Heute dominiert grauer, aus fossilen Brennstoffen gewonnener Wasserstoff. Blauer Wasserstoff ist grauer Wasserstoff, dessen CO₂ bei der Entstehung abgeschieden wird. Bei türkisem Wasserstoff entsteht aus Erdgas/Methan statt CO₂ fester Kohlenstoff als Beiprodukt. Grüner Wasserstoff wird aus Wasser und Strom aus EE hergestellt und ist somit CO₂-neutral. Wird stattdessen Atomstrom genutzt, spricht man von pinkem Wasserstoff.

Für uns steht fest: Langfristig darf nur grüner Wasserstoff zum Einsatz kommen. In der Übergangszeit soll türkiser und blauer Wasserstoff genutzt werden.

> Mit der Optimierung der politischen Rahmenbedingungen treiben wir den Ausbau der EE möglichst effizient voran. Ein klar definierter Fahrplan wird um signifikante Investitionen ergänzt. Mit öffentlich-privaten Partnerschaften bekennt sich der Staat klar zu seinen gesetzten Zielen, reduziert die Investitionsrisiken für Partner*innen aus der Privatwirtschaft und erleichtert den Zugang zu Kapital. Bürokratische Hürden zum Abschluss solcher Partnerschaften wollen wir konsequent abbauen und Kompetenzen bündeln.

2. Bauen und Wohnen

Wir verbringen den Großteil unserer Zeit in Innenräumen – in Gebäuden, die je nach Bau- und Nutzungsweise unterschiedlich stark zum Klimawandel beitragen. So entfallen in Deutschland insgesamt rund 40 % der jährlichen Treibhausgasemissionen auf den Bau- und Wohnsektor. Dies umfasst neben der Herstellung, Errichtung und Modernisierung auch die Nutzung und den Betrieb der Gebäude und beinhaltet auch Emissionen anderer Sektoren wie z. B. Industrie oder Verkehr. Mehr als die Hälfte der Gebäude in Deutschland wurden in der Mitte des letzten Jahrhunderts errichtet und bislang nicht modernisiert. Der Bau, der Betrieb, die Modernisierung und der Abriss von Gebäuden haben aktuell einen hohen Verbrauch von Material, Wasser und Energie zur Folge. Zudem fallen große Mengen Abfall an. Immer mehr der natürlichen Landfläche wird durch neue Bauvorhaben verdrängt, was negative Folgen für die Umwelt hat.

Die größten Herausforderungen im Gebäudesektor sind die zügige und umfassende energetische Modernisierung des Altbestands sowie die Klimaneutralität beim Neu- und Umbau. Im Bauen und Wohnen liegt ein enormes Potenzial zum Energiesparen. Dieses wollen wir durch zielgerichtete und effiziente Maßnahmen heben und damit wesentlich zur Senkung der CO₂-Emissionen beitragen. Unser Ziel ist ein klimaneutraler Wohn- und Gebäudesektor bis 2035. Daher streben wir eine Erhöhung der jährlichen Modernisierungsrate von derzeit circa 1 % auf mindestens 4 % an.

EFFIZIENTER, NACHHALTIGER BAUSEKTOR

Wir gestalten eine zeitgemäße Politik, in der die Mieten- und Klimakrise gemeinsam betrachtet werden, ohne dass Mietende zusätzlich belastet werden, und in der Vermietende zusätzliche Anreize erhalten, effektive Modernisierungen durchzuführen. Wir wollen die finanziellen, technischen und regulatorischen Bedingungen schaffen, damit die Energie- und Wärmewende im Gebäudesektor gelingen kann und Wohnraum bezahlbar bleibt.

- > Wir wollen die Kommunen in der Erstellung individueller Fahrpläne für die Modernisierung für Bestandsgebäude unterstützen. Die energetische Modernisierungsrate wird als Steuerungsgröße des Bundes in das jährliche Monitoring aufgenommen. Wir prüfen die finanziellen und ordnungsrechtlichen Maßnahmen kontinuierlich und steuern entsprechend nach. Eine flächendeckende Steuerung der Modernisierung soll die Modernisierungsrate und die zur Zielerreichung getroffenen Maßnahmen kontrollieren.
- > Wir wollen die aus der CO₂-Bepreisung entstehenden Mehrkosten fair verteilen. Sie sollen sich an der Effizienzklasse der Gebäude orientieren. Weist ein Gebäude bislang eine sehr niedrige Effizienzklasse auf, übernehmen Vermietende die aus der CO₂-Bepreisung entstehenden Kosten vollständig. So schaffen wir Anreize, tiefe energetische Modernisierungen durchführen zu lassen. Weist ein Gebäude nach erfolgter Modernisierung eine hohe Effizienzklasse auf, sollen die Kosten der CO₂-Bepreisung auf die Mietenden übergehen.
- > Wir begleiten die energetische Modernisierung mit wirkungsvollen und verständlichen Förderprogrammen. Dafür stocken wir die Mittel im Energie- und Klimafonds auf. Die Fördermittel werden durch das Anheben der CO₂-Preispfade refinanziert. Der Antrags- und Förderungsprozess soll vereinfacht werden.

- > Wir planen die Einführung des sogenannten Drittelmodells. Damit stellen wir zielgerichtete Fördermaßnahmen zur effektiven Modernisierung des Gebäudebestands bereit. Die Einstellung der Förderung für fossile Energieträger und eine deutliche Erhöhung der Zuschüsse für energetische Modernisierungen (mindestens auf KfW-55-Standard) schaffen zusätzliche Anreize. Die Modernisierungsumlage für warmmietenneutrale energetische Modernisierungen soll von 8 % auf 1,5 % gesenkt werden. Härtefälle fangen wir durch eine gesicherte Warmmietenneutralität für Haushalte mit geringem Einkommen ab.
- > Wir planen umfängliche Heizungstauschprogramme. Diese garantieren, dass bis 2035 alle Heizungssysteme durch klimaneutrale Technologien ausgetauscht werden. Ab spätestens 2024 wollen wir nur noch Heizungssysteme zulassen, die nicht ausschließlich mit fossilen Brennstoffen betrieben werden können. Ausnahmen wie Erdgas-Brennwertkessel in Kombination mit regenerativen Systemen können zulässig sein. Einen Schwerpunkt werden wir auf Wärmepumpen legen, die künftig einen Großteil des Gebäudebestands klimaschonend beheizen können. Auch der Neu- und Ausbau von Fernwärmenetzen in den Kommunen kann sinnvoll sein.
- > Wir setzen uns für die weitere Erforschung und den Einsatz von nachwachsenden, nachhaltigen und klimaneutralen Baumaterialien und Recycling-Beton ein. Der Marktpreis von Baumaterialien sollte alle Umweltfolgekosten beinhalten. Weiterhin sollen die Wege von der Produktionsstätte zum Einsatzort relativ kurz sein. Der Einsatz von umweltschädlichen Baustoffen, wie bspw. von Schwermetallen oder flüchtigen organischen Verbindungen, muss durch umweltfreundliche Alternativen ersetzt werden.
- Wir wollen die Chancen der Digitalisierung und der Industrie 4.0 auch in der Bauwirtschaft sowie der energetischen Modernisierung nutzen. Serielle Methoden mit digitaler Erfassung der Gebäudemaße und paralleler Vorfertigung bieten großes Potenzial, energetische Modernisierungen schnell, kostengünstig und qualitativ hochwertig durchzuführen. Wir fördern die Entwicklung und den großflächigen Einsatz entsprechender Verfahren. Dazu unterstützen wir die Finanzierung der Technologieentwicklung und die anschließende Markteinführung.

Best Practice

Energiesprong nach niederländischem Vorbild

3D-Laserscanner erfassen die Gebäudeabmessungen. In der individualisierten Serienproduktion werden die benötigten Bauteile passgenau und kostengünstig hergestellt. Die sanierten Gebäude erzeugen so viel Energie, wie sie in einem Jahr verbrauchen, selbst.

- > Eine breite Ausbildungsoffensive für das Handwerk garantiert die zügige Modernisierung des Gebäudebestandes. Mehr junge Menschen sollen für sich eine Zukunft im Handwerk entdecken. Wir unterstützen die ausbildenden Betriebe des Handwerks finanziell, sodass Anreize entstehen, zusätzliche Ausbildungsplätze anzubieten. Die Digitalisierung bietet hier die Chance, moderne Arbeitsplätze entstehen zu lassen. Ausländische Berufsabschlüsse möchten wir schneller anerkennen lassen, sodass zugewanderte Menschen Teil der Qualitätsoffensive im Handwerk werden.
- > Wir wollen die Bürger*innen und Unternehmen entlang des Modernisierungspfads begleiten und ihnen Unterstützung an die Hand geben.

 Dazu soll "Deutschland macht's effizient" in die Hand des neuen Bundesenergieministeriums (Kap. 2 2.1) überführt werden. Dort dient die Kampagne fortan als nationale Informationsquelle für die energetische Modernisierung. Wir unterstützen den Aufbau zusätzlicher, zielgruppenangepasster One-Stop-Shops. Mit den gesammelten Erfahrungen aus den Beispielregionen entstehen in ganz Deutschland und Europa vergleichbare Anlauf- und Informationsstellen.
- > Wir setzen uns für eine anlassbezogene energetische Modernisierung von Gebäuden ein. Der relevante Anlass hierfür ist der Kauf von Gebäuden. In Zukunft sollen Käufer*innen eines Gebäudes dazu verpflichtet sein, das Gebäude innerhalb eines bestimmten Zeitraums auf mindestens KfW-55-Standard zu modernisieren. Begleitend streben wir eine deutliche Erhöhung der staatlichen Zuschüsse für energetische Modernisierungen an (siehe "Drittelmodell").

Angemessener und bezahlbarer Wohnraum

Angemessener und bezahlbarer Wohnraum ist für uns ein Grundrecht, welches vor allem in Ballungsräumen in den letzten Jahren zunehmend in Gefahr geraten ist. Deutschlandweit sind die Kauf- und Mietpreise für Immobilien deutlich gestiegen. Viele Menschen in unserem Land geben

einen immer größeren Anteil ihres Einkommens für Miete und Wohnraum aus. Dieser Entwicklung möchten wir entgegenwirken:

- > Wir wollen den sozial und ökologisch nachhaltigen Neubau fördern und wesentlich beschleunigen. Dafür werden wir Bürokratie im Baurecht nach niederländischem Vorbild abbauen sowie die digitale Bauakte flächendeckend einführen. Die Landesbauordnungen sollen in eine einheitliche Bundesbauordnung überführt werden. Das senkt die Baukosten und -zeiten.
- > Angemessener und bezahlbarer Wohnraum ist für uns ein Grundrecht. Wir wollen eine neue öffentliche Wohngemeinnützigkeit etablieren. Sie soll allen Menschen, die in Deutschland leben, dieses Recht garantieren. Das gelingt uns nur, wenn Bund, Länder und Kommunen zusammenarbeiten. Sie sollen bezahlbare Bauflächen für den Wohnungsbau bereitstellen, neue Formen des Zusammenlebens fördern und den Wohnraum vor Missbrauch schützen.
- > Wir stärken den nicht profitorientierten Wohnungssektor. Dazu fördern wir Investitionen in den sozialen Wohnungsbau sowie Genossenschaften für dauerhaft bezahlbaren Wohnraum. Das Baurecht nach § 34 BauGB soll um Gemeinwohlbelange erweitert werden. Kommunen können so neben städtebaulichen auch soziale und ökologische Kriterien beim Neubau berücksichtigen.

Best Practice

Niederländisches Baurecht

Durch die Orientierung an Zielwerten, nicht an konkreten Vorgaben, eröffnet sich ein großer Spielraum für Innovationen im nachhaltigen Wohnungsbau und Kostenreduktion in der Baubranche.

- > Wir werden uns für eine bundesweite Reform des Gewerbemietrechts stark machen. Ziel ist ein besserer Schutz von gefährdeten Kleingewerben und sozialen Einrichtungen vor Mietpreiserhöhungen und Verdrängung in angespannten Märkten.
- > Wir wollen die Kommunen dabei unterstützen, eine aktive Bodenpolitik zu betreiben. Geeignete Instrumente sind die bevorzugte Vergabe von Grundstücken nach dem Erbbaurecht, die Errichtung kommunaler Bodenfonds oder eine Grundsteuerreform nach einem modifizierten Flächenmodell, wie es in Baden-Württemberg bereits

eingesetzt wird. Weiterhin schlagen wir eine Halbierung der Grunderwerbsteuer bei Eigennutzung vor.

3. Industrie

Die Industrie ist in Deutschland für rund ein Viertel aller jährlichen Treibhausgasemissionen verantwortlich. Zwei Drittel dieser Emissionen sind energiebedingt. Durch den zunehmenden Einsatz erneuerbarer Energien fallen diese Emissionen künftig nicht mehr an. Die verbleibenden Emissionen sind prozessbedingt. Sie fallen größtenteils in der Produktion von Eisen und Stahl, in der Grundstoffchemie und in der Zementindustrie an. Um diese Emissionen zu reduzieren, ist eine tiefgehende Umstrukturierung der derzeitigen Prozesse erforderlich. Die Industrie steht deswegen vor einer großen technologischen Herausforderung.

In unserer globalisierten Welt sind Technologien, die die prozessbedingten Emissionen vermeiden können, ein Wettbewerbsfaktor der Zukunft. Klimaschutz in der Industrie und internationale Wettbewerbsfähigkeit dürfen daher nicht gegeneinander ausgespielt werden; sie ergänzen sich. Heute verzögerte Investitionen in Klimaschutz werden langfristig einen Niedergang der europäischen Industrie bedeuten.

Die langen Nutzungsdauern der industriellen Anlagen und die daraus resultierenden langen Investitionszyklen sind eine Hürde für die industrielle Wende. Heute beschaffte Anlagen werden teilweise bis zu 50 Jahre lang eingesetzt. Daher sind die entsprechenden Investitionen in den nächsten Jahren zu tätigen, wenn die Zukunft der Industrie in treibhausgasneutralen Produktionsprozessen liegen soll.

Unser industriepolitisches Ziel ist es, die gesamte Wertschöpfungskette der Industrie an einem integrierten klima-, wirtschafts- und gesellschafts- politischen Rahmen auszurichten. Dieser Rahmen stellt die Transformation der Wirtschaft sicher. Das bedeutet: klimaneutrale Produktionsprozesse und aktiver Strukturwandel. Dabei weicht das heutige lineare Wirtschaften einer echten Kreislaufwirtschaft (Kap. 2 - 2.8).

> Ab 2023 dürfen nur noch Industrieanlagen installiert werden, die klimaneutral mit Energie versorgt werden können. So wollen wir verhindern, dass die langen Nutzungsdauern der Industrieanlagen die Klimaziele gefährden. In Ermangelung grüner Energieträger dürfen die Anlagen anfangs noch mit fossilen Energieträgern betrieben werden.

- Der Einsatz von EE ist sicherzustellen und in der Planung der Anlagen zu berücksichtigen. Verschiedene Mechanismen zur Markteinführung begleiten die Einführung klimaneutraler Technologien.
- Wir setzen uns für den verstärkten Einsatz sogenannter Carbon Contracts for Difference (CCfD) ein. Damit wollen wir Technologien finanzieren, die CO₂-Vermeidungskosten deutlich über dem aktuellen CO₂-Preis aufweisen. Diese Differenzverträge federn Investitionsrisiken ab und eignen sich zur Dekarbonisierung der Industrie. CCfD sollen mit Unternehmen für klima- und ressourcenschonende Innovationsprojekte abgeschlossen werden. Als Referenzmarkt nutzen wir den europäischen Emissionshandel. Steigt dessen Preispfad im Zeitverlauf über den des CCfD, zahlt das Unternehmen die Differenz an den Staat zurück.
- > Wir wollen die Beschaffung der öffentlichen Hand streng auf Nachhaltigkeit und insbesondere Klimaschutz verpflichten. Die Pflicht gilt, sofern der Anteil der öffentlichen Hand bei einer Beschaffung bei über 50 % liegt. So sollen Leitmärkte entstehen. Wir machen das Anwenden von Nachhaltigkeitskriterien nach Empfehlungen der EU für grüne und pflanzenbasierte Beschaffung verpflichtend. Wir wollen prüfen, inwiefern der Bund die Mehrkosten, die Ländern und Kommunen entstehen, teilweise kompensieren kann.
- > Langfristig soll ausschließlich grüner Wasserstoff als Energieträger und Rohstoff in Industrie und Schwerlastverkehr zum Einsatz kommen. Eine Quote soll Erdgashändler*innen deswegen dazu verpflichten, bilanziell einen im Zeitverlauf steigenden Prozentsatz grünen Wasserstoffs zu liefern. Kurzfristig wollen wir die Nachrüstung von Anlagen fördern, sodass grauer Wasserstoff durch blauen bzw. türkisen ersetzt wird. Mit dem Ausbau der EE löst grüner Wasserstoff schließlich alle Zwischenlösungen ab.
- > Wir sind überzeugt, dass ein nachhaltiges Wirtschaftssystem neue Technologien und Produktionsmuster mit Strategien zur Gestaltung der Transformation integriert. Dazu verfolgen wir ein Maßnahmenpaket mit drei Säulen. Erstens wollen wir die Chancen für Innovationen in Industrieprozessen, Energiesystemen und Lebensweisen ergreifen. Zweitens erarbeiten wir integrative Zukunftsstrategien, die insbesondere das Aufbauen langfristiger Strategien zur Umschulung beinhalten. Drittens erachten wir den Strukturwandel als gesamtgesellschaftliche

Aufgabe. Die Bürger*innen gestalten den Wandel durch Foren, Entscheide und Gestaltungsbudgets aktiv mit.

4. Mobilitätswende

Der Verkehrssektor ist in Deutschland für rund ein Fünftel aller jährlichen Treibhausgasemissionen verantwortlich. Ein Großteil dieser Emissionen stammt aus dem Straßenverkehr. Besonders besorgniserregend ist, dass es in den letzten 30 Jahren praktisch nicht gelungen ist, diese Emissionen zu reduzieren. Im Gegenteil: Vor der COVID-19-Pandemie stiegen sie wieder an. Dabei sind die klimaschädlichen Emissionen nicht die einzige Herausforderung im Verkehrssektor. Von einer nachhaltigen Mobilität, die ohne negative Umwelteinflüsse für alle Menschen zugänglich ist, sind wir in Deutschland noch weit entfernt. Für den Verkehrssektor sehen wir daher die Herausforderung, die CO₂e-Emissionen entsprechend den Pariser Klimazielen zu senken, gleichzeitig aber im Zuge nachhaltiger Entwicklung zukunftsfähige Mobilität für alle Menschen zu gewährleisten.

Das lässt sich nur mit geeigneten Rahmenbedingungen erreichen. Dafür ist es wichtig zu verstehen, dass die Mobilitätswende politisch auf mehreren Ebenen abläuft. So definiert die EU zum Beispiel internationale Standards zum autonomen Fahren. Die Bundesregierung kümmert sich um den nationalen Ausbau der Ladeinfrastruktur oder erlässt Gesetze zum Straßenverkehr. Die Hauptaufgabe in der Mobilitätswende aber liegt bei den Städten und Kommunen. Sie entscheiden, wie fahrradfreundlich unsere Städte werden oder ob City-Maut-Systeme eingeführt werden.

Die Rahmenbedingungen auf europäischer und deutscher Ebene müssen also so gesetzt sein, dass die Städte und Gemeinden ihre individuellen Mobilitätswenden vorantreiben können. Viele lokale Initiativen und Kommunen setzen sich bereits für den Wandel ein. Heute ist es vor allem die Bundesebene, die die Mobilitätswende ausbremst!

Unser Ziel ist ein klimaneutraler und sicherer Verkehrssektor, der den Herausforderungen der Zukunft gerecht wird. Wir verstehen uns als Möglichmachende der Mobilitätswende im Lokalen. Mit unseren Ideen wollen wir es Kommunen und Gemeinden ermöglichen, Maßnahmen umzusetzen, die Verkehr vermeiden, verlagern oder verbessern. Das volle Potenzial der einzelnen Maßnahmen entfaltet sich in sich gegenseitig unterstützender Kombination der Maßnahmen. Wir schaffen die Voraussetzungen für die Verkehrsverlagerung auf die Schiene.

Push-Maßnahmen

Push-Maßnahmen reduzieren die Attraktivität des motorisierten Individualverkehrs. Sie helfen, den Rahmen für nachhaltige Mobilität zu schaffen.

- > Mit einer wirksamen CO_2 -Bepreisung (Kap. 2 2.9) schaffen wir einen fairen Wettbewerb im Verkehrssektor.
- Wirwollen nach CO₂-Intensität und Nutzungsverhalten differenzierte Straßennutzungsgebühren einführen. Dafür weiten wir zunächst die bestehende, fahrleistungsabhängige Lkw-Maut auf das gesamte deutsche Straßennetz aus. Lkw werden bereits ab 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts von der Maut erfasst, ebenso Reisebusse. Wir streben kurzfristig eine Reform der Energiesteuer auf Kraftstoffe an, um dem Straßenverkehr die Kosten seiner Nutzung einzupreisen. Die Kfz-Steuer wollen wir so umgestalten, dass sie die je Pkw-Klasse anzusetzenden Wege- und Umweltkosten wiedergibt. Mittelfristig prüfen wir Aufwand und Nutzen der Einführung einer allgemeinen Pkw-Maut gegenüber der Erhöhung der Energie- und Pkw-Steuern, im Idealfall auf europäischer Ebene.
- Wir sprechen uns dafür aus, den Einsatz von fossilen Kraftstoffen in allen Fahrzeugen ab 2035 zu verbieten. Ein entsprechendes Gesetz soll dann den Import, die Aufbereitung und den Verkauf fossiler Kraftstoffe verbieten. Damit untersagen wir nicht allgemein die Nutzung von Verbrennungsmotoren. Solange nachhaltige synthetische oder biologische Kraftstoffe zum Einsatz kommen, können Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren auch nach 2035 betrieben werden. Wir gehen davon aus, dass entsprechende Kraftstoffe wesentlich teurer als die Energie für die Nutzung von reinen Elektrofahrzeugen sein werden.
- Wir wollen die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten auf den deutschen Straßen reduzieren. Als kurzfristig umsetzbare und nahezu kostenlose Maßnahmen zur CO₂-Reduktion und als ein wichtiger Schritt in Richtung Vision Zero wird die Höchstgeschwindigkeit auf Landstraßen auf 90 km/h gesenkt und die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen auf 130 km/h begrenzt. Innerorts soll die Regelgeschwindigkeit auf 30 km/h sinken. Kommunen können weiterhin höhere Geschwindigkeiten erlauben, sofern Verkehrssicherheit und Lärmschutz gesichert sind.

Best Practice

Tempo 30 in Helsinki (Finnland)

Im Jahr 2019 sind in Helsinki erstmals keine Fußgänger*innen oder Radfahrer*innen ums Leben gekommen. Die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in weiten Teilen des Innenstadtgebiets auf 30 km/h gilt als ein Schlüsselinstrument.

> Die Kommunen setzen die Mobilitätswende lokal um und etablieren Quartiere der kurzen Wege. Die Stärkung des Umweltverbunds und eine moderne, flächensparende Raumplanung ermöglicht den Bürger*innen einen autofreien Alltag. Dafür setzen wir auf Bundesebene den Rahmen, sodass die Kommunen Instrumente zur Finanzierung wie eine Dienstgeber- oder Verkehrserreger-Abgabe einführen können.

Pull-Maßnahmen

Pull-Maßnahmen setzen einen Anreiz zum Nutzen des Umweltverbunds, also Fuß-, Fahrrad- und öffentlicher Verkehr.

- > Wirwollen die Entwicklung einer europaweit einheitlichen Plattform für Mobilität als Dienstleistung, engl. Mobility-as-a-Service (MaaS), vorantreiben. Diese Plattform soll der Grundstein für integrierte Mobilitätskonzepte werden. Dafür sollen öffentliche Ausschreibungen die bietenden Unternehmen zu einer kostenlosen Bereitstellung von Verkehrsdaten im EU-Format DATEX II verpflichten. Über eine anonymisierte Auswertung erhalten Stadtverwaltungen die Möglichkeit, Raumplanungen zu verbessern. Mit dem "Internet der Dinge" können private und öffentliche Bestandsflächen der Allgemeinheit als Mobilitäts-Hubs zur Verfügung gestellt werden. Wir unterstützen die Länder und Kommunen durch eine Standardisierung von Schnittstellen und Förderprogrammen mit dem Ziel, einen Sharing-Economy-Ansatz zu fördern.
- > Wir möchten einen gut ausgebauten und für jede*n bezahlbaren öffentlichen Verkehr in Deutschland und Europa. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) und Regionalverkehr sollen eine Basis-Mobilitäts-Versorgung für die breite Bevölkerung bieten. Daher setzen wir uns auf Bundesebene für die Ausweitung und Aufstockung von Förderprogrammen ein, die Länder und Kommunen beim Ausbau des ÖPNV und des Regionalverkehrs unterstützen. Zudem sollen zielgrup-

penspezifische Anreizsysteme gefördert werden wie z. B. freie Fahrt für Schüler*innen und Rentner*innen. Mittelfristig streben wir günstige Mobilitätsflatrates im ÖPNV (z. B. 365-Euro-Tickets) und Regionalverkehr durch Bundesfinanzierung an. Unser Ziel ist, dass diese Tickets deutschland- und langfristig europaweit gültig sind. Im Gegenzug schaffen wir die steuerliche Abzugsfähigkeit von Aufwendungen zwischen Wohnort und Arbeitsstätte (v. a. die Pendlerpauschale) sozialverträglich und nach Möglichkeit vollständig ab.

- > Wir wollen die Straßenverkehrsgesetzgebung überarbeiten. Damit soll der Straßenverkehr sicherer und der nicht motorisierte Verkehr nicht länger benachteiligt werden. Neben der Absenkung der Höchstgeschwindigkeiten streben wir eine Verschärfung der Strafen für gefährliche Verkehrsdelikte und die Priorisierung des Umweltverbunds in der Verkehrsplanung an. Wir wollen außerdem den gesetzlichen Rahmen für innovative Car- und Ride-Sharing-Dienste schaffen und die Stellplatzverordnung bundesweit aufheben.
- > Wir setzen uns für die technisch, rechtlich und ethisch sichere Einführung des autonomen Fahrens ein. Dafür wollen wir es weiter erproben. Experimente in Reallaboren sollen die Entwicklung notwendiger Technologien wie Sensoren, Algorithmen und Cyber-Security unterstützen. Wir fördern Open-Source-Ansätze für wichtige Softwarekomponenten, um der Bildung natürlicher Monopole vorzubeugen. Den politischen Rahmen für das autonome Fahren wollen wir auf europäischer Ebene schaffen. Dafür werden Sicherheitsvorschriften, Haftungsregeln sowie technische Mindestanforderungen harmonisiert.
- > Wir wollen die Elektromobilität einfach und kund*innenfreundlich gestalten und dafür die Standardisierung vorantreiben. Ladestrom, der aus erneuerbaren Energien gewonnen wird, soll von der Umsatzsteuer befreit werden. Die Informationen über Preise und Verfügbarkeit von öffentlich zugänglichen Ladepunkten wollen wir zentral, öffentlich und kostenlos über das EU-Format DATEX II zur Verfügung stellen. Europäische Standards sollen das Laden an jeder Säule garantieren. Wir wollen netzdienliche Ladeenergie fördern und die Forschung und Entwicklung vorantreiben. Europäische Standards sollen das Recycling von Akkus sicherstellen.

Wir fördern die Entwicklung alternativer Technologien für die innerstädtische Logistik. Um die notwendige Infrastruktur zu schaffen, wollen wir Kommunen darin unterstützen, die Flächen für Mikroverteilzentren bereitzustellen und die Anbindung an die Schiene zu fördern. Es sollen (digitale) Plattformen zur kooperativen Nutzung von Logistikzentren und Mikroverteilzentren und zum Pooling (Bündelung) von Fahrten entstehen. Um die Markteinführung der Technologien zu fördern, sollen Unternehmen, die solche Konzepte umsetzen, von Steuervorteilen profitieren. Außerdem werben wir für Durchfahrtsbeschränkungen für konventionelle Lieferfahrzeuge oder City-Maut-Systeme auf lokaler Ebene.

Grundlegende Maßnahmen im Güterverkehr

Neben den Push- und Pull-Ansätzen sollen einige grundlegende Maßnahmen die Verkehrswende auch im Güterverkehr voranbringen.

- > Wir stehen dem großflächigen Ausbau von Oberleitungssystemen auf Autobahnen kritisch gegenüber. Sofern Sinnhaftigkeit und Nutzen bestätigt sind, können entsprechende Investitionen aus dem Etat für Straßenbau finanziert werden. Zunächst wollen wir die Ergebnisse der Pilotprojekte abwarten. Vielversprechender könnte der gezielte Einsatz von Oberleitungsinseln sein, der die benötigte Akkukapazität von Elektro-Lkw senkt.
- > Wir wollen eine Kerosinbesteuerung im nationalen und europäischen Flugverkehr einführen. Pro Liter wird eine Steuer von 65,45 Cent entsprechend der Energiesteuer erhoben. Für Inlandsflüge soll diese Steuer bis 2022 eingeführt werden. Wir streben eine EU-weite Lösung für einen Mindestwert der Kerosinbesteuerung sowie die Mehrwertsteuer für internationale Flüge innerhalb der EU sowie zwischen der EU und Drittstaaten an.
- > Alle Flüge innerhalb der EU sollen mit dem höheren Umsatzsteuersatz belegt werden. Flugverbindungen, die mit der Bahn innerhalb von viereinhalb Stunden zu absolvieren sind, sollen bis 2025 auf die Schiene verlagert werden. Die internationale CO₂-Emissionssteuerung durch CORSIA wird um eine Reform der Luftverkehrssteuer ergänzt. Wir wirken auf die alsbaldige Fertigstellung des Single European Sky hin.
- > Moderne Wasserwege können umweltfreundlichen Güterverkehr ermöglichen. Dafür wollen wir die Wasserstraßen in einer Investi-

tionskampagne ökologisch und technisch ausbauen. Das macht die Binnenschifffahrt durchgängig und kann zu einer Verlagerung von Güterverkehr, weg von der Straße, beitragen. Wir unterstützen umweltfreundliche Antriebstechnologien. Mit der $\mathrm{CO_2}$ -Bepreisung (Kap. 2 – 2.9) und dem Abbauen fossiler Subventionen schaffen wir gleiche Wettbewerbsbedingungen. Die ökologische Durchgängigkeit in den Flüssen ist sicherzustellen.

UNSERE EISENBAHN - CONNECTING EUROPE

Der Eisenbahn kommt für eine dekarbonisierte Mobilität eine entscheidende Bedeutung zu. Wir wollen die Weichen stellen, sodass das System Schiene den Verkehrsbedürfnissen der Menschen in Deutschland und Europa langfristig gerecht wird. Dafür soll mittelfristig der Deutschlandtakt Realität werden. Intermodale Mobilitätslösungen, die die Vorteile der einzelnen Verkehrsmittel verknüpfen, bieten eine sichere, schnelle und nachhaltige Alternative zum motorisierten Individualverkehr.

Langfristig setzen wir auf ein wirklich europäisches Hochgeschwindigkeitsnetz, das mit bisherigen internationalen Fernverkehrsverbindungen harmoniert.

Dafür nehmen wir den Bund endlich entsprechend seinem grundgesetzlichen Auftrag zur Gestaltung der Zukunft der Eisenbahn in die Verantwortung. Die Bundesregierung darf die bundeseigene Deutsche Bahn AG nicht länger sich selbst überlassen. Das gilt insbesondere für den Erhalt und Bau von Strecken sowie die Angebotsgestaltung im Fernverkehr. Wenn die mit dem Deutschlandtakt geplante Verdopplung der Reisendenzahlen bis 2030 realisiert werden soll, muss sich der Bund mittelfristig voll hinter das System Schiene stellen.

> Wir restrukturieren die Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) des Bundes. Das staatseigene EIU soll die bisherigen Unternehmen der DB Netz AG, DB Station&Service AG, DB Energie GmbH und der DUSS GmbH umfassen. Wir befreien die Infrastrukturgesellschaft vom Zwang der Gewinnmaximierung. Ihr wird die Aufgabe des Erhalts und Ausbaus des Schienennetzes entsprechend der Fahrplangestaltung des Deutschlandtakts auferlegt. Die Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) des Bundes verbleiben in öffentlicher Hand und wie das EIU Teil des DB-Konzerns. Gemeinsam mit den Eisenbahnen Europas sollen sie ganzheitliche Konzepte für Mobilität und Logistik entwickeln.

- > Wir setzen einen Bundesaufgabenträger für den Schienenverkehr ein. Die Aufgabenträgerschaft koordiniert den Fernverkehr für das Gelingen des Deutschlandtakts. Zu den Aufgaben zählen insbesondere die Umsetzung des Zielfahrplans und die Abstimmung von Fern- und Nahverkehrslinien. Um den Taktverkehr umzusetzen, nutzt der Aufgabenträger Konzessionen.
- > Wir plädieren dafür, dass der Bundesaufgabenträger die Vergabe der vordefinierten Trassen im Deutschlandtakt nach Schweizer Vorbild koordiniert. Dafür sollen die Trassen in Form von Streckenbündeln vergeben werden. Der Aufgabenträger vergibt rentable Strecken zusammen mit Strecken, deren alleiniger Betrieb für ein EVU nicht profitabel wäre. Davon abweichend ist auch das Erheben von Konzessionsgebühren denkbar. Die Konzessionen sind so zu gestalten, dass ein effizienter und qualitativ hochwertiger Fernverkehr entsteht.
- > **Der Bundesaufgabenträger soll ein unternehmensübergreifendes Tarifsystem für den Nah- und Fernverkehr entwickeln.** Dafür können zum Beispiel die bestehenden DB-Tarife unternehmensneutral fortgeführt werden.
- > In Begleitung dieser Maßnahmen wollen wir die für den Deutschlandtakt notwendigen regulatorischen Änderungen vornehmen.

 Damit der Bundesaufgabenträger in der Lage ist, EVUs entsprechend dem Zielfahrplan zu bestellen, streben wir eine Änderung des § 44 des Eisenbahnregulierungsgesetzes an. Zudem wollen wir prüfen, ob ein "Deutschlandtaktgesetz" zur Einführung und Umsetzung des Taktfahrplans notwendig ist.

Best Practice

Integraler Taktfahrplan und Konzessionen (Schweiz)

Die Schweiz gilt als das Vorbild im europäischen Eisenbahnverkehr. Dazu tragen nicht zuletzt die wesentlich größeren Investitionen in die Schiene bei. Für den Schweizer Taktfahrplan erteilt das Bundesamt für Verkehr Konzessionen für den Fernverkehr.

Mit diesen Maßnahmen bricht eine neue Zeit im deutschen Schienenverkehr an. Ohne einen solchen Paradigmenwechsel wird der Deutschlandtakt nicht in der Fläche ankommen. Dieses Umdenken erreichen wir aber nicht über Nacht. Daher sind weitere kurzfristige, teilweise vorbereitende Maßnahmen erforderlich. Sie bereiten die Schiene für den Deutschlandtakt vor und bieten zeitnahe Vorteile für Mensch und Umwelt.

- > Wir erhöhen die jährlichen Investitionen ins Schienennetz auf 200 Euro pro Einwohner*in. Die Trassenpreisförderung weiten wir aus und treiben den Ausbau des Europäischen Zugsicherungssystems (ETCS) flächendeckend voran. Wir unterstützen die Sanierung und Reaktivierung von (stillgelegten) Strecken und wollen Bürger*innenbeteiligung bei Bauprojekten stärken. Bedarfsprognosen der Schieneninfrastruktur sollen dem tatsächlichen langfristigen Bedarf gerecht werden.
- > Wir wollen den Hochgeschwindigkeitsverkehr und den normalen Fernverkehr inklusive Kurswagen ausbauen. Um die Eisenbahn als tägliches Verkehrsmittel mehr Menschen zugänglich zu machen, sollen die Buchungen über das Internet erleichtert werden. Das Rail&Fly-Konzept soll erweitert werden. Wir wollen die Fahrgastrechte stärken. Dabei spielen unter anderem Bürger*innenverbände eine wichtige Rolle.
- > Nachtzüge sollen die Städte Europas verbinden. Dafür sollen sie in das Tarifsystem der üblichen Verbindungen aufgenommen werden. Wir sind überzeugt, dass das Nachtzugangebot von europäischer Kooperation lebt. Weitere Nachtzuglinien sollen in Zusammenarbeit mit anderen europäischen Bahnen entstehen. Wir wollen an den Voraussetzungen für Hochgeschwindigkeits-Nachtzüge arbeiten. Gemeinsam mit unseren europäischen Nachbarn führt der Bundesaufgabenträger ein attraktives und zugängliches Angebot ein.
- > Güterverkehr gehört, wann immer möglich, auf die Schiene. Der Infrastrukturbetreiber DB Netz soll die Bahninfrastruktur in Deutschland ertüchtigen, um vermehrt Güterzüge von 740 Metern Länge verkehren lassen zu können. Bis 2027 soll die Digitale Automatische Kupplung für den Güterverkehr in Deutschland verpflichtend werden. Wir wollen zudem private Gleisanschlüsse fördern.
- > Der Deutschlandtakt kann nur mit ausreichend qualifizierten und motivierten Mitarbeitenden im Eisenbahnsektor gelingen. Deswegen wollen wir die Einbindung von neuen Auszubildenden in den Vergabeverfahren für Schienenverkehrsleistungen umsetzen. Prämien sollen die EVU und die Branche je erfolgreichem Ausbildungsabschluss unterstützen. Das Eisenbahnbundesamt legt ein Register aller Personen an, die Triebfahrzeuge steuern dürfen. Mittelfristig soll ein einheitliches Zertifikat für alle Eisenbahner*innen entstehen. Nicht nachbesetzte Stellen können durch den technischen Fortschritt kompensiert werden.

- > Wir wollen die Elektrifizierung des deutschen Schienennetzes mit 1,5 Prozentpunkten pro Jahr vorantreiben. Der Bahnstrom soll bis spätestens 2030 vollständig erneuerbar sein. Auf nicht- und teilelektrifizierten Strecken sollen Zweikraftfahrzeuge zum Einsatz kommen, um reine Dieselantriebe zügig abzulösen.
- > Wir setzen uns für eine Überarbeitung der Vergabeverfahren im Schienenpersonennahverkehr zugunsten der Mitarbeitenden und Pendler*innen ein, sofern dies möglich ist. Häufige Probleme wie Unpünktlichkeit, Ausfälle oder fehlender Komfort sollen so behoben werden. Zudem wollen wir die Sozialstandards in der Bahnbranche erhöhen. Die regionalen Aufgabenträgerschaften sollen in ihren Ausschreibungen einen Fokus auf Nachhaltigkeit legen.

5. Land- und Forstwirtschaft

Die Geschichte der Landwirtschaft ist von einer Priorisierung der Produktivität zu Lasten der natürlichen Ressourcen geprägt. In den vergangenen Jahrzehnten wurde dabei immer klarer, dass dies kein zukunftsfähiges Konzept ist. Viele Betriebe haben ihre Bewirtschaftung deswegen bereits umgestaltet. Der gesellschaftliche Druck auf Politik und Wirtschaft aber bleibt erhalten – und das zu Recht. Es besteht großer Handlungsbedarf zur Neuausrichtung der Produktion von landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

Die Agrarpolitik in Deutschland steht in starkem Zusammenhang zu der europäischen gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), welche für alle Mitglieder der EU einen engen Rahmen vorgibt. Eine nachhaltige und umweltverträgliche Landwirtschaft in Deutschland und Europa ist die Basis für ein gutes Leben, Grundstein für ein gesundes Ernährungssystem und wichtiger Baustein in unseren Anstrengungen gegen die Klimakrise. Die aktuelle GAP ist aber bisher nicht in der Lage, den drängenden Herausforderungen unserer Zeit gerecht zu werden. Viele der selbst gesetzten Ziele zum Klima-, Wasser- und Biodiversitätsschutz werden verfehlt. Auch im Tierschutz ist der Handlungsbedarf erheblich. Die Biodiversität hat sich über nahezu alle Arten und Regionen in den vergangenen Jahrzehnten verschlechtert. Die Landwirtschaft ist eine bedeutende Verursacherin von Treibhausgasen, insbesondere durch die Tierhaltung.

Uns ist wichtig zu betonen: Landwirt*innen sind Teil des Fundamentes unserer Gesellschaft. Die Landwirt*innen tragen die Verantwortung dafür,

dass wir Zugang zu qualitativ hochwertigen und nahrhaften Lebensmitteln haben. Sie gestalten unsere Kulturlandschaften und unsere Umwelt und beeinflussen die Ökosystemleistungen (z. B. Grundwasser und Luft), von denen wir alle abhängig sind.

Unsere Politik soll die richtungsgebenden Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass Landwirt*innen diese gesamtgesellschaftlichen Aufgaben zu ihrem Besten wahrnehmen können und dieser Beitrag in unserer Gesellschaft Anerkennung findet. Die europäische Landwirtschaft soll weltweit Standards für Nachhaltigkeit und Umweltschutz setzen.

- > Die Land- und Forstwirt*innen sind für uns in der Erreichung von Klima- und Umweltschutzzielen systemrelevant. Wir wollen sie entsprechend entlohnen. Mit einer mutigen und langfristigen Ausrichtung der Agrarförderung und des Ordnungsrechts wollen wir ihnen Planungssicherheit geben. Ein starkes Lieferkettengesetz stellt sicher, dass heimische und importierte Produkte den gleichen Anforderungen entsprechen.
- > Für uns gilt: "Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen". Wir wollen die Agrarförderung vom System der Direktzahlungen bis 2030 komplett umstellen. Gemeinwohlprämien sollen das System ersetzen. Diese sind regional ausgestaltet und entlohnen Landwirt*innen für Leistungen, die über das betriebswirtschaftliche Interesse der Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte hinausgehen. Dabei stehen das Erreichen des Pariser Abkommens und der Ziele für nachhaltige Entwicklung im Fokus.
- > Tierwohl liegt uns am Herzen. Wir wollen die Diskussion um das Tierwohl auf Bundesebene versachlichen. Dafür bauen wir ein Tierwohl-Monitoring auf. Die breite genetische Varianz der Tierrassen soll gefördert und bedrohte Arten geschützt werden. Wir wollen die geltenden Mindeststandards in der deutschen und europäischen Tierhaltung erhöhen. Mittelfristig führt dies zur Einführung eines Zertifikats für Produkte, die zu diesen Standards erzeugt werden. Die Preisbildung tierischer Produkte soll unter Berücksichtigung aller Standort-, Verarbeitungs- und Lieferbedingungen erfolgen.
- > Mit der Digitalisierung der Landwirtschaft wollen wir die Brücke zwischen ökologischen und ökonomischen Interessen bauen. Wir wollen die europäische Cloud-Plattform GAIA-X zur Zusammenführung

- von öffentlichen Umwelt-Beobachtungsdaten mit den betriebsspezifischen Daten der Landwirt*innen ausbauen. Durch die Zusammenführung und Auswertung können die Betriebe operative Entscheidungen noch fundierter treffen. Verbraucher*innen sollen die Lieferketten von Produkten möglichst einfach nachvollziehen können.
- > Wir wollen unsere Wasserressourcen nachhaltig bewirtschaften. Existierende Kläranlagen sollen ertüchtigt werden, durch zusätzliche Reinigungsstufen zum Abbau umweltpersistenter (in der Umwelt verbleibender) Substanzen beizutragen. Wir wollen einer geeigneten Behörde das bundesweite Monitoring übertragen, um angemessen auf regionale Veränderungen der Grundwasserqualität reagieren zu können. Das Nitratmessnetz wird zugunsten einer differenzierten Betrachtung nach dem Verursacherprinzip überarbeitet. Den Handel mit virtuellem Wasser wollen wir fördern. Wir fördern die Agroforstwirtschaft.
- > Das Artensterben muss aufhören; wir wollen zum Erhalt der biologischen Vielfalt beitragen. Dafür bauen wir ein nationales Monitoringzentrum für Biodiversität auf. In regionalen Biodiversitäts-Arbeitsgruppen werden förderfähige Ziele für lokalen Artenreichtum festgelegt. In den Arbeitsgruppen kommen Vertreter*innen aus Land-, Forstwirtschaft, Jägerschaft und Umweltbehörde unter Anhörung der Bürger*innen und Verbände zusammen. Landwirtschaftliche Flächenstrukturen sollen kleinzelliger gestaltet werden. Wir fördern Agroforste, nachwachsende Rohstoffe, Kurzumtriebsplantagen und den Zwischenfruchtanbau als förderfähige Fruchtfolgen mit Mitteln aus der Gemeinwohlprämie oder der zweiten Säule der GAP. Für die Schaffung neuer Ökosysteme unterstützen wir die Anlage von Beetle Banks. In der Waldwirtschaft sollen Anreizsysteme insbesondere private Waldbesitzer*innen einbinden. Das soll die genetische Durchmischung beim Waldumbau fördern.
- > Volt steht für die Sicherung der Souveränität aller Länder weltweit zur eigenen Versorgung mit Lebensmitteln. Wir wollen die Förderung von Entwicklung und Zulassung von Sorten, Kulturpflanzen und Forstvermehrungsgut hauptsächlich für klimaangepasste Sorten ausgeben. Gestaffelte Zulassungsgebühren entlasten kleinere Züchter*innen. Die CRISPR/Cas-Technologie kann die beschleunigte Züchtung gesunder Sorten unterstützen. Wir setzen uns für einen gemeinsamen europäischen Standard für Saatgut ein. Eine europäische Initiative soll

- zudem die Vereinheitlichung der rechtlichen Vorgaben und die gegenseitige Anerkennung vorantreiben.
- > Wir wollen im Sinne einer nachhaltigen Landwirtschaft zu ausgeglichenen Stoffstrombilanzen beitragen. Diese wirken dem Nährstoffüberschuss in der Umwelt entgegen. Dazu sollen bevorzugt organische Düngemittel bedarfsgerecht eingesetzt werden. Maßnahmen zur verpflichtenden Unterdüngung wollen wir nur auf schlüssiger Faktenbasis vorschreiben. Wir wollen die tatsächlichen Verursachenden von Überschüssen identifizieren und Maßnahmen ableiten. Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln soll europaweit nach einheitlichen Maßstäben erfolgen. Durch eine öffentliche Datenbank aller weltweit verfügbaren Mittel und den Ausbau der unabhängigen Beratung ermöglichen wir Land- und Forstwirt*innen eine bestmögliche Entscheidungsgrundlage im integrierten Pflanzenschutz.
- > Wir wollen die Fachkräfte befähigen, die Landwirtschaft 4.0 umzusetzen. Dafür finden die Agrarwirtschaft 4.0 und entsprechende Technologieentwicklungen Eingang in die Ausbildung. Der Modulkatalog wird entsprechend erweitert. Ein breites Spektrum digitalisierter Lehrinhalte erhöht die Zugänglichkeit. Der Einsatz öffentlicher Server in den Lehranstalten stellt sicher, dass Lerninhalte stets aktuell und erreichbar sind. Das Bildungsprogramm Landwirt soll ausgebaut und auf alle 16 Bundesländer erweitert werden.

6. Klimaanpassung

Selbst bei einer globalen Erwärmung von weniger als 1,5 °C werden die klimatischen Veränderungen erheblich sein. Die verstärkt auftretenden Starkregenfälle, Stürme und Hitzeperioden sind die ersten offensichtlichen Anzeichen dieser Veränderungen – auch in Deutschland. Die sich bereits in der Atmosphäre befindlichen Treibhausgase werden das Klima über Jahrzehnte oder Jahrhunderte beeinflussen. Der menschengemachte Klimawandel hat nicht nur Auswirkungen auf unsere eigene Gesundheit, sondern auch auf das Wohnen und Arbeiten, auf landwirtschaftliche Erträge und viele weitere Sektoren. Es reicht daher nicht mehr aus, "nur" die Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Es gilt, die Gesellschaft auf die klimatischen Veränderungen vorzubereiten.

Unser Ziel ist es, die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Kommunen, Unternehmen und Privatpersonen erlauben, ihre Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel zu erhöhen.

- > Wir entwickeln die deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel weiter und setzen sie konsequent um. Dafür soll der Aktionsplan Anpassung aktiv kommuniziert, die Fördermaßnahmen vereinfacht und Aktivitäten der Klimaanpassung vermehrt gefordert und gefördert werden. Mit CAETA (Kap. 2 2.10) koordinieren wir Maßnahmen zur Bewältigung von Naturkatastrophen auf europäischer Ebene. Wir wollen Synergieeffekte, die sich aus der Gebäudemodernisierung und funktionierenden Ökosystemen ergeben, nutzen.
- > Wir wollen den Hochwasserschutz in gefährdeten europäischen Küstengebieten ausbauen. Langfristige Anpassungspläne garantieren effektiven Küstenschutz für die betroffenen Gebiete in Europa. Wir setzen uns dafür ein, die weltweit von den Folgen der Klimakrise betroffen Menschen zu unterstützen. Diesen Menschen gegenüber haben wir eine besondere Verantwortung.
- > Mit drei strategischen Ansatzpunkten wollen wir mit den Herausforderungen klimabedingter Migration umgehen. Diese setzen vor, während und nach der Migration an und sind in Kapitel "Diskriminierung von Frauen" (Kap. 3 – 6.2) beschrieben.

7. Negative Emissionen

Ambitionierte Klimaschutzziele wie das 1,5 °C-Ziel machen es erforderlich, $\mathrm{CO_2}$ aktiv aus der Atmosphäre zu entziehen. Das bezeichnet man als negative Emissionen. Der Weltklimarat (IPCC) hebt die Bedeutung der negativen Emissionen in seinem 1,5 °C-Bericht hervor: Die $\mathrm{CO_2}$ -Abscheidung ist in allen untersuchten Pfaden zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C notwendig. Auf der einen Seite neutralisiert das Emissionen aus Sektoren, für die Minderungsmaßnahmen nicht ausreichen. Zum anderen bringen die negativen Emissionen die globale Erwärmung nach einem zeitweiligen Überschreiten wieder auf 1,5 °C zurück. Dabei gilt: Je früher wir Netto-Null erreichen, desto weniger sind wir auf negative Emissionen angewiesen. Und desto geringer ist die Gefahr, dass klimatische Kipppunkte im Erdsystem erreicht werden.

Wälder und Moore sind große, natürliche $\mathrm{CO_2}$ -Speicher. Die Eingriffe des Menschen und die ersten klimatischen Veränderungen setzen diesen Ökosystemen zu. Wenn die Ökosysteme ihre $\mathrm{CO_2}$ -Speicherfähigkeit verlieren, müssen wir verstärkt auf technische Verfahren und Hybridlösungen zur $\mathrm{CO_2}$ -Abscheidung setzen. Diese sind unter dem Sammelbegriff

des "Carbon Capture and Storage" (CCS), zu deutsch Kohlenstoffabscheidung und -speicherung, zusammengefasst. Eines der in Modellen meist-diskutierten technischen Verfahren ist die Direktentnahme von CO₂ aus der Luft (Direct Air Capture, DAC) mit anschließender Speicherung des Kohlenstoffs. Hybridlösungen können natürliche Prozesse und technische Verfahren auf intelligente Weise miteinander verknüpfen. Dazu zählen insbesondere Verfahren, die Bioenergie mit Kohlenstoffentnahme und -speicherung kombinieren (BECCS), sowie Pflanzenkohle als dezentrale Lösung.

Bei der Umsetzung dieser Maßnahmen zur Kohlenstoffentnahme aus der Atmosphäre (Carbon Dioxide Removal, CDR) kommt es maßgeblich auf einen geeigneten politischen Rahmen an.

Wir wollen die globale Erwärmung langfristig umkehren. Dafür treibt Deutschland die Entwicklung einer langfristigen europäischen Strategie der Kohlenstoffnegativität voran. Das Erreichen von Klimaneutralität bis spätestens 2040 istalsonure in Zwischenziel. Damitschaffen wir einen Puffer, der die Emissionen anderer Volkswirtschaften kompensiert, sollten diese ihren Beitrag zur Emissionsminderung nicht leisten. Die Einsatzmöglichkeiten der CO₂-Abscheidung ersetzen nicht unseren Emissionsreduktionspfad. Alle Maßnahmen sind in eine Gesamtstrategie zur Netto-Null bzw. Kohlenstoffnegativität einzubinden.

- > Deutschland stellt seine Kompetenzen als Technologienation zur Verfügung und setzt sich weltweit für großskalige Projekte zum aktiven Entzug von CO₂ aus der Atmosphäre sowie zu dessen Nutzung oder dauerhafter Speicherung ein. Die Vermeidung von neuen Emissionen und die Anstrengungen zu Negativemissionen erfolgen komplementär und gleichzeitig. Wir wollen natürliche, technische und Hybridlösungen zur CO₂-Abscheidung kombinieren und setzen dafür die politischen Rahmenbedingungen. Alle zukünftigen Klimapläne sollen zwischen den Zielen der direkten Emissionsminderung einerseits und negativen Emissionen andererseits transparent unterscheiden.
- > Wir fördern ausgiebige Aufforstungsmaßnahmen, insbesondere in Mischwäldern. Es soll kontinuierlich geprüft werden, wo zusätzliche Biomasse entstehen kann. Wir möchten Ausgleichsmaßnahmen nach Infrastrukturprojekten verpflichtend machen. Eine nachhaltige Waldbewirtschaftung soll durch verschärfte Nachhaltigkeitskriterien

- sichergestellt werden. Um Agroforste als landwirtschaftliche Produktionssysteme zu definieren, passen wir das Agrar-Förderrecht an. Die Natur soll verstärkt Eingang in die Städte finden. Dafür fördern wir Konzepte wie die Urban Forestry.
- > Wir setzen uns dafür ein, dass Bioenergie-Großprojekte in Deutschland und Europa so schnell wie möglich mit Technologien zur Kohlenstoffabscheidung um- bzw. ausgerüstet werden. Zuvor erfolgen Einzelfallprüfungen zur Sinnhaftigkeit. Die verwendete Biomasse darf nur auf nachhaltige Weise produziert werden. Wir treiben die Erforschung und Entwicklung der Verfahren für negative Emissionen durch BECCS voran.
- Mit einem geeigneten politischen Rahmen möchten wir dazu beitragen, dass Verfahren zur Direktentnahme von CO₂ aus der Atmosphäre möglichst schnell weiterentwickelt und umgesetzt werden. Dafür sollen insbesondere Start-Ups gefördert werden. Unternehmen aus der konventionellen Energiebranche verpflichten wir, zunächst 1–2 % der durch ihre Produkte verursachten Emissionen mit DAC wieder aus der Luft zurückzuholen.
- > Wir erlauben und fördern den Einsatz von Pflanzenkohle in der Land- und Forstwirtschaft. Pflanzenkohle wird aus dem Abfallrecht entlassen und gilt nicht mehr als Abfall. Wir wollen ein verbindliches Qualitätszertifikat nach dem Vorbild des bisher freiwilligen European Biochar Certificate einführen. Forschungsprogramme zur Klärung noch offener Fragen sollen die Technologieentwicklung vorantreiben.
- > Wir möchten einen Beirat zu CDR-Maßnahmen einberufen. Dieser Beirat soll sämtliche CDR-Maßnahmen im Kontext von sozialer Gerechtigkeit und der nachhaltigen Entwicklungsziele ethisch abwägen und die Bundesregierung bei der Finanzierung und Umsetzung beraten.

8. Kreislaufwirtschaft

Wir wollen einen verantwortungsvollen Umgang mit den wertvollen natürlichen Ressourcen schaffen. Dafür müssen wir das lineare Wirtschaften, das heißt das Nutzen, Produzieren und Wegwerfen endlicher Ressourcen, reduzieren. Aufbauend auf dem EU Green Deal wollen wir stattdessen Geschäftsmodelle der Kreislaufwirtschaft auf nationaler und globaler Ebene vorantreiben. Der Weg in die Kreislaufwirtschaft kann jedoch nur im Zusammenwirken von Verbraucher*innen, Unternehmen und

öffentlicher Hand erfolgreich sein. Jeder*jede trägt einen wichtigen Teil dazu bei, Energie und Rohstoffe mit Bedacht einzusetzen und möglichst oft wiederzuverwerten. Dieses Prinzip des minimalen Verbrauchs und häufigen Einsatzes erfordert ein Umdenken beim Design von nachhaltigen Geschäftsmodellen, Produktionsketten, bei öffentlichen Ausschreibungen und beim alltäglichen Konsum. Darin wollen wir die verschiedenen Industriebranchen in allen Bereichen der Wertschöpfungskette unterstützen. Wir fördern Maßnahmen zur Bekämpfung von Lebensmittel- und Kleidungsverschwendung, zur Reduktion von Verpackungsmüll, zur Maximierung der Recyclingquoten und zur verringerten Nutzung von Primärrohstoffen. Langlebige und reparierbare Produkte und neue Geschäftsmodelle wollen wir gezielt durch entsprechende Rahmenbedingungen und technologische Innovationen fördern. Wenn wir die Wegwerfgesellschaft hinter uns lassen, profitieren Umwelt, Klima und der Planet. Lasst uns den Weg gemeinsam gehen!

- > Wir wollen die Abfallmenge reduzieren, indem wir finanzielle Anreize für ihre Vermeidung schaffen. Dafür wollen wir bei Kunststoffen den Einsatz von fossilen Primärrohstoffen und bei Verpackungen die Recyclingfähigkeit durch verschiedene Abgaben einpreisen. Zudem setzen wir uns für den europaweiten Ausbau von Pfand- und Mehrwegsystemen ein und wollen die Transparenz gegenüber Verbraucher*innen durch die Einführung eines Labels stärken, welches Auskunft darüber gibt, inwiefern Kunststoffe im Kreislauf geführt werden.
- > Um die Nutzungsdauer von Elektrogeräten zu verlängern, möchten wir die gesetzliche Gewährleistungsfrist von zwei auf fünf Jahre erhöhen. Zudem möchten wir die Reparaturfähigkeit bereits beim Erwerb durch die Einführung eines Index nach französischem Vorbild sichtbar machen. Zur sachgerechten Verwertung von Altgeräten möchte Volt ähnlich dem Schweizer Modell eine vorgezogene Recyclinggebühr einführen, welche beim Kauf anfällt und die Verwertungskosten gegenfinanziert. Zudem sollen illegale Exporte durch konsequente Überwachung verhindert werden und weitere Forschungsgelder zur Optimierung der Verwertungssysteme (z. B. für Magnetwerkstoffe) bereitgestellt werden.
- > Durch die Einführung eines Nachhaltigkeits-Labels wollen wir dem zunehmenden Trend der sogenannten Fast Fashion entgegenwirken.

Zudem unterstützten wir eine Gesetzesinitiative, die die Vernichtung unverkaufter neuer Kleidung verbietet. Ferner möchten wir in Deutschland durch Weiterverkaufs-, Reparatur- und Mietmodelle einen Zweitmarkt für Textilien etablieren. Zusätzlich wollen wir die Forschung sowie Trenn-, Sammel- und Verwertungssysteme stärker ausbauen.

> Wir möchten die Verschwendung von Lebensmitteln deutlich reduzieren. Hierfür fordern wir kurzfristig die Entkriminalisierung des sogenannten "Containerns", aber möglichst zeitnah nach französischem Vorbild ein generelles Verbot zur Entsorgung von unverkauften Lebensmitteln. Zusätzlich möchte Volt auch in Supermärkten den Verkauf von unverpackten Waren in frei wählbaren Mengen etablieren und durch Pfandsysteme für standardisierte Mehrweg-Behältnisse erleichtern. Durch weitere Einzelmaßnahmen soll zudem die vorzeitige Entsorgung von Lebensmitteln aufgrund abgelaufener Mindesthaltbarkeitsdaten verringert werden.

9. CO₂-Bepreisung

Die Klimakrise ist auch ein Resultat davon, dass die Marktpreise die ökologischen Folgekosten von Produkten und Dienstleistungen nicht abbilden. Die Konsumentscheidungen eines*einer Einzelnen haben jedoch Auswirkungen auf die Allgemeinheit. Durch einen steigenden Meeresspiegel, zunehmende Extremwetterereignisse und sinkende landwirtschaftliche Produktivität ist mit enormen (finanziellen) Klimaschäden zu rechnen. Diese ausgelagerten Kosten sollten in private und wirtschaftliche Konsum- und Investitionsentscheidungen einfließen. Ohne einen solchen "wahren" Preis werden wir die globale Erwärmung nicht wirksam auf maximal 1,5 °C begrenzen können.

In der EU besteht mit dem europäischen Emissionshandelssystem (EU ETS) schon das Grundgerüst für einen solchen Preis. Nachdem das EU ETS lange Zeit fast keine Wirkung zeigte, führen die nun steigenden Zertifikatspreise zu ersten Effekten. Das seit diesem Jahr in Deutschland geltende nationale Emissionshandelssystem (nEHS) widerspricht allen Bestrebungen zügiger Emissionsreduktion. Beide Systeme müssen dringend überarbeitet werden.

Volt steht für gemeinsame europäische Anstrengungen gegen die Klimakrise. In den Maßnahmen zur Ausgestaltung wirksamer CO₂-Preise gilt es aber, mittelfristige europäische Lösungen und kurzfristige nationale Anstrengungen zu unterscheiden. Aufgrund des engen Zeitfensters, das uns bleibt, um der Klimakrise entgegenzuwirken, wollen wir national in Vorleistung gehen. Das Ziel ist eine zügige Emissionsreduktion in Deutschland und Europa.

- > Mittelfristig soll das EU ETS entsprechend den Vorstellungen von Volt Europa reformiert werden. Wir setzen uns in ganz Europa dafür ein, das EU ETS im Umfang zu erweitern und wirksam auszugestalten. Der Emissionshandel soll den Großteil der europäischen Emissionen umfassen. Pro Jahr sollen 8 % der Zertifikate vom Markt genommen werden, um die Emissionen bis 2030 um 80 % zu reduzieren. Der Zertifikatspreis bewegt sich innerhalb eines definierten Preiskorridors. Dieser Korridor ist an die Höhe einer CO₂-Steuer gekoppelt, die auf europäischer Ebene nur für die Bereiche eingeführt wird, in denen das EU ETS nicht wirksam ist. Die genaue Ausgestaltung der europäischen CO₂-Bepreisung beschreibt die Energy Transition & Climate Change Policy von Volt Europa.
- > Kurzfristig wollen wir das in Deutschland geltende nEHS zur Grundlage wirkungsvoller Klimapolitik aufbauen. Dafür wird die Verfassungskonformität des nEHS durch eine zügige Abkehr vom Festpreissystem sichergestellt. Wir erhöhen die Mindest- und Höchstpreise der CO₂-Zertifikate im Zeitverlauf. 2025 soll ein Mindestpreis von 70 Euro und ein Höchstpreis von 210 Euro pro Zertifikat gelten. 2030 erreichen wir dann einen Preiskorridor von 100 Euro bis 300 Euro pro Zertifikat. Wir weiten das nEHS noch 2021 auf alle fossilen Energieträger, also auch die Kohle, aus.
- > Wir streben einen einheitlichen CO₂-Preis in Europa an. Deswegen wollen wir das nEHS möglichst schnell in das EU ETS überführen.
- Wir führen einen CO₂-Grenzausgleichsmechanismus an den Außengrenzen der EU ein. Mit diesem auch als Border Carbon Adjustments (BCAs) bekannten Instrument erheben wir Ausgleichssteuern auf den Import von Produkten, die in ihren Herkunftsländern keinen oder geringeren CO₂-Preisen unterliegen. Exporte werden entsprechend der Differenz im CO₂-Preis entlastet. Die BCAs sollen ausdrücklich nicht als langfristige weltgemeinschaftliche Maßnahme zur Emissionsreduktion dienen. Zum jetzigen Zeitpunkt aber stärken sie den Klimaschutz weltweit.

> Die Erlöse der CO₂-Bepreisung nutzen wir, um die Transformation zu begleiten. Die Erlöse sollen zu gleichen Teilen als direkte Rückzahlung an die Bürger*innen ("Klimadividende"), als Subventionen für umweltschonende Produkte und für staatliche Investitionen in Forschung und Entwicklung genutzt werden.

10. Neue Governance

Die Transformation zu einem CO₂e-neutralen Wirtschaftssystem und einer widerstandsfähigen Gesellschaft ist ein gewaltiges Vorhaben. Es wird die europäische Industrie, Gesellschaft, Landschaft und sogar Kultur verändern. Ein neues Selbstverständnis politischer Führung kann helfen, die dafür notwendigen Ideen schnell und effektiv umzusetzen: Deutschland und Europa brauchen eine neue Governance. Dabei sind die politischen Prozesse von großer Bedeutung. Um echte Nachhaltigkeitspolitik zu betreiben, wollen wir die Art und Weise, wie Politik gemacht wird, neu denken. Dabei stehen wir vor vier großen Herausforderungen:

- > Die heute häufig getrennt voneinander betrachteten Politikfelder müssen gemeinsam gedacht werden. Dazu zählen zum Beispiel die Sozialpolitik, die Gesundheitspolitik und die Wirtschafts- und Finanzpolitik.
- > Politik soll neue Formen der Teilhabe für alle ermöglichen.
- > Zukunftsfähige Politik erfordert einen stärkeren experimentellen Charakter.
- > Die Transformation kann nicht überall nach dem gleichen Muster ablaufen. Jede Stadt, jedes Land und jedes Unternehmen stehen vor ganz eigenen Problemen.

Neue Governance bedeutet für uns, dass alle Behörden und Institutionen von lokaler bis europäischer Ebene es uns Bürger*innen ermöglichen, Teil der Transformation zu werden. Die Politik wird zum Katalysator des Wandels. Sie überwacht den Fortschritt und greift wenn notwendig regulierend ein. Die Institutionen ermöglichen die Klimawende.

Wir setzen uns dafür ein, dass die deutschen und europäischen Institutionen ihr Potenzial für diese neue Form der Governance nutzen. Dabei unterstützen die Institutionen die Entwicklung notwendiger Technologien und fördern grüne Initiativen. Insbesondere der EU wollen wir eine wichtige Koordinierungsrolle zuweisen.

- > Wir erachten Bürger*innenbeteiligung als ein Schlüsselelement der Transformation. Häufig sind es Bewegungen und Initiativen, die die gesellschaftliche Debatte formen und zum Umdenken bestehender Strukturen anregen. Wir wollen ihre Beteiligungsmöglichkeiten stärken. Weitere finanzielle Mittel sollen Nachhaltigkeits- und Transformationsprojekten zugutekommen. Ein Kriterienkatalog überwacht die Bereitstellung der Beteiligungsbudgets.
- > Auf europäischer Ebene setzen wir uns für die Schaffung einer transdisziplinären Agentur für Klimaschutz und Energiewende, engl. "European Climate Action and Energy Transition Agency" (CAE-TA), ein. Dafür können bereits bestehende Institutionen zusammengelegt und ihre Kompetenzen erweitert werden. CAETA übernimmt wichtige Aufgaben der europäischen Klimaschutzkoordinierung und wird durch das europäische Parlament kontrolliert. CAETA soll ein Klimaschutznetzwerk koordinieren, die Finanzierung der Energiewende sicherstellen und die Bemühungen der Klimadiplomatiegruppe (Kap. 1 2.5) unterstützen.
- > Eine jährliche Berichterstattung der importierten und exportierten CO₂e-Emissionen soll Transparenz über die Emissionen im Handel schaffen. Das ermöglicht ein stärkeres Auftreten im internationalen Einsatz für Klimaschutz. Mit dem geschaffenen Bewusstsein über die tatsächlich verursachten Emissionen soll die Einführung von CO₂e-Reduktionszielen im Handel einhergehen.
- > Wir wollen alle Bürger*innen dazu befähigen, bewusste Entscheidungen zu treffen. Nachhaltig zu leben soll so einfach wie nie zuvor werden. Wir schaffen eine digitale Plattform, die die Energiewende mit den Bürger*innen vernetzt. Die Plattform gibt Informationen über den CO₂e-Fußabdruck der individuellen Konsumentscheidungen und regt zu Verhaltensänderungen an. Wir wollen das Wissen und Bewusstsein über den Klimawandel, dessen menschengemachte Ursachen und seine Folgen stärken. Dazu soll die ökologische Belastung von Produkten entlang der Wertschöpfungskette verdeutlicht werden.
- > Wir führen eine verbindliche Prüfung aller künftigen Gesetze und Entscheidungen des Bundes hinsichtlich ihrer Klimawirkung ein. Um umgesetzt zu werden, muss ein Vorhaben mit den verschärften deutschen Emissionsminderungszielen kompatibel sein. Die Prüfung soll auf Sektor- oder aggregierter Ebene erfolgen, um Einzelmaßnahmen im übergeordneten Kontext zu betrachten.

11. Faire Transformation

Damit der Transformationsprozess wirksam wird, brauchen wir grundlegende Veränderungen auf drei Ebenen. Nischen (z. B. neuartige Technologien oder Verhaltensweisen) müssen gestärkt, die bestehenden Systeme verändert und die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zugunsten des Wandels beeinflusst werden. Als Bürger*innen liegt es an uns, diese Veränderungen einzufordern. Das geht nur, wenn wir Bürger*innen zu einer klimaverträglichen Lebensweise befähigt werden und aktiver Teil des Transformationsprozesses sind. Es liegt in der Verantwortung der Politik, diese Teilhabe zu ermöglichen. Gleichzeitig hat die Politik die Aufgabe, die schwächsten und am wenigsten anpassungsfähigen Mitglieder unserer Gesellschaft zu schützen. Die sozialen Folgen der Klimakrise dürfen wir nicht aus dem Blick verlieren.

Wir bringen Klimapolitik mit der Absicherung der Wohn-, Arbeits- und Lebensbedingungen in Einklang. Wir beschleunigen die Transformation, unterstützen Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen und beheben soziale Verwerfungen. Mit der richtigen Ausgestaltung nutzen wir die generierten Einnahmen der CO_2 -Bepreisung für das Gemeinwohl. Statt der Förderung klimaschädlichen Verhaltens tragen wir dazu bei, die Schere zwischen Arm und Reich zu schließen und ermöglichen den Wandel zu klimafreundlichem Konsum.

- > Wir gestalten die Transformation so sozial gerecht wie möglich. Dafür wollen wir die Einnahmen der CO₂-Bepreisung (Kap. 2 2.9) gezielt nutzen. Die Klima-Dividende, Subventionen und Investitionen stützen den sozial gerechten Wandel. Umfangreiche Programme zu Umschulung und Wiederbeschäftigung begleiten den Strukturwandel. Die Europäische Investitionsbank stützt die Energiewende.
- > Wir wollen zu Divestment anregen. Alle öffentlichen Verwaltungen, Banken, Pensionsfonds usw. sollen ihre Mittel aus fossilen Brennstoffen abziehen. Der Bund investiert nur noch in Firmen, deren Aktivitäten mit dem Einhalten des 1,5 °C-Ziels kompatibel sind. Darüber hinaus wollen wir die ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance) verstärkt zur Anwendung bringen.

3. DIE DIGITALE TRANSFORMATION

Die Digitalisierung hat die Welt bereits stark verändert. Es ist nicht abzusehen, dass das Tempo in den nächsten Jahren abnimmt. Deutschland aber hängt schon heute sehr hinterher. Ob in der Verwaltung, in der Wirtschaft oder in der Forschung: Die Innovationen finden woanders statt. Bislang schauen wir deswegen neidisch nach Estland oder in das Silicon Valley in Kalifornien. Lasst uns das ändern!

1. Ein besser funktionierender, smarter Staat

Das erste Fünftel des 21. Jahrhunderts ist vorbei, doch der Staat scheint immer noch nicht angekommen zu sein. Gerade die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, dass in vielen Bereichen erheblicher Nachholbedarf herrscht. So ist die Digitalisierung in Deutschland immer noch ein großer Flickenteppich. Großprojekte wie das Onlinezugangsgesetz oder die IT-Konsolidierung Bund werden nicht rechtzeitig fertig. Es fehlt insbesondere eine zentrale Stelle, die auf Bundesebene die digitalen Initiativen koordiniert.

Die vom Staat gekaufte, lizenzierte oder selbst entwickelte Software ist häufig nicht quelloffen (Open Source), sondern proprietär. Das heißt, dass sich ihr Code im Eigentum von jemandem befindet und nicht eingesehen, kopiert oder verändert werden kann. Dadurch macht sich der Staat von einzelnen Softwareherstellern abhängig. Außerdem ist fraglich, ob bspw. bei Wahlen die Nutzung von nicht durch Unbeteiligte überprüfbarer Software überhaupt vertretbar ist.

Schließlich ergeben sich durch die aktuelle Kompetenzverteilung auch ernsthafte Interessenkonflikte. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) liegt aktuell im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums – genauso wie Geheimdienste und Polizei, die beide ein Interesse an der Geheimhaltung von Sicherheitslücken haben, um diese zur Überwachung von Personen zu nutzen. Allein die Möglichkeit, dass das BSI Sicherheitslücken geheim halten könnte, steht jedoch im Widerspruch zu seinem eigentlichen Ziel – die IT-Sicherheit von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft zu stärken.

Wir sind überzeugt: Deutschland braucht dringend ein Upgrade. Unser Ziel ist ein Staat, dessen Institutionen sich als Dienstleister der Bürger*innen verstehen, der Zuständigkeiten optimal verteilt und größtmögliche Transparenz anstrebt. Dafür wollen wir die Möglichkeiten der Digitalisierung besser nutzen und bestehende Prozesse hinterfragen und optimieren.

- > Wir plädieren für die Ernennung eines*einer Bundesminister*in für Digitales. Mit dem Digitalministerium soll eine zentrale Stelle in der Bundesregierung entstehen, welche die aktuell weit verteilten Digitalkompetenzen des Bundes an einer Stelle vereint. Dabei wollen wir uns an Ländern wie Frankreich, Großbritannien und Österreich orientieren und aus ihren Erfahrungen bei der Einführung einer solchen Institution lernen. Einige der Aufgaben für das neue Digitalministerium sollen sein:
 - > Die Zuständigkeit für den Netzausbau und die Bereitstellung von Plattformen zur Bürger*innenbeteiligung.
 - > Digitale Themen in der Bundesregierung auf die Tagesordnung befördern und so die digitale Transformation voranbringen.
 - > **Eigene Entwicklungsteams aufbauen,** um grundlegende Aufgaben selbst zu erledigen und durch eine gesteigerte Digitalkompetenz des Bundes auf Augenhöhe mit Partnern aus der Wirtschaft zusammenarbeiten zu können.
 - > Unterstützungsangebote für die Länder und Kommunen bereitstellen und insbesondere an den Stellen helfen, an denen vor Ort Kompetenz oder Mittel für ein professionelles Veränderungsmanagement fehlen. Ein Beispiel hierfür kann die Bereitstellung von Open-Source-Lösungen für den Bildungssektor sein.
 - > Mit den zuständigen Stellen anderer europäischer Länder und der EU-Kommission zusammenarbeiten, um Herausforderungen gemeinsam zu lösen und von den Erfahrungen anderer zu lernen.
 - > Bedarfsorientierte Eingriffe in die Digitalisierungsvorhaben anderer Ministerien vornehmen, um die Einhaltung von Kompatibilitäts- und Sicherheitsstandards zu gewährleisten. Zentralisierung ist nicht immer die beste Lösung. Daher soll das Digitalministerium die Kontrolle über digitale Prozesse nur an sich ziehen, wenn es dies für erforderlich hält. So bleibt anderen Stellen im Bund die Möglichkeit erhalten, selbst neue Entwicklungen anzustoßen. Diese sollen (sofern noch nicht vorhanden) eine*n Chief Digital Officer (CDO) zur Steuerung der digitalen Transformation ernennen, welche*r eng mit dem Digitalministerium zusammenarbeitet.
- > Wir wollen das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) aus dem Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums he-

rauslösen, um den Interessenkonflikt zwischen der Stärkung der IT-Sicherheit und dem Interesse von Sicherheitsbehörden an der Ausnutzbarkeit von Sicherheitslücken zu beseitigen. Das BSI soll dem neuen Digitalministerium untergeordnet oder alternativ vollständig unabhängig werden.

- > Wir wollen Kompetenzen zur IT-Sicherheit im Allgemeinwissen der Bevölkerung verankern. Besonders wichtig ist uns die gezielte Ausund Weiterbildung der Beamt*innen kritischer Infrastruktur, wie Polizei, Feuerwehr und Krankenhäuser. Das BSI wollen wir ausbauen, um Unternehmen zu IT-Sicherheit zu beraten und Mindestanforderungen durchzusetzen.
- > Wir bauen die Verwaltung konsequent zu einem System digitaler Dienstleistungen um. Bürger*innen und Unternehmen sollen alle digitalen Dienstleistungen an einem Platz finden können (One-Stop-Prinzip). Neben einer zügigen Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes erfordert dies, neue Mitarbeiter*innen für Maßnahmen der Digitalisierung einzustellen und vorhandene Mitarbeiter*innen umfassend weiterzubilden. Natürlich müssen alle digitalen Angebote des Staates barrierefrei sein.

Best Practice

Digitale Verwaltung (Estland)

Estland ist schon seit Mitte der Neunzigerjahre dabei, seinen Staat konsequent zu digitalisieren. Dabei wurde durchgehend darauf geachtet, die digitalen Prozesse so einfach wie möglich zu gestalten. So müssen Bürger*innen dem Staat alle Daten nur einmal mitteilen. Diese werden dann automatisch verwendet, wenn sie von einer staatlichen Stelle benötigt werden (Once-Only-Prinzip). Dezentrale Datenbanken und eine Aufzeichnung aller Datenbankabfragen stellen das Vertrauen der Bürger*innen in den Staat sicher.

> Volt möchte sich dafür einsetzen, dass möglichst viele durch den Staat erhobene Daten öffentlich zugänglich sind und von allen genutzt werden können (Open Data). Offen zugängliche Daten können die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger*innen stärken, innovative Geschäftsmodelle hervorbringen und die Forschung erleichtern. Dies soll alle Bereiche betreffen, in denen eine datenschutzkonforme

- Veröffentlichung durch vollständige Anonymisierung möglich ist. Zukünftig soll der Bund zudem darauf hinwirken, dass sich alle Länder und Kommunen am bundesweiten Datenportal GovData beteiligen.
- > Der Staat soll langfristig möglichst ausschließlich auf quelloffene (Open Source) Software setzen. So stellen wir sicher, dass sich der Staat nicht von einzelnen Softwareanbietern abhängig macht. Bei begründeten Ausnahmen soll zumindest der Einsatz offener Standards und Schnittstellen sichergestellt sein, um die Abhängigkeit von Anbietern zu verringern. Die Einführung neuer oder die Umstellung existierender Systeme soll einem nutzer*innenzentrierten Ansatz folgen und entsprechend begleitet werden.
- > Wir sprechen uns für die regelmäßige Überprüfung und Modernisierung von Gesetzen aus. Die aktuelle Rechtslage soll so auf Zeitgemäßheit, Notwendigkeit und Kostenwirksamkeit überprüft werden. Mit einem "Bürger*innenrat Normenkontrolle" schaffen wir zudem die Möglichkeit, auch außerzyklisch Gesetze überprüfen zu lassen.
- > Wir sind überzeugt, dass die Zuständigkeiten der Kreise und Gemeinden, der Länder, des Bundes und der EU besser aufeinander abgestimmt sein sowie dem Subsidiaritätsprinzip folgen müssen, und streben daher neben einer Europäischen Verfassung auch eine Föderalismus-Reform in Deutschland an. Dafür möchten wir eine unabhängige Untersuchung der im Grundgesetz und anderen Gesetzen/Regelungen festgelegten Aufgabenverteilung einleiten. Damit optimieren wir die Verwaltung und Entscheidungsprozesse und beschleunigen deren Umsetzung.

2. Digitalisierte Wirtschaft

Es ist höchste Zeit, dass wir auch Unternehmer*innentum und Innovationsgeist im Digitalbereich in Europa fördern. Wir wollen die dafür notwendige ausreichende Infrastruktur, Sicherheit und die passenden Rahmenbedingungen zur Förderung von Innovationen bereitstellen. Die Digitalisierung bietet aber auch vielen Unternehmen die Möglichkeit, bestehende Regeln unserer Wirtschafts- und Rechtsordnung zu umgehen oder zu ihrem wettbewerbsfeindlichen Vorteil zu nutzen. Hierbei wollen wir nicht einzelne Gesetze und Regelungen entwerfen, um bestimmte Unternehmen zu besteuern oder zu regulieren. Stattdessen wollen wir die Rahmenbedingungen so gestalten, dass sie für alle Unternehmen gelten und unseren europäischen Werten gerecht werden. Dadurch sichern

wir langfristig Rechtsstaatlichkeit, Daten- und Verbraucher*innenschutz. Zudem fördern wir Wettbewerb und Eintrittsmöglichkeiten für neue Marktteilnehmer*innen.

- > Wir wollen bundesweit die bestmögliche digitale Infrastruktur gewährleisten. Dafür wollen wir den Glasfaserausbau voranbringen, indem wir den bürokratischen Aufwand verringern und den Kommunen die Selbstbeteiligungskosten erlassen. Bis spätestens 2027 wollen wir Deutschland flächendeckend mit Gigabit-Anschlüssen sowie 5G versorgen. Langfristig soll der Internetanschluss ähnlich wie das Elektrizitätsnetz Teil der öffentlichen Grundversorgung werden.
- > Wir wollen einen fairen Wettbewerb im digitalen Raum schaffen. Heute haben große Digitalkonzerne durch Netzwerk- und Lock-in-Effekte eine große Marktmacht. Um kleinen Unternehmen eine echte Chance zu geben, setzen wir uns dafür ein, dass die großen Digitalkonzerne ihre Plattformen öffnen müssen. Sie sollen echte Interoperabilität auch für ihre Kernservices ermöglichen müssen.
- > Wir streben ein tatsächlich einheitliches europäisches Urheberrecht ohne nationale Alleingänge an. Das Urheberrecht soll sowohl im Interesse der Nutzer*innen als auch der Schöpfer*innen wirken. Die freie Nutzung kleinerer Auszüge aus urheberrechtlich geschützten Werken soll im Rahmen einer Bagatellgrenze zulässig sein. Zugleich wollen wir eine faire Vergütung für künstlerische Schöpfungen im digitalen Raum gewährleisten. Um die erlaubte Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken (etwa in Zitaten, Parodien oder Satiren) nicht einzuschränken, darf es nicht zur automatisierten Sperrung von Inhalten durch Uploadfilter kommen.
- > Wir wollen neue Vorschriften zur Regelung des Verbraucher*innenschutzes für vernetzte Haushaltsgeräte und Alltagsgegenstände (Smart Devices) schaffen. Eine Pflicht zur deutlichen Kennzeichnung verbauter Sensoren (wie Mikrofone) und anderer möglicher technischer Missbrauchspotenziale soll über Gefahren für die Privatsphäre aufklären. Die beim Kauf beworbene Funktionalität, inklusive möglicherweise erforderlicher Online-Dienste, muss für einen von vergleichbaren nicht smarten Alternativen zu erwartenden Nutzungszeitraum gewährleistet werden, was auch die Bereitstellung von Sicherheits-Updates einschließt. Dies gilt auch für mobile Endgeräte wie Smartphones.

Außerdem wollen wir Anreize für Herstellende schaffen, Alternativen zu smarten Produkten zu entwickeln, die weniger in die Privatsphäre eindringen. Darüber hinaus müssen grundsätzliche Prinzipien der IT-Sicherheit gewahrt werden.

> Wir wollen digitale Geschäftsmodelle steuerlich erfassen. Wir setzen uns dafür ein, dass Digitalunternehmen einen gerechten Beitrag zum europäischen Steueraufkommen beitragen. Neben dem klassischen Ansatz der Umsatzbesteuerung sollen dabei langfristig neue, für die Digitalwirtschaft zeitgemäßere Modelle in Betracht gezogen werden.

3. Künstliche Intelligenz

Künstliche Intelligenz ist Chance und Risiko zugleich. Künstliche Intelligenzen werden von Jahr zu Jahr exponentiell leistungsfähiger. Damit werden ganze Wissensgebiete innerhalb kürzester Zeit für diese Form des technologischen Wandels erschlossen.

Um den von Künstlicher Intelligenz (KI) ausgehenden Herausforderungen zu begegnen, müssen sowohl ethische Rahmen gezogen als auch wirtschaftlich-strukturelle Maßnahmen getroffen werden. Um eine KI zu entwickeln, die mit unseren ethischen Grundsätzen kompatibel bleibt, können wir nicht auf die Selbstregulierung des Marktes bauen. Das haben Beispiele wie der Missbrauch von Daten durch Cambridge Analytica oder der Umgang großer Technologiekonzerne mit kritischen KI-Expert*innen gezeigt. Unternehmen haben nicht ausreichend Anreize, um KI zu entwickeln, die sich an die Menschenrechtscharta hält.

Da Künstliche Intelligenz nicht im klassischen Sinne programmiert, sondern auf Basis von Daten für bestimmte Aufgaben trainiert wird, kann die Voreingenommenheit dieser Datengrundlagen (Bias) ein ernstes Problem sein. So können unzureichende Datengrundlagen für maschinelles Lernen und KI marginalisierte Gruppen benachteiligen – gerade in medizinischen Anwendungsfällen kann eine unzureichend trainierte KI zu lebensgefährdenden Schäden führen. In anderen Fällen kann eine nicht hinterfragte Datenbasis existierende Ungerechtigkeiten noch verstärken. Zudem ist fraglich, ob Menschen langfristig überhaupt in der Lage sind, alle Entscheidungen einer KI nachzuvollziehen und damit wirksam kontrollieren zu können.

Dies macht die KI-Entwicklung anfällig für Missbrauch und somit zu einer Bedrohung unserer Grundrechte, wenn nicht gar einer existenziellen Bedrohung für die Menschheit.

Der starke Leistungszuwachs von KI bringt den europäischen Markt zunehmend in Zugzwang. Wichtige Meilensteine werden zwar in Europa durch Forschung ermöglicht, ihre Umsetzung erfolgt dann aber in China oder in den USA. Dort sind bereits Strukturen entstanden, die infrastrukturell und finanziell besser auf die Bedürfnisse von KI-Entwicklung vorbereitet sind. Die Erfolge ihrer KI-Entwicklung werden nicht ausreichend gesellschaftlich geteilt und offengelegt, sodass die Nutzung nicht allen Menschen zugutekommt. Den Unternehmen und Organisationen in der EU fehlen häufig entsprechende Voraussetzungen, um sich gegenseitig zu vernetzen. Sie können Synergieeffekte nicht nutzen. Die stockende Digitalisierung, z. B. beim Netzausbau, kommt als Hindernis hinzu. Außerdem fehlt ein Zugang zu ausreichend rechenstarken Cloud-Computing-Angeboten, die sich für ambitionierte KI-Entwicklung eignen.

Künstliche Intelligenz ist aus gutem Grund eine der Schlüsseltechnologien des nächsten Jahrhunderts. Dafür soll sich Deutschland gemeinsam mit Europa schnell und effektiv engagieren. Wir wollen ein Grundverständnis von KI in der Gesellschaft verankern und einem KI-Fachkräftemangel entgegen wirken. KI- und Datenkompetenz (AI/Data Literacy) soll Eingang in die Allgemeinbildung finden. So können Bürger*innen eine Teilhabe an dieser Technologie erlangen und einen breiten gesellschaftlichen Rückhalt für diese Technologien erreichen.

- > Wir sehen öffentlich zugängliche Trainingsdaten als einen wichtigen Katalysator einer neuen europäischen KI-Strategie an. Diese Strategie muss eine Ethik-Beratung beinhalten, die einem problematischen Umgang mit Daten oder anderen KI-Erzeugnissen vorbeugen soll.
- > Wir wollen die Digitalisierung vorantreiben. Große Datenmengen bilden die Grundlage von KI-Entwicklung. Damit die europäische Industrie künftig auf möglichst viele Daten aus möglichst vielen Kontexten zugreifen kann, müssen diese Kontexte zunächst digitalisiert werden. Eine digitale und automatische Erzeugung von Daten hat sich trotzdem immer an die geltenden Datenschutzbestimmungen zu halten.

- > Wir wollen KI-Wissen in der Bildung verankern. KI wird den Alltag von uns allen verändern. Dafür muss in der Gesellschaft ein Mindestmaß an Wissen vorhanden sein, um Sachverhalte richtig einschätzen zu können. Hierzu soll KI-Wissen in Form von Data Literacy etc. bereits Teil der Allgemeinbildung werden. Um für die hochkomplexe Entwicklung von KI vorbereitet zu sein, wollen wir zudem gezielt in Studienund Ausbildungsangebote investieren, die Interessent*innen optimal für die Arbeit mit KI ausbilden.
- > Wir setzen uns für mehr Transparenz in der KI-Entwicklung ein. Wer eine KI in Europa einsetzen möchte, muss nachweisen, dass sie den hiesigen Privatsphäre- und Ethikrichtlinien entspricht. Weiterhin sehen wir den Aufbau einer Auditierungsinstanz zur Überprüfung der Einhaltung dieser Richtlinien, z. B. auf Konformität mit den UN Sustainable Development Goals, als entscheidend an.
- > **Wir setzen uns für mehr Transparenz beim Einsatz von KI ein.** Von einer KI erstellte Inhalte, wie Nachrichtenartikel oder Social-Media-Beiträge, müssen als solche erkennbar sein.
- > Wir fördern die Gründung eines neuen, europäischen KI-Kompetenzzentrums "Centre for European Research on Artificial Intelligence" (CERAI). Seine Aufgaben sollen sich von der Erforschung der KI bis hin zur Bereitstellung rechts- und ethikkonformer KI-Produkte und Dienstleistungen erstrecken. Unser gefordertes europäisches Forschungs- und Kompetenzzentrum soll effektive Regulierung ermöglichen, ohne die Entwicklung zu verlangsamen. Um eine fruchtbare Arbeitsatmosphäre zu schaffen, die sowohl Forschung als auch agile Arbeitswelten vereint, sollte für die Mitarbeitenden des Zentrums kein Veröffentlichungszwang bestehen und längerfristige Arbeitsverträge sollten die Norm darstellen.
- > Wir wollen den "Braindrain" aufhalten. Das Kompetenzzentrum soll die nationalen Bemühungen bündeln und eine Arbeits- und Forschungs- umgebung bereitstellen, die die Abwanderung von Expert*innen aus Europa unterbindet.
- > Wir sprechen uns für die gezielte Förderung von Kontroll-KIs aus. Langfristig kann nur für die Sicherheit der in Europa benutzten KIs gesorgt werden, indem diese wiederum von KI-gestützten Systemen auditiert werden.

- > Wir wollen weitere Fördermaßnahmen für KI in Wirtschaft und Gesellschaft anstoßen. Bereits vorhandene Kompetenzen in Deutschland, wie z. B. in der Automobilbranche, in der Robotik und in regenerativen Energietechnologien, können wir weiter als Standortvorteile ausbauen und ihre Schlüsseltechnologien gezielt fördern.
- > **Wir fördern die KI-Forschung.** Dafür bauen wir Exzellenzcluster aus und verknüpfen sie. Die verschiedenen Forschungszentren Europas sollen durch gemeinsame Projekte und Förderungen stärker zusammenarbeiten.
- > Wir wollen frühzeitig Grenzen für den Einsatz von KI definieren. Etwa im Hinblick auf die Generierung von Falschinformationen oder die Möglichkeit, ohne menschlichen Einfluss eigenständig Entscheidungen zum Nachteil von Personen zu treffen.
- > **Die europäischen Cloud-Kapazitäten sollen für die Forschung geöffnet werden.** Das stellt die nötige Rechenleistung sicher und ermöglicht es, europäische KI-Dienstleistung anzubieten. Diese Kapazitäten können gemeinsam mit Partnern wie Gaia-X in ein gesamteuropäisches Ökosystem eingebunden werden.

Unsere Zukunft:

Selbstbestimmt.

Solidarisch.

Inklusiv.



Nur eine solidarische Gemeinschaft ist eine starke Gemeinschaft. Deshalb setzt sich Volt für eine Gesellschaft ein, in der jeder*jede teilhaben und gesund leben kann. Eine Gemeinschaft, die Bildung, ein resilientes Gesundheitssystem und finanzielle Mittel bereitstellt und in schwierigen Lebenslagen unterstützt. EINE Gesellschaft mit einem starken Zusammenhalt, um gemeinsam die Herausforderungen von heute anzugehen.

Wo Vielfalt als Normalität anerkannt, Diskriminierung bekämpft und sich für Chancengerechtigkeit und Teilhabe aller eingesetzt wird.

Gerade die COVID-19-Pandemie zeigt, wie wichtig der soziale Zusammenhalt für eine Gesellschaft ist. Die Pandemie hat auch Missstände deutlich offenbart. So schreitet die Digitalisierung der Bildung zum Beispiel viel zu langsam voran. Das führt dazu, dass viele Schüler*innen im letzten Jahr abgehängt wurden. Viele Bürger*innen, vor allem Soloselbstständige, konnten ihrer Arbeit nicht nachgehen und stehen vor dem Ruin. Das Gesundheitssystem kommt an seine Grenzen. Es herrscht Fachkräftemangel, die Mitarbeitenden in den Care-Berufen sind überlastet und werden noch immer nicht angemessen entlohnt. Deutschland und Europa scheitern daran, Migrations- und Asylpolitik endlich menschenwürdig zu gestalten. Menschen werden in Deutschland auch heute noch aufgrund ihrer Religion, Hautfarbe, ihrer Geschlechtsidentität oder Be_hinderung diskriminiert, strukturell, institutionell, individuell, sozial, symbolisch und sprachlich. Immer mehr Menschen fühlen sich von ideologischen Extremismen und Verschwörungsideologien angezogen und/oder haben das Vertrauen in die aktuellen staatlichen Strukturen, die Politik und die Gemeinschaft verloren.

All das ist Grund genug, endlich strukturelle Veränderungen auf den Weg zu bringen. Wir brauchen einen Neustart in der Bildung, der alle Bürger*innen und vor allem unsere Kinder bestmöglich auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereitet. Diskriminierung und Extremismus gilt es aktiv zu bekämpfen, um alle Menschen vollständig an unserer Gemeinschaft teilhaben zu lassen und die Gesellschaft zu einen statt zu spalten. Wir stehen für eine progressive Migrationspolitik, die Einwanderung erleichtert und Asyl menschenwürdig gestaltet. Wir setzen uns für eine solidarische Wirtschaft ein – für mehr Teilhabe aller Bürger*innen am Wohlstand

unserer Gesellschaft und eine verbesserte soziale Mobilität. Wir wollen Kommunen und vor allem den ländlichen Raum fördern, um die Spaltung zwischen Stadt und Land zu verringern. Wir streben ein Gesundheitssystem an, das Kranke nicht nur umfassend behandelt, sondern vor allem die gesundheitliche Prävention unterstützt. Mitarbeitende im Gesundheitssystem sollen unter gerechten und wertschätzenden Arbeitsbedingungen arbeiten.

1. NEUSTART BILDUNG

Bildung legt den Grundstein für eine solidarische Gesellschaft, eine gelebte Demokratie und damit für unsere gemeinsame Zukunft. Aus diesem Grund spielt sie eine entscheidende Rolle bei der Bewältigung großer gesellschaftlicher Herausforderungen, wie der sozialen Ungleichheit, der sich rapide verändernden Arbeitswelt oder der Bekämpfung der Klimakrise. Eine der größten Herausforderungen ist es, den benachteiligenden Einfluss der sozialen Herkunft auf den Bildungserfolg zu reduzieren und Schüler*innenbiografien insgesamt zu individualisieren. Auch der Bund trägt Verantwortung für die Bildung, da diese eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Dieser Verantwortung wollen wir uns mit diesem Abschnitt des Programms stellen.

Wir denken Bildung neu – lebensnah, wissenschaftlich fundiert, chancengerecht und inklusiv. Deshalb möchten wir in zukunftsgerichtete, ganzheitliche Bildung investieren und den Bildungssektor reformieren. So sollen die Lernenden mithilfe individualisierter, multiprofessioneller und praxisorientierter Begleitung zu mündigen, engagierten Bürger*innen werden, die aktiv die Herausforderungen unserer Zeit bewältigen und die Zukunft mitgestalten.

Zur Finanzierung der benötigten Reformen orientieren wir uns an Finnland, einem international anerkannten Beispiel für ein leistungsstarkes Bildungssystem, wo bereits 2015 6,8 % des BIP in Form öffentlicher Ausgaben in Bildung investiert wurden. In Deutschland sollen nach diesem Best Practice die Bildungsausgaben perspektivisch um mindestens 2 % des Bruttoinlandsproduktes erhöht werden. Diese Investitionen erfolgen gemeinschaftlich durch Bund, Länder und Kommunen.

1. Reform der Bildungspolitik

Unser Ziel ist, dass alle Menschen gleichen Zugang zu Bildung bekommen. Aktuell ist das nicht möglich, da Abschlüsse zwischen den Bundesländern oft unterschiedlich bewertet werden und damit nicht vergleichbar sind. Das führt dazu, dass auf dem weiteren Bildungs- und Karriereweg oft Hürden entstehen, die Karrierechancen und Bildungsgerechtigkeit verhindern. Außerdem schränken unterschiedliche Bildungsinhalte und -strukturen die Mobilität stark ein, weil Kompetenzen schwer vergleichbar sind, wenn z. B. Studierende gerne im europäischen Ausland studieren

möchten oder Familien von einem Bundesland in ein anderes umziehen. Oft sorgen bundeslandspezifische Profilierungen dafür, dass wichtige strukturelle Veränderungen deutschlandweit behindert werden.

Eine Lösung sieht Volt in einer verbesserten Zusammenarbeit sowohl auf der bundesdeutschen als auch auf der europäischen Ebene.

In diesem Rahmen sollen in Deutschland alle Abschlussprüfungen in Kernfächern vom ersten Schulabschluss über den mittleren Schulabschluss bis hin zum Abitur vereinheitlicht werden.

- > Um eine effektivere Zusammenarbeit auf Bundes- und Landesebene zu ermöglichen, möchte Volt die Aufhebung des auf GG Art. 30 basierenden Kooperationsverbots erreichen.
- > Wir setzen uns dafür ein, dass eine Bundesbildungskommission gegründet wird, um die Bildungszusammenarbeit auf Bundesebene zu koordinieren. Die in der Bundesbildungskommission beschlossenen Entscheidungen müssen dann in den Länderparlamenten verhandelt werden. Diese Vorgehensweise und weitere Strukturen und Prozesse werden in einem **Staatsvertrag der Länder** festgelegt. Sie soll auf bundesdeutscher Ebene bundeslandübergreifend bildungspolitische Reformen antreiben und dabei die Qualitätsentwicklung und Vergleichbarkeit von Abschlüssen an allen Schulen sicherstellen. Durch die Zusammensetzung zur Hälfte aus Vertreter*innen der Bildungswissenschaften und zur Hälfte aus exekutiven Mitgliedern des Bundes und der Länder wird außerdem gewährleistet, dass Entscheidungen der Qualitätsverbesserung und dem Ausbau der Bildungsgerechtigkeit dienen. Entscheidungen bedürfen stets einer Zweidrittelmehrheit. Durch die Integration der Bildungswissenschaften in die Kommission wird eine wissenschaftliche Entscheidungsgrundlage gefördert. Die Bundesbildungskommission setzt sich dafür ein, dass die Anzahl der einzubringenden Leistungen für die Abschlüsse einheitlich sind, damit z. B. das Abitur in allen Bundesländern die gleiche Anzahl an einzubringenden Kursen erfordert.
- > Durch eine Angleichung aller Schulabschlüsse soll mehr Chancengerechtigkeit entstehen. Bis zum Ende der Legislaturperiode 21/25 werden Bildungsstandards für alle Fächer festgelegt und umgesetzt. Außerdem werden für alle Prüfungsfächer (im ersten Schulabschluss, mittleren Schulabschluss und im Abitur) Aufgabenpools zur Verfügung

- gestellt. Zuständig für die Erstellung der Aufgabenpools ist das Institut für Qualitätsentwicklung (IQB) in Berlin. Die Länderkommissionen nutzen für Ihre Prüfungen ausschließlich Aufgaben aus diesem Pool.
- > Wir arbeiten mit unseren europäischen Partnern zusammen, um den Wechsel von Schüler*innen zwischen den nationalen Bildungssystemen und damit die Mobilität von Familien innerhalb Europas zu vereinfachen.

2. Frühkindliche Bildung

Frühkindliche Bildung ist entscheidend für eine positive soziale und kognitive Entwicklung von Kindern und legt gleichzeitig die Grundlage für Chancengerechtigkeit im Bildungssystem. Sie steht jedoch vor einer Reihe von Herausforderungen – fehlende finanzielle Planungssicherheit, zu wenig Personal und eine hohe Fluktuation bei den Mitarbeitenden führen zu einem schlechten Betreuungsschlüssel und damit unzureichender Qualität der Betreuung. Wir setzen uns deshalb für eine signifikante Verbesserung der Verfügbarkeit und der Qualität von Kindertagesstätten ein. Die Abschaffung des Ehegattensplittings ($Kap.\ 2-1.2$), das bisher Familien mit Kindern gegenüber kinderlosen Paaren finanziell benachteiligt, schafft hierfür die notwendigen Freiräume im Finanzhaushalt und für eine langfristige Kostenfreiheit der Kinderbetreuung.

Volt steht für inklusive frühkindliche Bildung, die Menschen jeglicher Herkunft und unterschiedlichster individueller Potenziale zusammenbringt. Dabei stehen soziale Interaktion, kreativer Freiraum und spielerisches Lernen im Vordergrund.

- > Wirwertenden Erzieher*innenberuf auf. Dafürwollen wir eine kostenfreie Ausbildung oder ein kostenfreies Studium garantieren und das Angebot für duale Studiengänge ausbauen. Weiterbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten wollen wir systematisch erweitern. Wir setzen uns für eine Erhöhung der Vergütung von Erzieher*innen ein. Konkret soll die Vergütung von ausgebildeten Erzieher*innen der von Grundschullehrer*innen gleichgestellt werden.
- > Qualität hat für uns zunächst Vorrang gegenüber der Kostenfreiheit. Für Erziehungsberechtigte, die auf staatliche Unterstützung angewiesen sind, soll auch schon jetzt Kostenfreiheit ermöglicht werden, mittelfristig streben wir diese jedoch für alle Erziehungsberechtigten

- an. Bis dahin soll es eine auf Landesebene einheitliche Beitragstabelle geben. Entscheidende Qualitätsziele bis spätestens 2030 sind für uns: ein Betreuungsangebot mit Ganztagsoption für 80 % der Kinder unter drei Jahren und 100 % der Kinder über drei Jahren. Ein Betreuungsschlüssel Erzieher*in zu Kindern von 1 zu 3 und besser für Kinder unter drei Jahren und von 1 zu 7,5 und besser für Kinder über drei Jahren.
- > Wir setzen uns für gerechte Bildungschancen für alle Kinder ein. Im Rahmen der frühkindlichen Bildung werden Kinder durch Fachpersonal in ihren sozialen, persönlichen, sprachlichen und motorischen Fähigkeiten unterstützt. Auch die Begegnung mit anderen Kindern ist ein wichtiger Teil der persönlichen Entwicklung. Eine gute frühkindliche Bildung für alle Kinder führt zu gerechten Chancen beim Eintritt in die Schule. Deswegen setzen wir uns dafür ein, den Besuch einer Einrichtung für frühkindliche Bildung ab drei Jahren in einem gewissen Umfang verpflichtend zu machen, sobald die Qualität und Kostenfreiheit sichergestellt werden können. Hol-, Bringzeiten und mehrtägige, erklärte Abwesenheit der Kinder in den Einrichtungen sollen flexibel ermöglicht werden.
- > Die individuelle Förderung der Kinder soll weiter an Bedeutung gewinnen. Bis 2025 werden die Einrichtungen in die Lage versetzt, individuelle Förderung nach dem Prinzip des "Stärken stärken" zu ermöglichen. Fachpersonal wird in einem berufsbegleitendem Studium mit sonderpädagogischem Schwerpunkt oder fachspezifischen Fortbildungen befähigt, diese individuelle Förderung zu gestalten. Bis 2030 erhält jedes Kind mindestens zwei Stunden pro Woche Betreuung in einer Kleingruppe. Eltern bekommen einen Anspruch, mindestens zweimal im Jahr eine Beratung für die Erziehung des eigenen Kindes zu erhalten.
- > Wir führen eine fortlaufende Qualitätssicherung ein. Damit bleiben Einrichtungen für frühkindliche Bildung die optimale Ergänzung zur elterlichen Betreuung und Erziehung. Rückmeldungen von Kindern, Erziehungsberechtigten und Erzieher*innen und systematische Beobachtungen der aktuellen Situation und eingeleiteter Maßnahmen werden analysiert. Hieraus werden Kriterien und geeignete Mittel zur Qualitätssicherung entwickelt.
- > Die Beratung der Eltern zu Be_hinderungen und Inklusion beginnt während der Schwangerschaft. Förderung, Diagnostik und Beratung

werden im frühkindlichen Bereich in allen Institutionen angeboten, um bereits präventiv zu unterbinden, dass Beeinträchtigungen entstehen, oder um die Familien frühzeitig zu unterstützen.

3. Schule der Zukunft

Trotz tiefgreifender gesellschaftlicher Veränderungen hat sich die Art und Weise des Lernens in den vergangenen Jahrzehnten nur wenig verändert. Bildungswege scheinen oft festgeschrieben und Wechsel zwischen Schulformen stellen große Herausforderungen dar. So verfestigen sich ungerechte Bildungschancen. Wie junge Menschen heute lernen, bestimmt jedoch wesentlich unsere Gesellschaft von morgen. Volt steht daher für eine neue Grundeinstellung im Bildungssystem. Im Mittelpunkt steht die individuelle Lernerfahrung in einem inklusiven Umfeld. Besonders wichtig sind dabei die Menschen, die Schüler*innen im Lernen anleiten und unterstützen – die Erziehungsberechtigten und Lehrer*innen.

Motivierte, selbstreflektierte Lehrer*innen, die geübt darin sind, die individuellen Lernwege der Schüler*innen zu unterstützen, tragen wesentlich zu einer wirkungsvollen Bildung bei. Um dies zu gewährleisten, muss die Lehrkräfteaus- und -fortbildung reformiert und der Lehrkräftemangel behoben werden.

Lehrkräfte arbeiten in einer modernen Lernumgebung und finden Unterstützung für ihre eigene Unterrichtsentwicklung bei der Schulleitung bzw. dem Schulträger. Damit Schulen und Schulleitungen das leisten können, benötigen auch sie entsprechende Unterstützung und Freiräume bei Methodik, Schul- und Personalentwicklung sowie Finanzen.

Individualisierung

Wir wollen jedem Kind einen individuellen Bildungsweg ermöglichen und es bestmöglich fördern, damit Schüler*innen eine individuelle Bildungsbiografie leben und ein persönliches Profil mit unterschiedlichen Leistungsniveaus erlangen können und damit fachspezifische Fähigkeiten gestärkt werden können. Wir setzen uns für eine Individualisierung des Lernens ein.

Neben dem gemeinsamen Lernen in Klassen lernen Schüler*innen in fachspezifischen und gegebenenfalls jahrgangsgemischten Leistungsgruppen. Jeder Schultag in der Sek. I beginnt mit einer Lernphase im Klassenverband, in der in einer festen Lerngruppe mit einer direkten

Bezugsperson an Projekten und eigenen Arbeitsplänen individuell gearbeitet wird, gleichzeitig aber auch gegenseitige Unterstützung stattfindet.

An die Stelle der räumlichen Trennung durch unterschiedliche Schultypen treten Lernangebote der Fächer auf unterschiedlichen Niveaustufen in einer Schule.

DiebetreuendeLehrkraftführtmindestenseinmalinderWocheeinLerncoaching-Gespräch mit jeder*jede Schüler*in, in welchem der aktuelle Lernprozess reflektiert wird.

INKLUSION

Volt möchte erreichen, dass das Schulsystem grundlegend inklusiv gedacht wird. Das ermöglicht es allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gleichberechtigt und ohne Diskriminierung Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung zu haben. Dafür ist ein höherer Personalschlüssel mit pädagogischen Fachkräften nötig.

- > Alle Schüler*innen lernen gemeinsam im regulären Schulsystem. Förderzentren sollen weiterhin unterstützend und beratend zur Verfügung stehen. Diese stellen auch Angebote zur Verfügung, durch welche sich Kinder mit ähnlichen Bedürfnissen untereinander unterstützen und austauschen können.
- > Wir wollen sicherstellen, dass für eine nachhaltige Bildung an allen Schulen eine ausreichende Anzahl von qualifizierten und spezifisch ausgebildeten Mitarbeitenden tätig ist. Die multiprofessionellen Teams beinhalten Schulsozialarbeitende, Psycholog*innen und andere einschlägige Fachkräfte aus den Bereichen Gesundheit und soziale Dienste.
- > Wir setzen uns dafür ein, dass die Zuständigkeit für Inklusion in die Hände des Bildungsministeriums übertragen wird. Aktuell werden viele Maßnahmen, die der Inklusion in der Schule dienen, bspw. Schulbegleiter*innen, aus dem Sozialetat bestritten. Dies führt zu unklaren Zuständigkeiten und nicht effektivem Einsatz von Schulbegleiter*innen.
- > Wir wollen die Themen Inklusion und Umgang mit Heterogenität jeglicher Art in der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften stärken.

Praktisch-experimentelle Lernerfahrungen sollen Teil der zweiten Ausbildungsphase aller Lehramtsstudiengänge sein, um auf die Arbeit in einem inklusiven Umfeld vorzubereiten.

Best Practice

Inklusion (Finnland)

In den 1970ern wurden in Finnland Förderschulen abgebaut und ein "Part Time Special Education System" errichtet. Der Anteil der Kinder, die in Teilzeit von einer sonderpädagogischen Kraft unterstützt wurden, erhöhte sich deutlich, denn in Finnland wird jedem Kind an allgemeinen Schulen (bis Klasse 9) die Möglichkeit der sonderpädagogischen Unterstützung geboten, ohne dass eine Diagnose wie in Deutschland stattfinden muss. Dadurch entfällt das Etikettierung-Ressourcen-Dilemma. Zudem wird der Großteil der sonderpädagogischen Ressourcen in den ersten vier Jahren präventiv eingesetzt, um vorsorglich potenziell entstehende Probleme zu verhindern – 18 % der finnischen Erstklässler*innen bekommen diese "unverbindliche" sonderpädagogische Unterstützung.

STRUKTUR DER SCHULE DER ZUKUNFT

Um all dies umsetzen zu können, bedarf es einer neuen Form der Schule, einer Schule der Zukunft, in der alle Kinder gemeinsam lernen und sich entwickeln können, die ihnen gleichzeitig aber individuelle Freiräume für ihre Entwicklung lässt. Die soziale Teilhabegerechtigkeit wird gestärkt, da eine starke Integrationsleistung der Schule erfolgt, wenn Schüler*innen unterschiedlichster Herkunft am gleichen Ort lernen können.

- > Die Veränderung der Schulstruktur soll über einen zehnjährigen Schultransformationsplan konkretisiert werden. Dieser wird von Bund, Ländern und Bildungsexpert*innen im Rahmen der von uns geplanten Bundesbildungskommission (Kap. 3 1.1) ausgearbeitet.
- > Wir wollen eine Primarstufe, in der Schüler*innen mit unterschiedlichsten Herkunftsbiografien gemeinsam in einer Klasse lernen und wirksame individuelle Förderung erhalten.
- > Wir setzen uns dafür ein, dass es ab der Sekundarstufe I (Sek. I) eine Schulform gibt, in welcher alle Schüler*innen gemeinsam lernen werden. Diese ersetzt die heutigen Schulformen, die Kinder nach ihrem Leistungsstand im Grundschulalter einstufen. Dort erleben sie

Diversität sowohl im Klassenraum als auch in der gesamten Schulfamilie als Selbstverständlichkeit. Durch freie und digital unterstützte asynchrone Lernformen, die mittelfristig etabliert werden sollen, werden Lehrende zu individuellen Lernbegleiter*innen, sodass Schüler*innen ihren individuellen Lernweg auch in leistungsheterogenen Gruppen bestreiten können.

- > Wir wollen eine Sekundarstufe II, in der weiterhin eine spezifische Profilbildung stattfinden kann. Trotzdem wird ein bundesweit verbindlicher Rahmen an festgelegten Pflichtfächern zu einer bundesweit vergleichbaren Hochschulreife führen, die je nach Leistungsentwicklung nach 11, 12 oder 13 Jahren absolviert werden kann.
- > Schulen dürfen keine Selektion ihrer Schüler*innenschaft vornehmen. Die Schulort-Wohnort-Distanz ist das primäre Kriterium. Staatlich anerkannte Ersatzschulen übernehmen die systemischen Vorgaben.
- > Wir befürworten eine weitreichende Autonomie für Schulen zur spezifischen Forderung und Förderung der Schülerschaft und zum Ausbau eines Schulprofils. Diese beinhaltet schulinterne Möglichkeiten und Ressourcen für die Planung und Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen, zentrale Angebote bleiben erhalten. Außerdem umfasst die Autonomie Personalplanung, -einstellung und -verwaltung sowie Ressourcen für die schulinterne Unterrichtsentwicklung, z. B. alternative Ansätze der Leistungsmessung, umfangreichen Projektunterricht oder Feedback an Lehrkräfte durch Schüler*innen und Kolleg*innen.
- > Wir wollen eine hohe Qualität an allen Schulen gewährleisten. Dazu stehen die selbstverwalteten Schulen in intensivem Kontakt mit den Schulaufsichtsbehörden. Diese beraten, unterstützen und prüfen die Qualität der Schulen. Sozialindizes werden regelmäßig aktualisiert und Schulen mit einer stärker belasteten Schüler*innenschaft werden mit mehr Ressourcen für die Qualitätsentwicklung und den Personalausbau ausgestattet.
- > Wir wollen eine Vergleichbarkeit der Schulabschlüsse zwischen den Bundesländern sicherstellen. Der Wechsel von Schüler*innen bzw. Familien in andere Bundesländer soll dadurch erleichtert werden. Außerdem werden die Bildungswege und Bildungsabschlüsse kompatibler und vergleichbarer. Aktuell ist aufgrund von unterschiedlichen Bewertungsmaßstäben in den einzelnen Bundesländern eine Vergleichbarkeit der Abschlussnoten kaum gegeben.

- > Wir wollen erreichen, dass Schüler*innen eine ganztägige bestmögliche Lern- und Entwicklungsumgebung erhalten. Das führt zu besseren Lernerfolgen, da sich die individuelle Förderung über den Lerntag hinweg verteilt besser umsetzen lässt. Es geht explizit nicht um eine Verlängerung der Unterrichtszeit nach konventioneller Didaktik (Frontalunterricht und Übungsphase). Stattdessen ergänzen sich über den Lerntag hinweg spielerische, entspannende und kognitiv fordernde Angebote. Die Schüler*innen haben bei vielen Angeboten eine Wahlmöglichkeit, um ihre Interessen und Neigungen zu verfolgen und Stärken auszubauen. Externe Anbieter für Sport- und Freizeitangebote wie lokale Vereine etc. sollen in die Tagesstruktur und den Lern- und Lebensort Schule einbezogen werden. Offene Lernformen, Projektorientierung, der Besuch außerschulischer Lernorte etc. können besser umgesetzt werden.
- > Volt setzt sich für die aktive Unterstützung von Schulexperimenten ein, die wissenschaftlich begleitet werden müssen. Neue Ansätze zur Verbesserung der Qualität in der Bildung sollen in der Praxis umgesetzt und evaluiert werden können. Daneben sollen Daten zur Effektivität und Qualität von Bildung regelmäßig erhoben und veröffentlicht werden.
- Wir wollen den Austausch zwischen Schulen und den paneuropäischen Gedanken an Schulen stärken. Dazu soll das Netzwerk von Europaschulen ausgebaut werden. Diese fördern europäisch orientierte Projekte zwischen Schulgemeinschaften, können Europawochen gestalten und den Europatag feiern. Als Juniorbotschafter*innen des Europäischen Parlaments können Schüler*innen Begeisterung für das Thema Europa durch ihr Engagement für die Herausforderungen und politische Lösungen im Rahmen des europäischen Parlamentarismus entwickeln.

Best Practice

Alemannenschule (Wutöschingen, Baden-Württemberg)

Ein Beispiel für unser Schulkonzept ist die Alemannenschule. Dort ist die Umgestaltung zu einer Schule, in der Kinder in einer personalisierten Lernumgebung und zukunftsorientiert ausgebildet werden, gelungen. Lehrkräfte sind dort Lernbegleiter*innen, die die Schüler*innen beim eigenständigen Lernen betreuen. Das funktioniert auf Basis von Kompetenzrastern mit Lernzielen, mit denen Kinder selbst aktiv entscheiden, was sie wie erlernen möchten.

LEHRKRÄFTEAUSBILDUNG

Wir sehen Lehrkräfte in einer veränderten Rolle als Lernbegleiter*innen, die in multiprofessionellen Teams arbeiten. Wir wollen die Lehrkräfteausbildung und -fortbildung verbessern und den Lehrkräftemangel beheben. So sollen Lehrkräfte dazu befähigt werden, den Herausforderungen dieser Neuausrichtung gerecht zu werden.

- > Die pädagogische und inhaltliche Anpassung der Lehrkräfteausbildung wird im Hinblick auf unser Bildungskonzept angepasst. Dazu zählt u. a. auch die Schulung und Vermittlung von fächer- und alters- übergreifenden evidenzbasierten Lernmethoden wie Mnemo-, Wiederholungs- und Kreativitätstechniken.
- > Quereinsteiger ins Lehramt überbrücken nicht nur einen bestehenden Lehrermangel. Aufgrund ihrer in der Berufspraxis gewonnenen Kompetenzen können sie ein Lehrerkollegium wertvoll erweitern und im Unterricht praxisnahe Impulse setzen. Hier müssen individuelle Möglichkeiten geschaffen werden, um qualifizierten Quereinsteigern parallel zu einer Unterrichtsverpflichtung eine Fortbildung als vollwertige Lehrkraft zu ermöglichen. Die Vorlage zwingender akademischer Abschlüsse darf dabei nicht das alleinige Kriterium sein.
- > Die Förderung von Selbstwirksamkeit und kollegialem Austausch der Lehrkräfte sehen wir als zentrales Element der Aus- und Fortbildung. Denn die zielgerichtete individuelle Rückmeldung (Formative Assessment oder formative Evaluation) an Lernende ist zentral für das Selbstverständnis der Lehrkraft als Lernbegleiter*in.
- > Im Rahmen von ERASMUS⁺ soll der Austausch von Lehrkräften in Europa deutlich gefördert werden. Durch gegenseitige Hospitationen, gemeinsamen Unterricht und Schulentwicklungsprojekte können neue Impulse für die persönliche und gemeinsame Unterrichtsgestaltung gegeben werden.
- > Eine länderübergreifende Vergleichbarkeit und Koordination der Lehrkräfteausbildung wird durch die von uns geplante Bundesbildungskommission (Kap. 3 1.1) ermöglicht.
- > Die Bundesländer verpflichten sich zur Ausbildung einer ausreichenden Anzahl von Lehrkräften und Sonderpädagog*innen (Zielzahl 4,5 %, Mindestausbildungszahl 3 % des aktuellen Lehrkräftebestandes).

> Volt setzt sich dafür ein, dass nicht festangestellte Lehrkräfte nicht mehr über die Sommerferien entlassen werden, um Kosten zu sparen.

Digitale Kompetenzen und Infrastruktur

Volt legt Wert auf die Vermittlung digitaler Kompetenzen, um junge Menschen darin zu unterstützen, ihr Leben sowie die (digitale) Welt, in der sie leben, (selbst)bewusst, informiert und kreativ zu gestalten. Dies reicht von der altersgerechten Beschäftigung mit Grundlagen der Informatik bis zu der Fähigkeit, Quellen und Daten interpretieren zu können. Dazu gehören auch Kompetenzen aus dem Bereich der Lern- und Gedächtnistechniken sowie die Erfahrung digitaler Lehrtechniken.

- > Wir wollen personalisierte und adaptive Lernprozesse ermöglichen und sie durch geeignete digitale Werkzeuge unterstützen. Die Abhängigkeit von einzelnen Hard- und Softwareherstellern soll dabei durch geeignete Maßnahmen, wie etwa den bevorzugten Einsatz von Open-Source-Lösungen, vermieden werden.
- > Wir fördern das Erlernen und Einüben von Fähigkeiten wie Kommunikation, Kollaboration, Kreativität, kritisches Denken in der analogen und digitalen Welt. Diese Fähigkeiten halten wir im 21. Jahrhundert für zentral.
- > Wir unterstützen die Länder, auch mittels der zu gründenden Bundesbildungskommission (Kap. 3 - 1.1), bei der **Einführung eines altersgerechten Informatikunterrichts.**
- Wir setzen uns dafür ein, dass individualisiertes Lernen in der Schule der Zukunft, die Vermittlung eines kompetenten Umgangs mit Daten und Medien Standard werden. Auch moderne Schulleitungen bedürfen der Unterstützung durch eine geeignete digitale Infrastruktur. Dazu gehören Netzwerktechnik, gemeinsame Lehr- und Lernplattformen, Cyber-Security sowie die Versorgung mit digitalen Endgeräten. All diese Systeme müssen die von der Schule gewählte pädagogische und methodische Zielsetzung unterstützen. Lehrkräfte sollen sich auf die Förderung der Schüler*innen konzentrieren können, während sich IT-Fachpersonal um die digitale Infrastruktur kümmert. Die Länder und der Bund sollen vor Ort passende Lösungen unterstützend begleiten, ohne die Autonomie der Schule einzuschränken.

4. Praktische und akademische Berufsbildung

Die Bildungswege nach einem Schulabschluss in Deutschland sind vielfältig – von verschiedenen Modellen der praktischen, schulischen und dualen Berufsausbildung bis hin zu unterschiedlichsten Studiengängen. Allerdings ist in den letzten Jahren die Schere zwischen Berufswünschen und dem Interesse von Jugendlichen sowie den Berufen, in welchen tatsächlich Fachkräfte gesucht werden, erheblich auseinandergegangen. Dies führt zu Fachkräftemangel in bestimmten Berufsfeldern. Gleichzeitig gibt es Jugendliche mit Berufswünschen, die keine adäquate Ausbildungs- oder Arbeitsstelle oder keinen Studienplatz im Wunschfach finden können und lange Wartezeiten in Kauf nehmen müssen. Außerdem stehen sowohl Auszubildende als auch Studierende vermehrt unter finanziellem Druck, bspw. durch überdurchschnittliche Wohn- und Lebenshaltungskosten und die begrenzten Möglichkeiten zur Finanzierung des eigenen Studiums oder der schulischen Ausbildung.

Gesamtgesellschaftlich zeigt sich die Tendenz, dass viele Schüler*innen, die die Hochschulreife erlangen, ein Studium als berufsqualifizierenden Abschluss einem Ausbildungs-Berufsschulabschluss vorziehen. Wenngleich die wachsende Quote universitärer Ausbildung zu begrüßen ist, da immer mehr Jobs entstehen, für die eine spezifische universitäre Ausbildung nötig ist, wollen wir auch die Attraktivität von Ausbildungsberufen stärken, da diese mindestens genauso wichtig für den Wirtschaftsstandort Deutschland und unsere Gesellschaft sind. Insgesamt setzen wir uns dafür ein, sowohl die Qualität in der Berufsausbildung als auch im Studium zu verbessern und sicherzustellen, dass die Wahl von Berufsausbildung oder Studium nicht von finanziellen Ressourcen abhängig ist.

BERUFSSCHULE UND BERUFSAUSBILDUNG

Wir möchten die Berufsausbildung fördern, um ihre Attraktivität zu steigern und unter anderem dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Gerade in Zeiten der COVID-19-Pandemie zeigt sich, wie wichtig bspw. Care-Berufe sind und wie groß der Fachkräftemangel in diesem Bereich ist. Diese Berufe sind die Grundlage für eine funktionierende Gesellschaft. Ohne sie funktionieren die Ausbildung unserer Kinder und unser Gesundheitssystem nicht.

- > Wir setzen uns dafür ein, dass alle Schüler*innen die Möglichkeit für eine möglichst breite und interessenorientierte Berufsberatung bekommen. Die Berufsorientierung der Sekundarstufe sollte für alle Schüler*innen zu ihren Interessen und Fähigkeiten passende Möglichkeiten der dualen Berufsausbildung aufzeigen. Bei der Berufsorientierung können Auszubildende die Grundlagen der Ausbildung erläutern und Schüler*innen als Vorbilder dienen. Nationale Kampagnen unterstützen die gesamtgesellschaftliche Aufwertung von Ausbildungsberufen.
- > Wir wollen erreichen, dass Auszubildende während ihrer Ausbildung nicht von finanzieller Unterstützung ihrer Eltern abhängig sind. Dafür sollen Ausbildungen für staatlich anerkannte Abschlüsse kostenfrei sein. Zusätzlich soll die Bereitstellung von vergünstigten Wohnungen während der Ausbildungszeit ermöglicht und eine Arbeitsvergütung sichergestellt werden, welche mindestens dem BAföG-Niveau bei Studierenden entspricht.
- > Wir wollen junge Auszubildende während ihrer Ausbildung besser begleiten und unterstützen. Dazu werden Auszubildende vermehrt durch angepasste Programme begleitet und erhalten bei potenziellen Konflikten mit den Ausbildungsbetrieben ausreichend rechtliche Unterstützung. Um angestrebte Ausbildungen auch an anderen Orten wahrzunehmen, sollen Wohneinrichtungen oder vergünstigte Mietwohnungen zur Verfügung gestellt werden. Betriebe bzw. deren Ausbildende werden in Form eines Coachings oder durch Supervision unterstützt.
- > **Wir wollen die digitale Lehre ermöglichen und verbessern.** So können die Lehre und das Lernen ortsunabhängiger und digitale Medienkompetenzen verstärkt vermittelt werden.
- > Volt möchte den europäischen Charakter von Ausbildungen stärken. Dieser kann z. B. durch einen unbürokratischen Zugang zu Erasmus*-Stipendien oder die Möglichkeit, mindestens vier Wochen der Ausbildung im Ausland zu absolvieren, gestärkt werden. Außerdem wollen wir mit unseren europäischen Partner*innen die Möglichkeit gemeinsamer Berufsausbildungen erörtern.
- > Wir unterziehen die Bedarfsdeckung bei Ausbildungsberufen bundesweit einem konstanten Monitoring, wobei regionalen Unter-

schieden besonders Beachtung geschenkt wird. Für das bessere Matching und zur Attraktivitätssteigerung der Ausbildung unterstützen Bund und Länder die Kooperation zwischen Auszubildenden und Ausbildungsbetrieben. Zusätzlich sollten Möglichkeiten geprüft werden, wie die Berufsausbildung und -ausübung flexibilisiert werden kann. So könnte die Bedarfsdeckung in Mangelbereichen gesichert werden, indem Auszubildende leichter mit einer spezifischen Berufsausbildung auch andere (ähnliche) Berufe ergreifen können.

HOCHSCHULBILDUNG

Das Studium ist ein neuer, kreativer und frei zu gestaltender Lebensabschnitt für junge Menschen. Allerdings wurde das Studium durch Reformen zunehmend unflexibler und auf eine möglichst schnelle Berufsqualifikation ausgerichtet. Gleichzeitig wurde die angestrebte Harmonisierung und Mobilität im europäischen Raum nicht ausreichend ausgebaut. Wir wollen uns für Hochschulen einsetzen, die Studierenden eine hohe Qualität in der (digitalen) Lehre bieten und die Forschung und Lehre eng verknüpfen. Außerdem wollen wir exzellente Forschung an unseren Hochschulen weiter nach vorne bringen und den wissenschaftlichen Erkenntnissen stärker Gehör verschaffen.

- > Wir wollen mehr Qualität und Individualisierungsmöglichkeiten im Studium erreichen. Das gilt sowohl bei Prüfungen und Prüfungsformen, aber vor allem sollen auch mindestens 20 % der European Credit Transfer System (ECTS)-Punkte frei wählbar sein und auch fachfremd belegt werden können. Maximal ¾ der ECTS-Punkte sollen benotet werden. Auch das Wiederholen von Prüfungen zur Notenverbesserung soll erleichtert werden. Außerdem sollen mindestens 50 % der Studienplätze an (Fach-)Hochschulen über spezifische Eignungstests vergeben werden statt über den Numerus Clausus (NC).
- > Wir setzen uns dafür ein, die Regelstudienzeit sinnvoller zu gestalten. In Zukunft soll die Regelstudienzeit eines Studienganges auch der durchschnittlichen Studiendauer entsprechen und die Höchststudiendauer mindestens doppelt so lang wie die Regelstudienzeit sein. Dadurch schaffen wir notwendige Freiräume während des Studiums, z. B. für Praktika, Auslandssemester oder die Eigenfinanzierung des Studiums.

- > Wir wollen die Mobilität von Studierenden erhöhen. Das soll durch eine umfangreichere Anerkennung von Leistungen an anderen (Fach-) Hochschulen sowie die garantierte Möglichkeit eines Auslandssemesters verbessert werden.
- > Wir setzen uns dafür ein, dass die Anzahl an Masterplätzen ausgebaut wird. Das gilt vor allem für Fachbereiche, in denen ein Bachelorabschluss oft nicht für einen weiteren Karriereweg ausreicht.
- > Wir wollen Studierende besser in der Finanzierung ihres Studiums unterstützen. Dazu soll das BAföG leichter zugänglich gemacht und die Kriterien realitätsnäher gestaltet werden. Damit wird das Studium an aktuelle Lebenswirklichkeiten angepasst. Jeder*jede Studierende erhält die Möglichkeit, unbürokratisch den BAföG-Höchstsatz bis zum Ende der Regelstudienzeit ausgezahlt zu bekommen, auch bevor eine abschließende Prüfung erfolgt ist. Sollte der persönlich zugestandene Satz unter dem beantragten Satz liegen, können Studierende weiterhin BAföG erhalten, müssen dieses dann aber vollständig zurückzahlen. Außerdem wollen wir das studentische Wohnen fördern, um den hohen Mietpreisen in Städten zu begegnen. Das wollen wir z. B. durch die Einführung einer Bettenplatzfinanzierung und Kopplung der Mietpreise in Wohnheimen an die BAföG-Wohnpauschale erreichen.
- > **Wir wollen mehr Start-up-Förderung** an (Fach-)Hochschul-Standorten durch Kurse, Vernetzung und Beratung.
- > Volt setzt sich für die Stärkung der akademischen und forschenden Laufbahn ein. Dazu fördern wir eine Erhöhung der Stellen im akademischen Mittelbau. Dabei wird wissenschaftliches Personal ausnahmslos sozialversicherungspflichtig angestellt. Außerdem sollen Universitäten und Institute mindestens 30 % aller Stellen für wissenschaftliche Mitarbeitende unbefristet besetzen. Auch das Wissenschaftszeitgesetz wird geändert mit einer Herabsenkung der Befristungsdauer nach der Promotion auf maximal 2 Jahre. Dadurch sollen vermehrt langfristige Anstellungen nötig werden und die Arbeitsrechte von wissenschaftlichem Personal dem regulären Arbeitsrecht angeglichen werden. Volt setzt sich für eine Erhöhung an Mittelbaustellen ein, um somit akademische Arbeitsverhältnisse jenseits einer Professur zu stärken.
- > **Wir wollen die Wissenschaftskommunikation verbessern.** Dazu sollen fachspezifische Wissenschaftskommunikator*innen für eine Sen-

sibilisierung der Studierenden im Bereich der Wissenschaftskommunikation und zur Erhöhung des Verständnisses für wissenschaftliche Sachverhalte in der breiten Bevölkerung sorgen.

5. Lebensbegleitendes Lernen

Bildung und Lernen sind wichtige Bestandteile über die gesamte Lebensspanne und finden in vielfältigen Kontexten statt – von formalen Kontexten wie Schule, Berufsausbildung, Studium und Weiterbildung bis hin zu informellen Kontexten wie in der Jugendarbeit und -bildung. Lebensbegleitendes Lernen stärkt dabei die individuelle Persönlichkeitsentwicklung sowie die Weiterentwicklung von spezifischen Fähigkeiten und Kompetenzen. Wir setzen uns dafür ein, die vier komplementären Ziele der europäischen Kommission zu lebensbegleitendem Lernen umzusetzen: persönliche Entfaltung, aktive und demokratische Bürger*innen, soziale Eingliederung und Beschäftigungs-/Anpassungsfähigkeit.

- > Wir unterstützen den modularen Aufbau von Weiterbildungsangeboten und deren Zertifizierung. So können auch Vielbeschäftigte und finanziell schlechter Gestellte an einzelnen, für sie relevanten Modulen teilnehmen. Es gilt auch zu prüfen, ob BAföG für alle Lernenden altersunabhängig zugänglich gemacht werden kann.
- > Lebensbegleitendes Lernen dient auch der Vermittlung von Lerntechniken und Problemlösungsmethoden. Lernende sollen durch Hilfsmittel vermehrt unterstützt werden, selbstorganisiert zu lernen und Probleme zu lösen.
- > Wir wollen (digitale) Umschulungsprogramme und (international vernetzte) Weiterbildungen ausbauen. Um dieses Angebot auf individuelle Stärken ausrichten zu können, soll die Beratung ausgebaut werden. Damit Weiterbildungen auch wahrgenommen werden können, soll der Bildungsurlaub erweitert und zukünftig bundesweit gleich geregelt werden.
- > Wir sehen den Europapass als Möglichkeit, die persönliche Motivation zum Lebensbegleitenden Lernen zu fördern.

Der **Europapass** hilft Nutzer*innen, ihren Lebenslauf und Details zu ihrer Ausbildung auf einer Website transparent und vergleichbar auch über Ländergrenzen hinweg darzustellen. Zudem bietet die Seite Informationen zu Studium und Bewerbungen in verschiedenen europäischen Ländern.

- > Wir wollen die Förderung von Projekten, die das informelle Lernen unterstützen, vorantreiben. So fördert der Austausch in Repair-Cafés oder Mehr-Generationen-Häusern den Zusammenhalt, die Gesundheit und Diversität von Wissen. Teilnehmende können sich der eigenen Stärken bewusster werden und fühlen sich kompetenter, sodass sich auch die eigene Persönlichkeit weiterentwickelt.
- > Wir wollen öffentliche Institutionen wie z.B. Volkshochschulen sowohl personell als auch materiell besser ausstatten. Das soll dazu führen, dass ein größeres und qualitativ hochwertigeres Bildungsangebot auch für alle angeboten werden kann. Dadurch erhöhen wir die Chancen auf eine bessere Integration aller in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt.

Best Practice

Plattform für "Bildungskonto" (Frankreich)

Seit 2015 gibt es für (potenzielle) Arbeitnehmer*innen eine Plattform für das "persönliche Bildungskonto", mit dem man sich interessen- und kompetenzbasiert fortbilden kann. Die Plattform bietet außerdem einen leichten Zugang zu Beratungen und Formularen für finanzielle Unterstützung bei Weiterbildungen an. Auch das Anerkennen von schwerer körperlicher Arbeit und ehrenamtlicher Tätigkeit wird hier erfasst und mit zusätzlichen Weiterbildungsstunden "belohnt". Ziel der Plattform ist das Erhöhen der beruflichen Mobilität und das aktive Nutzen von (digitalen) Weiterbildungsangeboten.

Community Center (Singapur)

In Singapur werden in Community-Centern vielfältige Angebote zum Lernen (Sport, Kultur, Sprache, Finanzen, Gesundheit) angeboten. Außerdem vermitteln sie zwischen den Bürger*innen und der Regierung. In diesen Gemeinschaftszentren können Bürger*innen nicht nur teilnehmen, sondern selbst aktiv Kurse anbieten oder Feste organisieren. Das stärkt das Gemeinschaftsgefühl und fördert die Kompetenzen aller Beteiligten.

> Wir wollen die politische Bildung stärken und für Akteur*innen und Träger*innen der politischen Bildung verlässliche Rahmenbedingungen durch langfristig ausgelegte Förderprogramme und -strukturen schaffen. Politische Bildung nimmt die aktuellen gesellschaftlichen und sozialen Herausforderungen in den Blick und befähigt

- Bürger*innen zu einer kritischen Beurteilung dieser sowie der Handlungsmöglichkeiten. Damit ist sie ein zentraler Baustein für eine Demokratie, die durch ihre Bürger*innen aktiv gestaltet wird.
- > Wir wollen eine stärkere Vernetzung und Kooperation aller Anbietenden von politischer Bildung. Dabei kommt der Zusammenarbeit zwischen Schulen und außerschulischen Trägerschaften der politischen Jugendbildung eine besondere Bedeutung zu. Zusätzlich wollen wir die Einbindung von Vereinen von (jungen) Menschen mit Migrationsbiografien und Black and People of Color (BPoC) in die bestehende Trägerlandschaft und in langfristige Finanzierungsstrukturen verstärken.
- > Wir wollen die Möglichkeiten für europäische wie internationale Austauschprogramme verbessern. Neben Austauschprogrammen über formale Bildungsstrukturen (bspw. in Schule und Ausbildung) sollen auch Austauschprogramme über zivilgesellschaftliche Trägerschaften für alle Altersgruppen stärker gefördert werden.
- > Wir wollen eine gute und kritische Medienbildung fördern. Diese soll die Medienkompetenz aller Menschen hinsichtlich ihres Wissens über digitale und analoge Medien, einer kritischen Auseinandersetzung mit Medien und der Fähigkeit, Medien zu nutzen, stärken. Ein entsprechendes Informationszentrum soll eingerichtet werden und der gesamten Bevölkerung den Erwerb von Medienkompetenzen ermöglichen.
- > Wir wollen, dass Kompetenzen im Umgang mit Medien und ein Grundverständnis zum Schutz persönlicher Daten bereits verstärkt in der Schule erworben werden.
- > Wir wollen IT-Sicherheit als Teil der Allgemeinbildung etablieren.
- > Wir unterstützen eine Grundbildung in finanziellen und wirtschaftlichen Themen. Durch das vermittelte Wissen vor allem im Bereich des Vermögensaufbaus wollen wir die soziale Mobilität (Kap. 3 2.2) in der Bevölkerung erhöhen.
- > Wir setzen uns für den Aufbau einer umfassenden Gesundheitskompetenz in der Bevölkerung ein. Wir wollen hierzu die Inhalte aus dem Bereich Förderung gesundheitlicher Prävention ($Kap.\ 3-4.2$) vermitteln.
- > Wir wollen die Bereiche Umweltbildung und Bildung für eine nachhaltige Entwicklung stärken. Nur mit genügend Wissen über unsere Umwelt, Naturschutz und eine nachhaltige Lebensweise können wir alle gemeinsam die Transformation hin zu einer CO_2 -neutralen Welt (Kap. 2 2) schaffen.

2. ABSICHERUNG UND CHANCEN

Wir streben eine solidarische Gesellschaft an, in der wir gemeinwohlorientiert wirtschaften und zugleich individuelle Lebenswege anerkennen und wertschätzen. Um dieses Gesellschaftsbild zu realisieren, benötigen wir entstigmatisierte und angemessene soziale Sicherungssysteme, die Menschen gesellschaftliche Teilhabe und eine individuelle Lebensplanung ermöglichen. Wir wollen Menschen in besonders vulnerablen Lebenssituationen, wie Obdachlose oder Jugendliche, die z. B. in stationären Unterbringungen sind, besser unterstützen.

Außerdem wollen wir gesellschaftlicher Fragmentierung entgegenwirken und Chancengleichheit verbessern, indem wir eine größere Durchlässigkeit der gesellschaftlichen Einkommens- und Vermögensverteilung fördern. Um dies zu ermöglichen, benötigen wir den Ausbau der Tarifbindung, einen breit geförderten Vermögensaufbau für geringe und mittlere Einkommen, eine ausgewogene Erbschaftsteuer und auf lange Sicht eine solidarische Einkommensteuer. Die dadurch verbesserte soziale Mobilität stärkt unser gesellschaftliches Miteinander. Die aufgeführten Maßnahmen im Kapitel "Haushaltspolitik und solidarische Finanzen" (Kap. 2 - 1.2) stehen in engem Zusammenhang und wirken unterstützend mit den hier dargelegten Zielen.

Darüber hinaus ist die Arbeitswelt in einem starken Wandel, der von der Politik sorgsam begleitet werden sollte. Besonders Selbstständige, Künstler*innen und Arbeitende im Kulturbereich benötigen bessere Rahmenbedingungen. Um Geringverdienende besser zu stellen, wollen wir im Niedriglohnsektor aktiv werden und uns für mehr langfristige, sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze einsetzen.

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen wollen wir unsere offene Gesellschaft weiter entwickeln und unsere Demokratie stärken. Denn dieser Zusammenhalt ist die Grundvoraussetzung, um die anstehenden großen Transformationen gemeinsam zu meistern und niemanden dabei zurückzulassen.

1. Soziale Absicherung

Eine solidarische Gesellschaft berücksichtigt die verschiedensten Lebensrealitäten und nimmt sich der elementaren Aufgabe an, soziale Absicherung aller zu gewährleisten. Diese Absicherung richtet sich zuallererst nach individuellen Bedürfnissen, sie schafft Sicherheit und ermöglicht gleichzeitig die Entwicklung zu eigenständiger wirtschaftlicher und sozialer Teilhabe. Diverse politische Maßnahmen der letzten Jahrzehnte haben zu komplexen bürokratischen Strukturen, unzureichender Absicherung, Stigmatisierung und einem Mangel an Entwicklungsmöglichkeiten geführt. Prominente Beispiele hierfür sind die sozialen Sicherungssysteme nach SGB II und SGB XII oder die herrschende Perspektivlosigkeit bei der Bekämpfung von Obdachlosigkeit.

Sofortige Verbesserungen der sozialen Absicherung sind unbedingt notwendig, da der derzeitige Zustand mit einer solidarischen Gesellschaft nicht vereinbar ist. Kurzfristige Maßnahmen sollen konkret die Absicherung verbessern und eine Grundlage für weitere Entwicklung schaffen. Gleichzeitig setzen wir uns für langfristige strukturelle Veränderungen ein, die systemisch individuelle Lebenswirklichkeiten anerkennen, Unterstützung leisten und soziale Mobilität stärken.

Unmittelbare Maßnahmen der sozialen Absicherung

Wir setzen uns für die sofortige Anpassung der sozialen Sicherungssysteme (SGB II/SGB XII) ein, um ein Leben in Würde für alle zu gewährleisten, einen Ausweg aus Armut zu ermöglichen und insbesondere generationsübergreifender Armut entgegenzuwirken.

- > Die aktuellen Regelsätze werden pauschal und einmalig um 100 Euro pro Monat erhöht.
- > Die Zuverdienstregelung wird so geändert, dass erarbeitetes Einkommen mit einem niedrigeren Prozentsatz angerechnet wird, dafür aber die Freistellung der ersten 100 Euro entfällt.
- > Damit Kinder und Jugendliche bestmöglich gestellt sind, werden sie zu diesem Zweck möglichst früh individuell und als eigene Bedarfsgemeinschaft betrachtet.
- Die Schonvermögensregelungen werden geändert. Das Schonvermögen wird für das erste Jahr nach Antrag auf 60.000 Euro und 30.000 Euro für jede weitere Person der Bedarfsgemeinschaft erhöht. Eine selbstgenutzte Immobilie in angemessener Größe sowie für die Altersvorsorge angelegtes Vermögen sind ebenfalls von der Vermögensanrechnung ausgenommen.
- > Die Sanktionsregeln werden nach dem Prinzip "Hilfe statt Strafe" umgestaltet. Eine Zurechenbarkeit der Pflichtverletzung des*der

Leistungsempfänger*in muss durch das Jobcenter nachgewiesen werden. Hierbei sind auch soziale und psychologische Umstände sowie Sprachbarrieren zu berücksichtigen. Vor einer potenziellen Sanktion von Bedarfsgemeinschaften mit Kindern ist das Jugendamt zur Bewertung der Zumutbarkeit heranzuziehen.

Jugendhilfe und Obdachlosigkeit

Vollstationär oder in Pflegefamilien lebende Kinder und Jugendliche sollten ebenso wie junge Menschen, die unter üblichen Bedingungen aufwachsen, die Möglichkeit haben, aktiv ihre Lebensqualität zu gestalten. Außerdem setzt sich Volt für eine umfangreiche Hilfe von Menschen mit (drohendem) Verlust ihres Wohnraums ein. Diese muss unbürokratisch, niederschwellig, kostenlos, individuell und ortsnah angeboten werden.

- > Wir setzen uns für eine Streichung des Kostenbeitrags bei Zuverdienst in der Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche in stationärer Unterbringung sowie in Pflegefamilien ein. Es wird somit kein Teil des Nettoeinkommens der Jugendlichen vom Jugendamt einbehalten. Wir wollen eine Benachteiligung betroffener Kinder und Jugendlicher abbauen und zusätzlich Entwicklungsanreize und Eigeninitiative fördern.
- > Wir wollen Nachbetreuung der Jugendhilfe auch über das 18. bzw. 21. Lebensjahr gewährleisten, indem Jugendliche in schulischer Ausbildung weiter betreut und Übergangszeiträume geschaffen werden, die Eigenverantwortung ermöglichen und vor einem Wechsel aus der Jugendhilfe in die Jobcenter schützen.

Wir wollen zielgerichtete und wissenschaftsbasierte Hilfen für wohnungs- und obdachlose Menschen fördern, um eine nachhaltige Reduktion von Obdachlosigkeit zu erreichen. Im Bereich der Prävention möchten wir das Konzept der Fachstellen fördern, in denen Hilfen für wohnungs- und obdachlose Menschen zentral und koordiniert angeboten werden. Housing First ist ein erprobtes und wissenschaftlich belegtes Konzept, um obdach- und wohnungslosen Menschen nachhaltig zu helfen. Wir setzen uns für eine deutliche Ausweitung und wissenschaftliche Begleitung von Housing First in Deutschland und Europa ein.

Best Practice

Housing First (Finnland)

Als erstes europäisches Land hat Finnland mit Hilfe von Housing First, also dem Bereitstellen einer Unterkunft vor allen anderen Hilfsschritten, die Obdachlosigkeit deutlich reduziert. So konnte die Langzeit-Wohnungslosigkeit von 2008 bis 2013 um 35 % gesenkt werden. Housing First ist Teil eines nationalen Programms zur Reduktion von Langzeit-Wohnungslosigkeit.

2. Soziale Mobilität stärken

Die in den letzten Jahrzehnten immer größer gewordene Kluft zwischen Arm und Reich gefährdet den sozialen Zusammenhalt, den gesellschaftlichen Fortschritt, Chancengleichheit und nicht zuletzt unser demokratisches Miteinander. Eine zunehmende Anzahl von Menschen in unserem Land fürchtet den sozialen Abstieg, fühlt sich von der wirtschaftlichen Entwicklung abgehängt oder lebt bereits in prekären Lebensverhältnissen. Selbst gut ausgebildete Fachkräfte erzielen heute oft kein ausreichendes Einkommen, um ein mittelständisches Wohlstandsniveau zu erreichen. Auch die Altersarmut nimmt zu und wird sich ohne Gegenmaßnahmen noch weiter verschärfen.

Soziale Ungleichheit – einige Fakten

Die Anzahl junger Menschen (25 bis 34 Jahre), die heute mit unsicheren Arbeitsplätzen ihren Lebensunterhalt bestreiten müssen, hat sich in den letzten 30 Jahren verdoppelt. Der Niedriglohnsektor ist in dieser Zeit um gut 60 % gewachsen und ist damit weit größer als in vergleichbaren europäischen Ländern. Deutschland hat in den vergangenen 40 Jahren eine zunehmende Ungleichheit bei der Vermögensverteilung erlebt. So hält das reichste Prozent der erwachsenen Bevölkerung einen Anteil am Nettogesamtvermögen von 35 %, während der Anteil der unteren Hälfte der Bevölkerung bei nur 1,3 % liegt. Im internationalen Vergleich liegt Deutschland mit einem Gini-Koeffizienten der Nettovermögen von 0,82 in Europa, aber auch weltweit auf den hinteren Rängen. Auch die Ungleichheit in der Lohnentwicklung hat in den letzten 40 Jahren deutlich zugenommen und verweilt seit 2010 auf einem hohen Niveau. Es zeigt sich, dass die unteren 40 % der Einkommen seit Jahren von der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland nicht mehr profitiert haben und eine

steigende Anzahl von Menschen auch nach langen Erwerbsbiografien keine auskömmliche Rente mehr erwirtschaften kann. Gleichberechtigung spielt eine entscheidende Rolle, um dieser Entwicklung entgegenzutreten, da Frauen durchschnittlich bezogen auf Verdienst- (–20 %), Vermögens- (–28 %) und Altersvorsorge-Unterschied (–35 %) noch schlechter dastehen als vergleichbare Männer.

Das drohende Auseinanderbrechen unserer Zivilgesellschaft zeigt sich an verschiedenen Stellen, so u. a. in den Wahlerfolgen rechtspopulistischer Parteien und antidemokratischer Bewegungen. Die COVID-19-Pandemie hat diese Kluft in Europa, aber auch in Deutschland mehr denn je sichtbar gemacht. Sie wird sich weiter vergrößern, wenn die Staaten nicht gegensteuern. Diverse politische Maßnahmen, die zu einer breiteren Beteiligung der Gesellschaft am wirtschaftlichen Wohlstand führen sollten, endeten bisher in komplexen bürokratischen Strukturen mit wenig Wirkung. Zu den prominentesten Beispielen zählt die Ausgestaltung der Agenda 2010, welche heute wesentlich zu den angesprochenen Spaltungstendenzen beiträgt. Um einem gesellschaftlichen Auseinanderdriften entgegenzuwirken, setzt sich Volt für eine deutlich bessere Durchlässigkeit sowohl innerhalb der Einkommens- als auch in der Vermögensverteilung ein. Unabhängig vom familiären Hintergrund und Brüchen in der eigenen Erwerbsbiografie sollen Menschen die Möglichkeit haben, ihre soziale oder wirtschaftliche Stellung zu verbessern.

Vermögensaufbau

Unser Ziel ist es, den Handlungsspielraum geringerer und mittlerer Einkommen und damit breiter Teilen der Bevölkerung zu erweitern. Wir setzen uns deshalb dafür ein, Haushalte von herkömmlichem Einkommen aus Erwerbsarbeit unabhängiger und damit wirtschaftlich resilienter zu machen. Dies führt zu vielfältigen gesellschaftlichen Verbesserungen aufgrund der höheren Selbstwirksamkeit von Einzelnen. Einmal mehr sehen wir Bildung als Schlüssel für erfolgreiche finanzielle Entscheidungen und Teilhabe. Des Weiteren gilt es, strukturellen Benachteiligungen entgegenzuwirken, bspw. durch den Aufbau einer öffentlichen Altersvorsorge oder den Erwerb einer eigengenutzten Immobilie.

> Volt setzt sich für eine Grundbildung von Finanzthemen für alle Bürger*innen ein. Hiermit wird Aufklärung über Risiken und Möglichkeiten des eigenen finanziellen Handelns geleistet, angefangen bei der Haushaltsführung bis hin zur Investition in Finanzprodukte.

- > Des Weiteren unterstützt Volt finanzielle Unabhängigkeit durch die Förderung von langfristigen Investitionen. Hierzu soll ein staatlicher Altersvorsorgefonds nach norwegischem Vorbild geschaffen werden, der es jeder*jedem ermöglicht, unabhängig vom Berufsstand privat für das Alter vorzusorgen und damit die eigene Rente aufzustocken. Des Weiteren sollen vermögenswirksame Leistungen ausgeweitet werden, um Menschen vor allem während der Elternzeit oder bei Auszeiten für Angehörigenpflege nicht schlechter zu stellen als Erwerbstätige.
- > Wir wollen den Erwerb von Wohneigentum fördern, indem wir das Ansparen des nötigen Eigenkapitals vereinfachen und die Grunderwerbsteuer (Kap. 2 - 2.2) bei Kauf zur Eigennutzung halbieren.

NIEDRIGLOHNSEKTOR

Wir wollen das Einkommensniveau insbesondere in den seit Jahren von der Lohnentwicklung abgekoppelten unteren Lohngruppen deutlich anheben. Dadurch soll nicht nur der Lebensstandard der Betroffenen erhöht, sondern auch Wertschätzung gegenüber Menschen in prekären Arbeitsverhältnissen erzeugt werden. Gleichzeitig soll der Niedriglohnsektor in Deutschland signifikant verkleinert und weiter von den Sozialleistungen entfernt werden. Dies schafft einerseits Arbeitsanreize für die Beziehenden von Sozialleistungen und löst andererseits das Gerechtigkeits- und Motivationsproblem, das entsteht, wenn Menschen mit einer dreijährigen Ausbildung und Vollzeittätigkeit nur geringfügig mehr verdienen als den ALG-II-Regelsatz plus Wohnkostenzuschuss. Außerdem soll durch die genannten Maßnahmen eine auskömmliche Rente nach 40 Jahren Erwerbstätigkeit ermöglicht werden.

- > Wir wollen bestehende Ausnahmeregeln in Bezug auf den Mindestlohn abschaffen und seine Durchsetzung branchenübergreifend kontrollieren.
- > Das Einkommensniveau in den unteren Lohngruppen wollen wir heben. Dies soll durch eine Erhöhung des Mindestlohns auf 13 Euro sowie die Koppelung des Mindestlohns an die Inflationsrate in Deutschland erfolgen. Die Einführung soll mit einer Karenzzeit von 12 Monaten erfolgen, um negative Effekte für Betriebe zu minimieren.
- > Außerdem unterstützen wir eine langfristige Erhöhung der Tarifbindung auf mindestens 75 %. Hierzu erweitern wir das Aufgabengebiet der Mindestlohnkommission, die in Zukunft auch Vorschläge zur bran-

chenspezifischen Mindestlohnentwicklung macht. Schließlich werden wir prüfen, ob sich auch eine regionale Ausgestaltung des Mindestlohns verfassungskonform umsetzen ließe. Mit unseren Maßnahmen soll der Niedriglohnsektor Deutschlands verkleinert werden. Die Arbeitnehmenden erhalten Lohnsteigerungen, die ihnen den sozialen Aufstieg und mindestens eine auskömmliche Rente nach 40 Jahren Erwerbstätigkeit ermöglichen.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Mit einer umfassenden Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer wollen wir eine stärkere Beteiligung großer Vermögen am Steueraufkommen erreichen und gleichzeitig einer großen Vermögenskonzentration entgegenwirken. Zugleich wollen wir den Vermögensaufbau in der breiten Masse und insbesondere bei Familienunternehmen und mittelständischen Betrieben nicht gefährden.

Durch die von uns vorgeschlagenen Maßnahmen, wie die Abschaffung der 10-Jahres-Frist und die progressive Besteuerung hoher Erbschaften, wird sich das Steueraufkommen aus Schenkungen und Erbschaften schätzungsweise verdoppeln.

Fakten zur bisherigen Erbschaftsteuer

Die Progression der Erbschaftsteuer existiert in ihrer aktuellen Form mit Steuersätzen von 7 bis 50 % vor allem auf dem Papier. Aufgrund großzügiger Ausnahmetatbestände nimmt die wirksame Erbschaftsteuer bei sehr hohen Vermögen sogar ab. Auf das geschätzte jährliche Erbvolumen von etwa 400 Milliarden Euro wurden 2019 lediglich 7,2 Milliarden Euro an Steuern fällig. Dies entspricht einem durchschnittlichen Steuersatz von ca. 2 %. Im letzten Jahrzehnt waren nur 1,5 % aller Erbschaften größer als 500.000 Euro.

- > Um dem gesellschaftlichen Wandel in Form von Patchwork-Familien und individuellen Lebensentwürfen Rechnung zu tragen, gilt unabhängig vom Verwandtschaftsgrad die gleiche Erbschaftsteuertabelle inkl. Freibetrag. Das ermöglicht die Abschaffung der Steuerklassen. Härtefallregelungen müssen noch geprüft und für diese Ausnahmen geschaffen werden, bspw. beim Erben einer gemeinsam genutzten Immobilie bei Lebenspartner*innen.
- > **Erbschaften werden aufsummiert besteuert.** Das heißt, dass bei der Festlegung von Erbschaftsteuersätzen für eine Person frühere Erbschaften und Schenkungen berücksichtigt werden.

- > Erbschaften und Schenkungen werden weiterhin gleich besteuert.
- > Für die Erbschaftsteuersätze wird eine neue Tabelle analog zur Einkommensteuertabelle definiert. Die Erbschaftsteuer-Intervallgrenzen entsprechen bei gleichen Steuersätzen dabei dem 50-Fachen der Einkommensteuer-Intervallgrenzen inkl. des Freibetrags (gemäß unserem Einkommensteuerkonzept in Kap. 2 1.2). Der Lebensfreibetrag entspricht somit aktuell 487.200 Euro (= 50 x 9.744 Euro). Der Spitzensteuersatz setzt gemäß unserem Konzept bei 7,5 Mio. Euro ein (= 50 x 150.000 Euro). Die Steuerstufen inkl. Lebensfreibetrag werden mit steigender Inflation angepasst.
- > Um die Leistungsfähigkeit und Existenz von Unternehmen nicht zu gefährden, wird die Erbschaftsteuer bei Unternehmensbeteiligungen von über 1 % erst beim Verkauf der Anteile fällig. So erhalten wir langfristig Unternehmen, die im Besitz der Erbenden verbleiben, und besteuern sie erst zu einem Zeitpunkt, bei dem ein Vermögenszuwachs tatsächlich realisiert wird und in liquider Form zur Verfügung steht. Bei Veräußerung erfolgt die Besteuerung nach dem individuellen Einkommensteuertarif. Bei allen anderen Vermögenswerten fällt die Steuer unmittelbar nach Erhalt des Erbes bzw. der Schenkung an.
- > Um die anfallende Steuerlast abzumildern, können die Erbschaftsteuern über einen Zeitraum von 10 Jahren gestreckt werden.
- > Sämtliche bisherigen Ausnahmetatbestände werden aufgehoben. Dies betrifft bspw. die 10-Jahres-Frist bei Freibeträgen für Schenkungen und Erbschaften und die Verschonungsregeln bei Unternehmen, die teilweise vollständige Steuerfreiheit beinhalteten.
- > Volt fordert zudem die Einführung einer europaweiten progressiven Erbschaftsteuer.

Fallbeispiele der Erbschaftsteuer mit Angabe der zu zahlenden Steuern nach neuem und bisherigem Steuersatz:

Kind erbt 400.000 Euro

 \rightarrow bisher: 0 Euro / neu: 0 Euro.

Patchwork-Kind erbt 400.000 Euro:

→ bisher: 114.000 Euro / neu: 0 Euro.

Kind erbt Immobilie (500.000 Euro, nicht zur Eigennutzung) und 500.000 Euro Barvermögen:

→ bisher: 90.000 Euro / neu: 113.300 Euro.

Ehefrau erbt eigengenutzte Immobilie (500.000 Euro) und 500.000 Euro Barvermögen:

→ bisher: 0 Euro / neu: 1800 Euro.

Kind erbt 10 Mio. Euro Barvermögen

→ bisher: 2,21 Mio. Euro / neu: 4,35 Mio. Euro

Im Jahr 1 Fall A und im Jahr 12 nochmal Fall A:

 \rightarrow bisher: 0 Euro / neu: 62.650 Euro.

Vision einer Solidarischen Einkommensteuer

Damit alle Bürger*innen auf unbürokratische und individuelle Weise ihr Recht auf eine angemessene Grundsicherung wahrnehmen können, wird Volt einen umfassenden Entwurf für eine Solidarische Einkommensteuer erarbeiten, der auf dem Konzept einer negativen Einkommensteuer basiert. Finanziell werden nur Personen mit keinem oder niedrigem Einkommen profitieren, anders als zum Beispiel bei einem herkömmlichen bedingungslosen Grundeinkommen. Weitere Vorteile für die Bürger*innen umfassen die absichernde Wirkung, die nachhaltigen Leistungsanreize und die Möglichkeit, unbesorgt mehr Zeit für gesellschaftliches, familiäres oder demokratisches Engagement investieren zu können. Das Konzept wird dabei auf drei grundsätzlichen Bedingungen fußen.

- > Die Finanzierung der Solidarischen Einkommensteuer ist mit dem Bundeshaushalt vereinbar.
- > Die Grundsicherung wird höher als die aktuelle Unterstützung durch ALG II, Wohngeld und weitere Zuschüsse ausfallen.
- > Die Auszahlungshöhe wird nur vom persönlichen Einkommen abhängig sein und bedarf keiner weiteren Bedürftigkeitsprüfungen.

3. Moderner Arbeitsmarkt

Der heutige Arbeitsmarkt umfasst ein weites Spektrum an Beschäftigungsverhältnissen mit unterschiedlichsten Herausforderungen für alle Beteiligten. Bestehende regulatorische Rahmenbedingungen schaffen es aktuell nicht, die individuellen und vielfältigen Situationen der Arbeitgebenden, Arbeitnehmenden und Selbstständigen angemessen zu stützen. So wurde z. B. mit Einführung der Minijobs nur eine scheinbar flexible Beschäftigungsmöglichkeit geschaffen, die den Zweck als Einstieg in den regulären Beschäftigungsmarkt verfehlt. Stattdessen hat die Einführung

der Konzepte Mini- und Midijob zu einer Ausweitung des Niedriglohnsektors und verringerten Rentenansprüchen geführt. Auch für Arbeitgebende stellen diese Konzepte mit hoch komplexen und kaum durchschaubaren Regelwerken keine pragmatische Anstellungsmöglichkeit dar. Für Selbstständige sorgen Regularien wie die Scheinselbstständigkeitsprüfung trotz guter Intention sowohl für Auftraggebende als auch Auftragnehmende in der Realität für zusätzliche Anstellungshürden. Insbesondere durch die Folgen der COVID-19-Pandemie wurden eklatante Mängel der Absicherung Soloselbstständiger, unter anderem der Kunst- und Kulturbranche, sichtbar.

Der Arbeitsmarkt wird somit an vielen unterschiedlichen Stellen den heutigen Realitäten nicht gerecht und wirkt durch bürokratische Strukturen, unklare rechtliche Regelungen, falsche Anreize und fehlende Absicherung häufig einer effizienten Gestaltung individueller Erwerbsbiografien entgegen. Zusätzlich zur fehlenden Absicherung bei beruflichen Veränderungen ist nach wie vor vor allem das Thema Rente bei modernen Berufswegen nicht ausreichend geregelt.

Wir wollen, dass sich die Gesellschaft und damit auch die unterschiedlichen Arbeitsformen weiter diversifizieren und entfalten können. Dabei müssen sowohl individuelle Lebens- und Karrieregestaltungen ermöglicht als auch die notwendige Absicherung gewährleistet werden.

Wir erkennen Engagement, persönliche Leidenschaft und unternehmerische Verantwortung an und fördern die Entstehung solider Wirtschaftsunternehmen, beruflicher Existenzen und attraktiver Arbeitsplätze. Gleichzeitig gilt es, die Wertschätzung für alle Beteiligten im Arbeitsmarkt sicherzustellen und eine volkswirtschaftlich vernünftige Absicherung aller zu ermöglichen.

> Volt setzt sich für bessere Rahmenbedingungen und Absicherung der Selbstständigen ein. Die Scheinselbstständigkeitsprüfung wird angepasst. Eine Eingliederung in die Sozialversicherung wird vereinfacht sowie weitere Möglichkeiten der Absicherung, zum Beispiel zur Aufstockung der Rente, durch anerkannte private Anlageformen und weiter staatlich geförderte Anlageprodukte gewährt. Die berufsständischen Rentenversicherungen (juristische Versorgung, ärztliche Versorgung etc.) bleiben erhalten.

- > Volt setzt sich für eine praktikable Flexibilisierung der Anstellungsverhältnisse ein. Minijob, Midijob und kurzfristige Beschäftigung werden als Beschäftigungsmodell abgeschafft. Dadurch wird die Anzahl der Beschäftigen in sozialversicherungspflichtigen Anstellungsverhältnissen mit Rentenansprüchen erhöht. Durch neue Regelungen mit Unterscheidungen zwischen Haupt- und Nebentätigkeiten wird weiterhin eine für Arbeitnehmende und -gebende gewünschte Flexibilität gewährleistet.
- > Die bereits geltenden Regeln in der Arbeitswelt werden für "ortsunabhängiges Arbeiten" angepasst. Arbeitnehmende, die ortsunabhängig arbeiten möchten, sollen dies von ihren Arbeitgebenden ermöglicht bekommen. Wenn sie den Wunsch eines*einer Arbeitnehmer*in nach ortsunabhängiger Arbeit ablehnen, müssen sie dies begründen. Arbeitszeiterfassung und Wahrung der Gleichberechtigung müssen so umgesetzt werden, dass keine übermäßige Bürokratie entsteht.
- Die soziale Absicherung für Künstler*innen und Arbeitenden in der Kulturbranche soll im Rahmen der Künstlersozialkasse und auch durch bildende Maßnahmen erweitert werden. Volt setzt sich dafür ein, dass bestehende Förderkonzepte ausgebaut und neue erarbeitet werden. Die Clubkultur wird als Teil der Kunst- und Kulturbranche integriert.

3. KOMMUNEN UND LÄNDLICHER RAUM

Eine starke Konjunktur und gezielte Förderprogramme haben im vergangenen Jahrzehnt entscheidend zu einer positiven Entwicklung der Finanzlage deutscher Kommunen beigetragen. Dadurch konnten nicht nur Schulden abgebaut und Rücklagen gebildet, sondern auch dringend notwendige Investitionen getätigt werden. Die Abhängigkeit kommunaler Finanzen von der konjunkturellen Lage hat aber gleichzeitig auch die Kluft zwischen wirtschaftsstarken und -schwachen Kommunen größer werden lassen.

Diese Entwicklung verfestigt sich besonders zwischen Ost- und Westdeutschland sowie dem urbanen und ländlichen Raum und schlägt sich
dort in ungleichen Lebensverhältnissen nieder. Andererseits zeigt die
pandemiebedingt schwächelnde Konjunktur, wie wichtig es ist, die kommunalen Finanzen selbsttragend und nachhaltig zu gestalten. Ansonsten
besteht, gerade für wirtschaftsschwache Gemeinden, die Gefahr, in akute finanzielle Notlage zu geraten und so langfristig Handlungsspielräume bei Investitionen in Infrastruktur, Nachhaltigkeit oder die lokale Wirtschaft einzubüßen.

Solche Investitionen sind jedoch gerade im ländlichen Raum dringend erforderlich. Denn dort führen fehlende wirtschaftliche Perspektiven und mangelnde Lebensqualität bereits jetzt dazu, dass immer mehr Menschen vom Land in die urbanen Ballungsräume ziehen. Dadurch verschärft sich die Ungleichheit der Lebensverhältnisse zwischen Stadt und Land, da sich aufgrund der durch Wohnraumknappheit bedingten hohen Mieten und Immobilienpreise immer weniger Menschen einen solchen Umzug leisten können. Gleichzeitig sorgt diese Landflucht dafür, dass lokale Betriebe aufgrund von fehlenden Mitarbeiter*innen und Kund*innen schließen müssen – eine Abwärtsspirale, bei der die ländlichen Strukturen stetig schwächer werden, bis langfristig sogar der Erhalt der existenzsichernden Grundversorgung gefährdet ist.

Um dem entgegenzuwirken, setzen wir uns für gezielte regulatorische Maßnahmen und Förderprogramme ein, die Kommunen in die Lage versetzen, selbstbestimmt und nachhaltig zu wirtschaften. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf dem ländlichen Raum, wo dringend Investitionen in Infrastruktur, Nachhaltigkeit und Wirtschaft notwendig sind, um dem Auseinanderdriften der Lebensverhältnisse in Deutschland Einhalt zu gebieten

1. Kommunen stärken

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die lokale Wirtschaft haben viele, insbesondere wirtschaftsschwache Kommunen in eine prekäre finanzielle Lage gebracht. Das macht deutlich, dass Kommunen durch gezielte Maßnahmen dazu befähigt werden müssen, in Zukunft sicher und nachhaltig auf eigenen finanziellen Beinen zu stehen. Kommunale Unternehmen wie Stadtwerke, Müllabfuhren oder Verkehrsbetriebe sind in den vergangenen Jahren, bedingt durch europäische Wettbewerbsvorgaben, verstärkt unter Konkurrenzdruck mit privaten Anbietern geraten. Gerade solche Unternehmen der Daseinsvorsorge will Volt stärker fördern. Sie stellen eine wichtige Einnahmequelle für die Kommunen dar und erlauben gleichzeitig eine stärkere Einbindung zivilgesellschaftlicher, lokalwirtschaftlicher und wissenschaftlicher Akteur*innen als privatwirtschaftliche Unternehmen. So kann eine bessere demokratische Kontrolle sowie eine Ausrichtung am Gemeinwohl erreicht werden.

Darüber hinaus wollen wir Bürger*innen, gemeinsam mit ansässigen Unternehmen und Vertreter*innen der Wissenschaft, stärker in kommunale Entscheidungsprozesse einbinden, um so unter anderem eine effizientere und an den allgemeinen Interessen orientierte Förder- und Investitionspolitik zu gewährleisten.

- > Wir wollen mithilfe einer Überbrückungshilfe für Kommunen in finanzielle Notlage geratene Gemeinden kurzfristig unterstützen, damit sich die entstandenen Haushaltslöcher nicht negativ auf die Verschuldungssituation und Investitionsfähigkeit auswirken.
- > Wir wollen Instrumente schaffen, die Kommunen bei der Rekommunalisierung von Unternehmen der Daseinsvorsorge unterstützen. Dienstleistungen wie Wasser- und Elektrizitätsversorgung, öffentlicher Nahverkehr und Internetzugang gehören zur lebensnotwendigen Grundversorgung und sollten daher primär staatliche Aufgabe sein.
- > Bund und Länder sollten gemeinsam mit den Kommunen die öffentliche Förder- und Investitionspolitik so reformieren, dass Bürger*innen sowie Vertreter*innen von Wissenschaft und Wirtschaft effektiv in Entscheidungsprozesse auf den relevanten Ebenen eingebunden werden.
- > Bund und Länder sollen Programme entwickeln, die kommunale Handlungsträger*innen dabei unterstützen, Lernprozesse anzu-

regen und Kompetenzen auszubilden. Eine wichtige Rolle hierbei spielt der interkommunale Austausch, auch grenzübergreifend, in Bereichen wie Digitalisierung, Nachhaltigkeit oder Partizipation bspw. durch Best Practices.

> Volt setzt sich für eine Abschaffung des Konzepts der Gewerbesteuer ein (Kap. 2 – 1.1). Die Gewerbesteuer führt nicht nur dazu, dass deutsche Unternehmen im internationalen Wettbewerb einen Standortnachteil haben, sondern erweist sich auch als hochgradig unzuverlässige Einnahmequelle für Kommunen, gerade in Krisenzeiten. Diese sollten dafür stärker an der Körperschafts- bzw. Einkommensteuer beteiligt werden, sodass sie finanziell nicht schlechter gestellt sind als vorher.

2. Ländlichen Raum stärken

Demografischer Wandel, der Bedeutungsverlust traditionell ländlicher Industrien und mangelnde Investitionen in Infrastruktur sind nur einige der Faktoren, die dazu geführt haben, dass der ländliche Raum heute strukturell benachteiligt ist – die Infrastruktur ist nicht mehr zeitgemäß, die Versorgung lückenhaft und wirtschaftliche Perspektiven fehlen. Volt setzt sich dafür ein, dass der ländliche Raum gestärkt und zu einer dauerhaft lebenswerten, nachhaltigen Alternative zu den urbanen Ballungsräumen wird. Dafür braucht es zielgerichtete Investitionen in die ländliche Infrastruktur, insbesondere den Breitbandausbau, und in angemessene, flächendeckende und nachhaltige Mobilitätsangebote. Durch solche und weitere Maßnahmen wird die Erreichbarkeit wichtiger Dienstleistungen, der medizinischen Grundversorgung, von Schulen und Kunst- und Kulturangeboten verbessert und dadurch die Lebensqualität der Bürger*innen erhöht und langfristig gesichert. Gleichzeitig müssen regulatorische und förderpolitische Maßnahmen erarbeitet werden, um die Ansiedlung von Unternehmen im ländlichen Raum positiv anzuregen. Dies schafft ortsnahe Arbeitsplätze und fördert nicht nur die lokale Wirtschaft, sondern entlastet auch die kommunalen Finanzen.

> Wir wollen den flächendeckenden Ausbau mit symmetrischem Hochgeschwindigkeitsbreitband und 5G im ländlichen Raum vorantreiben (Kap. 2 – 3.2). Dazu sollen Kommunen von der Selbstbeteiligung von derzeit 10 % befreit, die bürokratischen Hürden des Antragsprozesses reduziert und Betreibermodelle stärker gefördert werden.

- Die Bürger*innen werden mit Gutscheinen dazu ermutigt, sich an die schnelleren Leitungen anschließen zu lassen. Außerdem setzt Volt bei der Vergabe von Mobilfunk-Frequenzen auf Negativauktionen.
- > Wir möchten kostengünstige, bequeme und nachhaltige Mobilitätsangebote (Kap. 2 - 2.4) schaffen, insbesondere im ländlichen Raum. Dafür wollen wir bspw. integrierte Mobilitätskonzepte fördern, indem wir in Mobility-as-a-Service-Lösungen und multimodale Mobilitätshubs als zentrale, lokale Knotenpunkte des öffentlichen Personennahverkehrs und täglichen Lebens investieren. Außerdem setzen wir uns mittelfristig für Mobilitätsflatrates im ÖPNV und Regionalverkehr ein und wollen die Bahn als ernsthafte Alternative zu Flugzeug und Auto weiterentwickeln. Dazu wollen wir zum Beispiel stillgelegte Strecken reaktivieren und das bestehende Streckennetz erweitern, um den Deutschlandtakt weiter auszubauen – insbesondere in ländlichen Regionen.
- > Wir wollen eine flächendeckende, angemessene Gesundheitsver**sorgung garantieren** (Kap. 3-4). Dafür setzen wir neben digitalen Angeboten der Telemedizin auf Konzepte wie VERAH® oder Schwester AGnES, die zu einer verbesserten hausärztlichen Versorgung und Entlastung für die Hausärzt*innen beitragen sollen.
- > Volt setzt sich dafür ein, den Wirtschaftsstandort des ländlichen Raums zu stärken. Durch verbesserte Infrastruktur und Versorgung, aber auch durch Förderung neuer Arbeitsformen wie des ortsunabhängigen Arbeitens ("Home Office", Kap. 3 – 2.3), soll der ländliche Raum zu einem Ort werden, an dem man gut und gerne lebt und arbeitet. Gleichzeitig sollen zum Beispiel auch land- und forstwirtschaftliche Betriebe gefördert werden, die eine große Rolle für die regionale Wirtschaft spielen, damit der Wirtschaftsstandort ländlicher Raum an Attraktivität gewinnt. So steigt nicht nur die Lebensqualität, sondern das klimaschädliche Pendeln wird ebenfalls reduziert.
- > Volt setzt sich dafür ein, den Zugang zu Kunst- und Kulturangeboten im ländlichen Raum zu verbessern. Neben der Förderung künstlerischer und kultureller Bildung in der Schule sollen vor allem kulturelle Institutionen bewahrt und ausgebaut werden, um auch abseits großer Städte einen angemessen Kulturbetrieb zu gewährleisten. Auch sollen die Möglichkeiten der Digitalisierung ausgeschöpft werden, um den Zugang zu kulturellen Angeboten – wie Live-Veranstaltungen oder interaktiven Plattformen – auch im ländlichen Raum zu ermöglichen.

4. EIN RESILIENTES GESUNDHEITSSYSTEM

Das deutsche Gesundheitswesen gilt als eines der besten in Europa. Die schon bekannten Verbesserungsbedarfe hinsichtlich der Planung, Ausrichtung und Steuerung des Gesundheitssystems hat die COVID-19-Pandemie jedoch noch einmal deutlich aufgezeigt. Eines seiner Hauptprobleme liegt bspw. im Zielkonflikt zwischen ökonomischen Interessen und den Bedürfnissen der Patient*innen und Angestellten. Das hat in den letzten Jahren bspw. zu parallelen Strukturen und Finanzierungsmodellen in den verschiedenen krankheits-, versorgungs- und angebotsorientierten Sektoren des Gesundheitswesens geführt. Diese haben sich wiederum in der inkonsequenten und mangelhaften Ausgestaltung der DRGs (diagsnosebezogene Fallgruppen – Krankenhausfinanzierung) oder den nicht mehr angemessenen Pauschalen und Tagessätzen in der ambulanten und stationären Pflege niedergeschlagen.

Ein innovatives, zukunftsweisendes Gesundheitswesen darf daher nicht nur danach fragen, wie man Krankheiten effektiv behandelt und Patient*innen effizient versorgt. Volt setzt sich für eine Neuausrichtung des Gesundheitssystems ein, die Gesundheit als Ganzes in den Blick nimmt – wie sie im Sinne der sog. Salutogenese entsteht und in allen Lebenssituationen und Lebensphasen erhalten und gefördert werden kann. Dazu gehört auch ein gesamtgesellschaftlicher Dialog darüber, wie Menschen gesund leben, in Würde altern und in Würde sterben können.

Gesundheitsreformen müssen bei allen Menschen ankommen und einen barrierefreien Zugang zu einem effizienten, digital ausgebauten Gesundheitssystem gewährleisten, das sich an Einzelnen orientiert. Das heißt vor allem, dass die Gesundheitsfachberufe neu geordnet und Arbeitsbedingungen sowie der Nutzen und die Nutzbarkeit gesundheitlicher Dienstleistungen für die Bürger*innen verbessert werden müssen.

Die Salutogenese ist der Gegenentwurf zur Pathogenese. Die Salutogenese soll Antworten darauf geben, wie Gesundheit entsteht, wie diese trotz Risiken erhalten bleiben kann und wie man sie fördern kann. Sie betrachtet Gesundheit und Krankheit zusammenhängend (Kontinuum).

1. Gesundheitswesen und Versorgung

Im Vordergrund eines funktionierenden Gesundheitssystems steht die qualitativ ausreichende Patient*innenversorgung. Diese setzt neben der konstruktiven Zusammenarbeit aller Akteur*innen, einem barrierefreien Zugang, einer sichergestellten Arzneimittelversorgung und einer geeigneten Infrastruktur auch die intensive Auseinandersetzung mit ethischen Fragen voraus. Durch ökonomische Fehlanreize, Doppelstrukturen und die lang vernachlässigte digitale Transformation wurden diese Ziele jedoch aus den Augen verloren.

Gleichzeitig haben sich in den vergangenen Jahren die einzelnen Gesundheitsberufe aber auch zunehmend weiterentwickelt und ihre Kompetenzen ausgebaut. So wurde bspw. die Ausbildung zum*zur Rettungsassistent*in (zwei Jahre) durch die Ausbildung zum*zur Notfallsanitäter*in (drei Jahre) ersetzt. Aufgrund alter, festgefahrener Strukturen und Ansichten werden die Potenziale solcher Entwicklungen jedoch oft nicht ausgeschöpft.

Unser Ziel ist es, dass alle Akteur*innen des Gesundheitswesens transdisziplinär auf Augen- und Herzhöhe mit den Bürger*innen zusammenarbeiten. Dabei sollen sie durch neue Strukturen unterstützt werden, die eine ausreichende medizinische und pharmazeutische Versorgung gewährleisten und bei denen Digitalisierung nicht dem Selbstzweck dient.

Transdisziplinär bedeutet das Zusammenspiel zwischen mehreren Professionen, der Wissenschaft und der Gesellschaft mit einem Grundverständnis gemeinsamer und differenzierender Kompetenzen. Aktuell arbeiten die Professionen eher interdisziplinär, d. h. fest in ihrer Disziplin, miteinander zusammen, ohne dass sich ihre Kompetenzen überschneiden. Außerdem wird die Gesellschaft (in diesem Kontext die Patient*innen) in der Regel nicht mit einbezogen bzw. als Teil des Teams zum Behandlungserfolg verstanden.

> Wir setzen uns dafür ein, dass das aktuelle Heilpraktikergesetz von 1939 gestrichen und ein modernes bundeseinheitliches Gesundheitsberufegesetz geschaffen wird. Dieses soll die Grundvoraussetzungen für eine kooperative Zusammenarbeit schaffen und die Kompetenzen der Berufe definieren. Ergänzend soll evaluiert werden, wie die Kompetenzen weiter gestärkt und ausgebaut werden können.

Wir setzen uns für die Gründung einer unabhängigen Bundesgesundheitskommission ein, die alle Entscheidungsträger*innen im Gesundheitsbereich beteiligt und vertritt. Hierfür wird der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) in die Bundesgesundheitskommission umgewandelt. Bisherige Aufgaben werden beibehalten. Zusätzlich wird die Bundesgesundheitskommission beauftragt, aktuelle Entwicklungen im Gesundheitswesen zu beobachten und wissenschaftlich zu evaluieren. Auf dieser Grundlage soll es Konzepte zur Verbesserung des Gesundheitswesens ausarbeiten, wie eine Reform des Gesundheitssystems hin zu einem gesundheitsorientierten System, eine Reform für eine ganzheitliche Finanzierung des Gesundheitssystems über die Sektoren hinweg und eine Reform des Krankenversicherungssystems.

Wir wollen in Deutschland weiterhin die hausarztzentrierte Versorgung vorantreiben.

Best Practice

Hausarztzentrierte Versorgung (Niederlande, Dänemark, Baden-Württemberg)

In den genannten Ländern ist die hausarztzentrierte Versorgung fest etabliert. Es zeigt sich eine deutliche Reduktion der Arztkontakte und eine erhöhte Zufriedenheit aller Beteiligten.

- > Um eine bestmögliche Versorgung in Notaufnahmen zu garantieren, setzen wir uns für eine Qualifikation "Facharzt*ärztin für Notfallmedizin" ein. Diese Qualifikation ist bereits in 17 EU-Ländern und Großbritannien Standard in den Notaufnahmen. Die Arbeit in den Notaufnahmen benötigt eine interdisziplinäre Ausbildung, die der*die Facharzt*ärztin für Notfallmedizin sicherstellt. Dies ist nötig, um eine schnelle Erstversorgung zu garantieren und die Patient*innen dann der richtigen Fachabteilung zuführen zu können.
- > **Wir wollen eine Servicestelle Teilhabe schaffen** im Sinne eines One-Stop-Shops. Diese soll sämtliche Maßnahmen der Kuration und Rehabilitation bündeln.
- > **Wir setzen uns für eine Änderung des § 45b Absatz 1 SGB 11** ein, damit Entlastungsleistungen auch von Personen geleistet werden können, denen die entsprechende Qualifikation fehlt. Zu diesen Leistungen

zählen u.a. das Einkaufen. Nicht dazu zählen Betreuungsangebote oder pflegerische Tätigkeiten. So können mehr Pflegebedürftige und ihre Angehörigen ein solches Angebot wahrnehmen. Nach drei Jahren erfolgt eine Evaluation der bis dahin erbrachten Tätigkeiten und ihrer Wirkung.

- > Um eine Diskussion zu Möglichkeiten am Lebensende im Allgemeinen und speziell zu der Möglichkeit des (ärztlich) assistierten Suizids zu ermöglichen, setzen wir uns für eine klare Begriffsklärung ein. Das Bundesverfassungsgerichts-Urteil des Zweiten Senats vom 26. Februar 2020 und das mit diesem zugesicherte Privatrecht wird durch einen klaren Regelungsansatz ähnlich zu dem des Schwangerschaftsabbruchs umgesetzt, um (ärztlich) assistierten Suizid zu ermöglichen. Dies darf ausschließlich unter Berücksichtigung klarer Sorgfältigkeitskriterien erfolgen.
- > Wir setzen uns gleichzeitig für die Verbesserung und das flächendeckende Angebot der Hospiz- und Palliativversorgung ein. So kann der Gefahr eines Missbrauchs der Regelung zum (ärztlich) assistierten Suizid entgegengewirkt und vorgebeugt werden. In anderen Staaten mit vergleichbarem Vorgehen konnten missbräuchliche Verwendungen nicht nachgewiesen werden. Darüber hinaus muss der Diskurs über Sterben, Tod und Trauer intensiviert und enttabuisiertsowie auf gesamtgesellschaftlicher Ebene geführt werden. Wir setzen uns für ein ausgewogenes Alter(n)sbild ein.

MEDIKAMENTENVERSORGUNG

Eine funktionierende und sichere Medikamentenversorgung der Bevölkerung ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesundheitsfürsorge.

- > Wir wollen durch Vor-Ort-Apotheken eine flächendeckende und lokale Versorgung gewährleisten.
- > Wir setzen uns für die Einschränkung des Versandhandels von verschreibungspflichtigen und risikobehafteten Arzneimitteln ein, wie sie bereits in 17 von 28 EU-Staaten praktiziert wird.
- > Wir wollen es ermöglichen, dass Pflegeheime eine Heim-Apotheke führen können. Damit können Standard-Medikamente unabhängig von den Bewohnenden vorgehalten werden. Dies spart Kosten und schützt die Umwelt, da weniger Medikamente weggeworfen werden müssen.

- > Wir wollen uns dafür einsetzen, dass die in Deutschland gültigen Rabattverträge der Krankenkassen reformiert werden.
- > Wir streben eine europaweite Harmonisierung bei Verschreibungen und Gebrauch von Arzneimitteln durch die EMA an. Es gilt, den Über- und Fehlgebrauch von Antibiotika zu verhindern, um Resistenzen zu vermeiden.
- > Wir wollen innovative Behandlungsformen fördern, sofern diese einen erheblichen Vorteil gegenüber den bewährten Therapieansätzen belegen können. Alternative Behandlungsformen wie z. B. die Homöopathie oder Biochemie nach Schüssler müssen Wirksamkeit und Unbedenklichkeit nach allgemein anerkannten wissenschaftlichen Kriterien belegen, bevor sie unter die Leistungsübernahme seitens der Krankenkassen fallen.
- > Umweltschutzaspekte sind in der gesamten Kette von der Entwicklung bis zur Entsorgung von Arzneimitteln zu berücksichtigen. Die Umsetzung des von der Europäischen Kommission vorgestellten Maßnahmenkatalogs "Strategische Konzepte bezüglich Arzneimitteln in der Umwelt" ist anzustreben.

DIGITALE TRANSFORMATION DES GESUNDHEITSWESENS

Die digitale Transformation kann Menschen und Einrichtungen vernetzen und so zu einem patientenzentrierten, effizienten Gesundheitswesen beitragen. Eine erfolgreiche Digitalisierung überführt dabei jedoch nicht einfach nur analoge Prozesse in elektronische. Sie ermöglicht die Neugestaltung ganzer Arbeitsabläufe und schont so Ressourcen und senkt Kosten.

DIGITALE GESUNDHEITSDATEN

- > Volt begrüßt die Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA) und bewertet diesen Schritt als längst überfällige Grundlage für die weitere digitale Transformation des Gesundheitswesens.
- > Wir unterstützen ebenfalls die Pläne der gematik zur Weiterentwicklung der Telematikinfrastruktur für die Errichtung eines vernetzten Gesundheitssystems. Hierbei begrüßt Volt insbesondere die Förderung einheitlicher Datenformate, auch für den grenzüberschreitenden Austausch von Patient*innendaten in der EU. Das soll Bürger*innen bspw. ein individuelles Notfalldatenmanagement in anderen EU-Ländern zusichern.

- > Für die Digitalisierung bestehender, analoger Gesundheitsdaten möchte Volt eine nationale Strategie entwickeln und so zu einer nachhaltigen digitalen Transformation des Gesundheitswesens beitragen.
- > Wir setzen uns für die Einrichtung eines staatlichen Gesundheitsda**tenfonds ein.** Dieser soll aus freiwillig gespendeten Gesundheitsdaten bestehen und zu Forschungszwecken, insbesondere der Versorgungsforschung, dienen. Kommerzielle Zugriffe auf den Gesundheitsdatenfonds werden geprüft, verwaltet und öffentlich kommuniziert. Hierfür fallen Lizenzgebühren an, die dem Gesundheitssystem wieder zur Verfügung gestellt werden. Die Genehmigung erfolgt nur in Einzelfällen, bei denen Verwendungszweck, Menge und der Zeitraum der beantragten Daten klar begrenzt und begründet sein müssen. Für die akademische Forschung müssen keine Lizenzen erworben werden. Es darf jedoch ebenfalls nur ein begründeter, begrenzter und transparenter Zugriff erfolgen. Zudem werden Kooperationen mit Industriepartnern offengelegt und eine Weitergabe der Daten durch Dritte streng unterbunden. Die Interessen der Bevölkerung werden gewahrt und gleichzeitig Innovation und wirtschaftliche Vorteile ermöglicht. Volt unterstützt diesbezüglich den sogenannten FAIR-Ansatz. Damit wird das Ziel verfolgt, dass Gesundheitsdaten für Forschungszwecke auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwendbar werden.

MENSCHENZENTRIERTE DIGITALISIERUNG

- > Wir setzen uns dafür ein, dass die ab 2022 angestrebte Datensouveränität, die Patient*innen ermöglicht, die Zugriffsfreigabe für jedes in der ePA hinterlegte Dokument einzeln festlegen zu können, schnellstmöglich umgesetzt wird. Neben dem Datenschutz und der damit verbundenen Transparenz sieht Volt die Benutzbarkeit als weiteren großen Faktor für Akzeptanz und damit Verbreitung einer ePA.
- > Ebenso setzen wir uns für den Ausbau telemedizinischer Infra**struktur ein.** Gemeinsam mit Bürger*innen, Patientenvertreter*innen und Leistungserbringer*innen sollen Bedarfe ermittelt und Lösungen erarbeitet werden.
- > Volt sieht in der Medizin ein enormes Potenzial beim Einsatz maschinellen Lernens. Dementsprechend setzen wir uns für langfristig angelegte Investitionsprogramme für zukunftsweisende Forschung

im Bereich medizinischer **Künstlicher Intelligenz (KI)** (Kap. 2 – 3.3) ein. Zudem ist Volt der Auffassung, dass medizinische KI ein sinnvolles Werkzeug darstellt, welches jedoch immer nur im Kontext menschlicher Entscheidungsfindung einzusetzen ist. Wir lehnen die vollständige Automatisierung von bspw. Diagnosen mittels KI ab und betonen die Notwendigkeit, KI-Ergebnisse nachvollziehbar zu kommunizieren.

- > Wir wollen den Ausbau der digitalen Infrastruktur in Gesundheitsämtern durchsetzen. Dieser Bedarf ist insbesondere durch die COVID-19-Pandemie bekräftigt worden.
- > Um die digitale Transformation voranzutreiben, setzt sich Volt dafür ein, dass Organisationen wie der "health innovation hub" langfristig als bestehender Ort des Ideenaustausches und der Konzeptentwicklung im Gesundheitswesen etabliert werden und bestehen
 bleiben. Zudem soll die erarbeitete Expertise in Form von Informations- und Beratungsangeboten an Leistungserbringende vermittelt
 werden. Hierdurch soll das erforderliche Fachwissen effektiv in das Gesundheitswesen integriert werden.
- > Ebenso wollen wir durchsetzen, dass Förderungsmaßnahmen zur Digitalisierung im Gesundheitswesen wie der Krankenhauszukunftsfonds bei Bedarf verlängert werden und Investitionsmittel ggf. erhöht werden.
- Volt will sich dafür einsetzen, dass digitale Medizin Bestandteil in der Ausbildung von Gesundheitsfachberufen wird. Entsprechende Lehrstühle sollen flächendeckend eingeführt werden.

2. Förderung gesundheitlicher Prävention

Gesundheitliche Aufklärung, Vorsorge und adäquate Hilfestellung von Beginn an befähigt Menschen zu einer eigenverantwortlichen, selbstbestimmten Lebensplanung. Denn nur, wenn sich die Menschen über die Auswirkungen ihres Handelns und ihrer unmittelbaren Umwelt auf die individuelle und kollektive Gesundheit bewusst sind, können sie effektive Entscheidungen treffen. Aus diesem Grund spielt gesundheitliche Prävention besonders in der Bildung und Kindererziehung eine entscheidende Rolle. So kann eine frühe Sensibilisierung für psychische Erkrankungen bspw. zu einer gesellschaftlichen Entstigmatisierung beitragen und somit Leben retten. Ähnliches gilt für die Folgen des Klimawandels und der Umweltverschmutzung. Sind den Menschen die Risiken ihres

Konsumverhaltens für ihre eigene Gesundheit und damit ihre freie Lebensgestaltung bewusst, sind sie eher dazu bereit, ihr Handeln anzupassen. Damit ist gesundheitliche Prävention eine wichtige Grundlage für eine offene, vielfältige und aufgeklärte Gesellschaft.

Bisherige Gesetzesinitiativen, wie das 2015 verabschiedete Präventionsgesetz, haben bisher nicht maßgeblich dazu beigetragen, der Prävention im Vergleich zur gesundheitlichen Intervention mehr Bedeutung beizumessen. Um das Konzept der gesundheitlichen Prävention aufzuwerten und mithilfe von Aufklärung und Vorsorge langfristig die allgemeine Gesundheitsentwicklung zu verbessern, setzt Volt auf einen ganzheitlichen Ansatz. Dieser umfasst Themen wie gesundheitliche Bildung, gute Ernährung, Freude an der Bewegung, legale und illegale Drogen, die psychosoziale Situation, die Arbeitswelt und natürlich Klima, Umwelt und Lebensumfeld.

Eine auf dieser Grundlage erreichte Verbesserung der körperlichen und seelischen Gesundheit weiter Teile der Bevölkerung hilft nicht nur dem Einzelnen, sondern der gesamten Gesellschaft. Sinkende Fehlzeiten im Arbeitsleben führen zu mehr Produktivität, die Lebensqualität steigt und das Gesundheitssystem kann durch sinkende Kosten vorhandene Ressourcen effektiver einsetzen.

- > Wir streben an, das Gesundheitswesen von einem krankheitsorientierten System (Pathogenese) hin zu einem gesundheitsorientierten System (Salutogenese) umzubauen.
- > Wir wollen eine nachhaltige Gesundheitskompetenz in der Bevölkerung aufbauen. Dafür muss der Nationale Aktionsplan Gesundheitskompetenz konsequent umgesetzt werden. Zusätzlich wird ein umfassendes und bundesweit abgestimmtes Konzept entwickelt, indem Menschen aller Altersstufen in die Umsetzung einbezogen werden. Das Bildungswesen, die Gesundheitsfachberufe, öffentliche Einrichtungen und die Medien ziehen dabei an einem Strang. Als wichtigen Bestandteil sehen wir auch die weitere Intensivierung, Kommunikation und Finanzierung des Aktionsprogramms IN FORM an. Unter wissenschaftlicher Begleitung sind Konzepte und Maßnahmen zu erarbeiten, die eine differenzierte Gesundheitsbildung, hier mit Fokus auf Ernährung und Bewegung, von der Kita bis zur schulischen Sekundarstufe in ausreichend hoher Qualität ermöglichen. Diese Bildungsinhalte sollen

- möglichst bundesweit Eingang in den Unterricht finden. Ein Ausschuss der von uns geplanten Bundesbildungskommission (Kap. 3 - 1.1) soll konkrete Vorschläge für ein Curriculum erarbeiten.
- > Wir wollen erreichen, dass eine aussagekräftige und verpflichtende Kennzeichnung des gesundheitlichen Nährwertes der angebotenen Nahrungsmittel eingeführt wird. Eine nachhaltige und umweltgerechte Produktion (Kap. 2 - 2.5) muss sichergestellt werden. Eine Zuckersteuer soll unter wissenschaftlicher Begleitung für Produkte mit gestaffeltem Zuckerzusatz eingeführt werden. Essensangebote an Kitas, Schulen und Arbeitsplätzen sollen sich an ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen orientieren. Gesunde Ernährung soll der Bevölkerung über die wichtigsten Medien vermittelt werden.
- > Wir möchten allen Menschen ein individuell umsetzbares Bewequngsangebot machen. Sportvereine und das Ehrenamt im Sport sollen mehr gefördert werden, um die Angebote von Breiten- und Gesundheitssport zu stärken. Es müssen vermehrte Angebote zur Übungsleiter*innen-Qualifikation erstellt sowie die Aufwandsentschädigung für Übungsleiter*innen attraktiver gestaltet werden. Ebenfalls sollen mehr freie Bewegungsflächen in den Städten geschaffen werden. Allgemein muss die Infrastruktur so gestaltet werden, dass Wege zur Schule und Arbeit vorzugsweise zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichbar sind (Kap. 2 - 2.4). Ebenfalls sollen neue Infrastrukturmaßnahmen mehr Grün in die Städte bringen und damit mehr Mobilität aus eigener Kraft fördern. Zu diesen Maßnahmen stellt der Bund Fördermittel zu Verfügung.
- > Wir wollen die psychosoziale Situation der Menschen in vielerlei Hinsicht unterstützen und verbessern. Sozialarbeit muss einen erheblich höheren Stellenwert sowie mehr Aufmerksamkeit erhalten, indem finanziell und personell aufgestockt wird. Dadurch kann gewährleistet werden, dass gerade Menschen, die sich in prekären Lebensverhältnissen befinden, bessere Unterstützung und Inklusionsmöglichkeiten erhalten. Insbesondere in betroffenen Familien ist unter verstärkter Beachtung des Kindeswohls mehr Hilfestellung notwendig. Im Bereich Bildung muss Lehrkräften und Erzieher*innen mehr psychologisch-pädagogisches Rüstzeug zur Bewältigung kritischer Situationen vermittelt werden. Die entsprechenden Bildungseinrichtungen sollen diese Maßnahmen offensiv unterstützen. Angebote zur psychologischen

Betreuung von Menschen müssen ausgeweitet werden. Weiterhin sind in diesem Zusammenhang auch die Suchterkrankungen jeder Art hinsichtlich der Gründe, der Entstehung und des Verlaufs näher zu untersuchen und zu behandeln.

- Volt setzt sich dafür ein, dass Kinder, Jugendliche sowie Erwachsene verstärkt über die Wirkungsweisen, Vorteile, Risiken und Gefahren von sozialen Medien und Videospielen aufgeklärt werden. Des Weiteren soll die Forschung in diesen Bereichen verstärkt gefördert werden.
- > Wir wollen Verhütungsmittel bezahlbar, effektiv, zugänglich und möglichst nebenwirkungsarm zu Verfügung stellen. Dies wird durch Kostenübernahme verschreibungspflichtiger Verhütungsmittel seitens gesetzlicher Krankenkassen, Senkung der Mehrwertsteuer auf Kondome und verbesserte Aufklärung erreicht. Weiter wird Forschung an neuen Mitteln zur Empfängnisverhütung, vor allem für Männer, gefördert. Aktuell fokussiert sich die Forschung vorrangig auf Empfängnisverhütung für Frauen und lässt die Rolle von Männern außen vor. Die Zulassung von Verhütungsmitteln für andere medizinische Anwendungen wird geprüft, um auch hier ggf. eine Kostenübernahme zu ermöglichen.

DROGENPOLITIK

Wir wollen eine effektive, evidenzbasierte und progressive Drogenpolitik etablieren, die sich in erster Linie um Prävention, Schadensminimierung und Hilfe für Konsumierende kümmert.

- > Dazu wollen wir eine Entkriminalisierung aller Drogen nach dem portugiesischen Modell umsetzen. Drogenabhängigkeit ist in erster Linie ein medizinisches, soziales und psychologisches Problem. Anstatt strafrechtlich belangt und stigmatisiert zu werden, sollen Betroffene psychosozial betreut werden. Konsumierende sollen deshalb ein vielseitiges Hilfsangebot und einfacheren Zugang zu Therapien erhalten.
- > Wir setzen uns für die Einführung eines gemeindebasierten Präventionsmodells für Jugendliche wie in Island ein. Dazu gehört neben der frühen Aufklärung die Einbindung der Eltern, der Gemeinde und lokaler Organisationen in die Präventionsarbeit.

- > Wir wollen die von Alkohol und Tabak verursachten Schäden reduzieren. Deshalb setzen wir uns für ein vollständiges Werbeverbot für Alkohol und Nikotin-Produkte ein. Außerdem wollen wir Alkohol höher besteuern, die Besteuerung von Tabakprodukten, wie Feinschnitt und Zigarren, an den Grad der Besteuerung von Zigaretten angleichen und die Erhebung von Tabaksteuern für E-Zigaretten-Liquids und Tabaksticks für Tabakerhitzer prüfen.
- > Wir setzen uns für die Förderung der medizinischen Forschung im Bereich der psychoaktiven Substanzen ein. Dafür wollen wir das Betäubungsmittelgesetz so anpassen, dass gesetzliche Hürden für Forschungsarbeit im Bereich illegaler Drogen gesenkt werden. Für eine solche Forschung sollen angemessene Mittel zur Verfügung gestellt werden.
- > Wir wollen eine transdisziplinäre und unabhängige Kommission für die Erstellung eines Konzepts für eine zeitgemäße Drogenpolitik ins Leben rufen. Die Kommission soll des Weiteren alle drogenpolitischen Maßnahmen wissenschaftlich begleiten, evaluieren und bei Bedarf Änderungsvorschläge machen.
- > Volt setzt sich für die Schaffung eines rechtlichen Rahmens ein, der das "Drug Checking" in Deutschland ermöglicht. Darunter versteht man die chemische (qualitative und quantitative) Analyse von illegalen psychotropen Substanzen, um Informationen über die Inhaltsstoffe und deren Dosierungen herauszufinden. Diese Informationen werden dann in Beratungsgesprächen mit Konsumierenden geteilt, um aufzuklären und Risiken zu minimieren.
- > Volt setzt sich für einen gemeinsamen Konsens in der Drogenpolitik in Europa ein. Ziel ist es, effektive Maßnahmen nicht nur national, sondern grenzübergreifend in ganz Europa zu etablieren, um so bspw. Drogentourismus vorzubeugen.
- > Im Sinne einer progressiven Drogenpolitik stehen wir für eine Legalisierung von Cannabis für nichtmedizinische Zwecke. Die Maßnahmen zur Legalisierung sollen sich an Uruguay, Kanada und den Cannabis Social Clubs aus Spanien orientieren. Die legale und regulierte Abgabe von Cannabis an volljährige Bürger*innen ab 21 Jahren findet unter strenger staatlicher Kontrolle statt. Der Prozess der legalen Abgabe soll wissenschaftlich begleitet werden und die Ergebnisse der

Öffentlichkeit regelmäßig zur Verfügung gestellt werden. Es wird erlaubt, Cannabis selbst zuhause und gemeinschaftlich in sogenannten Cannabis Social Clubs nach dem Vorbild des Konzeptes der paneuropäischen Organisation ENCOD anzubauen. Außerdem wird der Verkauf in lizenzierten Fachgeschäften wie in Kanada erlaubt werden. Gelder, welche aus der Besteuerung von Cannabis-Produkten eingenommen werden, sollen unter anderem in Präventions-, Aufklärungs- und Hilfsmaßnahmen, aber auch in weitere Forschungsprojekte investiert werden. Vollständiges Werbeverbot gilt auch bei Cannabis-Produkten. Öffentliche Konsumverbote von Cannabis-Produkten orientieren sich an Konsumverboten von Alkohol und Tabakprodukten.

> Wir setzen uns für eine Änderung der THC-Grenzen im Straßenverkehr ein. Es sollen nur Personen sanktioniert werden können, die tatsächlich berauscht am Straßenverkehr teilnehmen und so die Verkehrssicherheit gefährden.

3. Arbeitsbedingungen Gesundheitsfachberufe

Im Gesundheitswesen existieren zahlreiche Professionen (medizinische Fachangestellte, pharmazeutisch-technische Assistent*innen, Pflegefachfrauen*männer, Alten-, Gesundheits- & Kinderkrankenpfleger*innen, Hebammen, Ärzt*innen, Apotheker*innen, Heilmittelerbringende, Rettungsfachpersonal u. a.), die eine gute Patient*innenversorgung sicherstellen sollen und unterschiedliche Bedürfnisse haben. Die Ökonomisierung im Gesundheitswesen hat dazu geführt, dass Stellen eingespart und dadurch unverhältnismäßige Mehrbelastungen für das verbliebene Personal entstanden sind. Die Gehälter haben sich dem gestiegenen Arbeitsaufwand jedoch nicht angepasst. Die betroffenen Berufsgruppen fühlen sich darüber hinaus seitens der Politik nicht wertgeschätzt – Maßnahmen wie "Ehrenpflegas" werden massiv kritisiert, weil sie ohne Einbezug der Berufsausübenden erarbeitet werden und die Profession realitätsfern darstellen.

Gleichzeitig sorgen unhaltbare Arbeitsbedingungen dafür, dass Berufe im Gesundheitswesen wenig attraktiv für den Nachwuchs sind und gelernte Fachkräfte, bspw. aufgrund von Burn-outs oder anderen Krankheiten, ihren Beruf wechseln. Es kommt zu einer Abwärtsspirale aus sich stetig zuspitzenden Arbeitsbedingungen und sich verschlechternder Patient*innenversorgung. Die COVID-19-Pandemie hat diese prekäre

Situation einer breiten Öffentlichkeit offenbart und noch einmal wesentlich verschärft – es besteht dringender Handlungsbedarf. Volt setzt sich deshalb dafür ein, die Situation der Beschäftigten in den Gesundheitsfachberufen zu verbessern, um sie so einerseits wieder von ihrem Beruf zu begeistern und andererseits die Ausbildung attraktiver zu gestalten.

- > Wir wollen, dass die Vergütung der Angestellten aller Gesundheitsfachberufe auf ein der Verantwortung und Ausbildung angemessenes Niveau angehoben wird. Außerdem wollen wir die Rentenansprüche für Beschäftigte der Gesundheitsfachberufe mit direktem
 Patient*innenkontakt um ein Drittel erhöhen. Dies ist erforderlich,
 um die gesellschaftliche Anerkennung zu gewährleisten und besonders die Absicherung im Alter sicherzustellen. Die Renten-Regelung
 orientiert sich an der schon vorhandenen Regelung für die Beschäftigten im Bergbau.
- > Wir wollen die Belastung der Angestellten verringern, indem definierte, bedarfsorientierte und evaluierende Personaluntergrenzen für alle Bereiche eingeführt werden und außerdem die Reduktion der ununterbrochenen Ruhezeit und die Verlängerung der maximalen täglichen Arbeitszeit in Ausnahmefällen für in Gesundheitsberufen tätige Personen abgeschafft wird. Bereitschaftszeit ist als volle Arbeitszeit zu werten. Es muss eine manipulationsfreie und vollständige Zeiterfassung eingeführt werden.
- > Wir wollen erreichen, dass Stationshilfen in Altenheimen und Krankenhäusern zum Standard werden, um ärztliches und pflegerisches Personal zu entlasten. Außerdem soll der Einsatz von Hilfsmitteln zur körperlichen Entlastung und Versorgung von Patient*innen, wo sinnvoll, verpflichtend sein und diese entsprechend angeschafft werden.
- > Wir wollen junge Menschen für die Gesundheitsfachberufe begeistern. Dafür werden wir eine wertschätzende Werbekampagne etablieren und Jugendlichen aus der EU ohne Berufsausbildung die Möglichkeit anbieten, in Deutschland eine Ausbildung in einem Gesundheitsfachberuf zu erlernen.
- > Wir möchten aufbauende Studiengänge zur dualen Ausbildung für alle Gesundheitsfachberufe schaffen, um eine wissenschaftliche Weiterentwicklung der Profession durch Berufsangehörige zu fördern.
- > Wir wollen Ärzt*innen eine verbesserte Work-Life-Balance ermögli-

chen. Dabei ist zu überlegen, inwieweit ein generelles **Verbot von Opt-out-Klauseln** (Regelung, die eine dauerhafte Überschreitung der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 48 Stunden ermöglicht) umsetzbar ist. Langfristig ist anzustreben, den Ärzt*innenmangel zu beheben, um Opt-out-Klauseln überflüssig zu machen. Dazu wollen wir die Anzahl der Studienplätze für Humanmedizin erhöhen.

> Wir wollen die Arbeitsbedingungen Pflegender durch die Einrichtung einer Bundespflegeberufekammer und die Etablierung des Buurtzorg-Modells verbessern. Es sollen entsprechend Landespflegeberufekammern entstehen, um die Selbstverwaltung der Pflegeberufe als wichtigen Bestandteil in Politik und Gesellschaft zu etablieren. Außerdem soll die Ausbildung zur*zum Pflegefachfrau*mann attraktiver und sorgsamer gestaltet werden.

Best Practice

Buurtzorg-Modell (Niederlande)

Das Buurtzorg-Modell ist ein Netzwerk um und mit den Pflegebedürftigen, hier bilden die beteiligten professionellen Akteure und das soziale Umfeld ein Unterstützungsnetzwerk. Dieses führt zur Kompetenzerhaltung und -förderung der Pflegebedürftigen. In Deutschland wird das Modell bisher im Rahmen der pflegerischen, betreuerischen und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten umgesetzt. Dies steht im Gegensatz zur niederländischen Variante, wo auch sog. Behandlungspflegen (ärztlich verordnete Maßnahmen) mit inbegriffen sind. Dies entlastet alle an der Versorgung Beteiligten und pflegende Jugendliche werden bestmöglich unterstützt und geschützt.

> Wir wollen die Arbeitsbedingungen der Heilmittelerbringenden (Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Podologie) verbessern. Dafür streben wir angemessene Vergütungen der Leistungen durch die Krankenkassen, eine bundesweite einheitliche Schulgeldfreiheit und ein Ende der Modellklausel (Erprobung von primär berufsqualifizierenden Studiengängen für Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie) an. Der Zugang der berufsfachschulischen Ausbildung soll erhalten bleiben. Beide Ausbildungswege sollen eine Ausbildungsvergütung erhalten. Außerdem wollen wir Patient*innen den Direktzugang zu diesen Professionen, also die Inanspruchnahme der therapeutischen Behandlung ohne ärztliche Verschreibung, ermöglichen.

Best Practice

Niederlande und USA

Dort ist es Standard, dass Patient*innen direkt zu Heilmittelerbringenden ohne Überweisung eines*einer Arztes*Ärztin gehen können. Dadurch konnten Zeit und Kosten gespart und die Patient*innenversorgung erleichtert werden.

> Wir wollen die Arbeitsbedingungen von 24-Stunden-Hilfskräften und Pflegebedürftigen verbessern. Wir setzen uns für eine zweiseitige Meldung durch Leistungsempfangende und Leistungserbringende über die begonnene Tätigkeit im häuslichen Bereich an den Medizinischen Dienst der Krankenversicherungen (MDK) ein. Außerdem muss spätestens vier Wochen nach Beginn der Tätigkeit ein Beratungsgespräch durch den MDK stattfinden, in dem über die rechtlich zulässigen Leistungen, Arbeits-, Wohnbedingungen und Fortbildungsmaßnahmen aufgeklärt wird. Um eine verständliche Beratung zu gewährleisten, sind schriftliche Ausfertigungen in der jeweiligen Muttersprache der beteiligten Personen gegen Unterschrift auszuhändigen.

5. PROGRESSIVE MIGRATIONSPOLITIK UND INKLUSION

Migration stellt eine Normalität in der deutschen und europäischen Gesellschaft dar und wird diese auch in Zukunft prägen. Deutschland hat Einwanderung immer wieder aus unterschiedlichen Gründen erlebt, seien es Gastarbeitende oder Asylsuchende. Die Rolle, die Einwanderung in unserer Gesellschaft spielt, wird leider auch heute noch verleugnet. Dies führt zu einer restriktiven Einwanderungspolitik.

Wir fragen uns, wie Migration menschenwürdig gestaltet werden kann. Dazu wollen wir für Deutschland und Europa (Kap. 1 - 2.3) eine progressive Asyl- und Einwanderungspolitik gestalten, die das Menschenrecht auf Asyl konsequent umsetzt und transparente Regelungen für Einwanderungen findet. Gleichzeitig wollen wir sicherstellen, dass die Diskriminierung von Geflüchteten beendet wird und ihre Teilhabemöglichkeiten in der Gesellschaft deutlich verbessert werden.

1. Einwanderung

In Deutschland wird seit Jahren intensiv über Einwanderung diskutiert. Wir streben ein Einwanderungsgesetz an, das Migration ganzheitlich betrachtet und es allen Menschen, die sich dazu entscheiden, ermöglicht, in Deutschland zu leben. Dabei sollen nicht nur Fachkräfte einbezogen werden, sondern alle Menschen, die in Deutschland Arbeit suchen.

- > Wir setzen uns für den Abbau von bürokratischen Hürden bei der Einwanderung ein. Dies betrifft insbesondere die Vergabe von Visa sowie die Anerkennung von Abschlüssen und Berufserfahrung.
- > Wir wollen durch die Einbindung in den Arbeitsmarkt langfristige Bleibemöglichkeiten für Asylbewerber*innen und geduldete Personen schaffen. Unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus können Geflüchtete einen Aufenthaltstitel erhalten, sobald sie einen Ausbildungsvertrag oder eine Anstellung erhalten haben. Zusätzlich muss es für Geflüchtete, die die Schule beenden oder ihre Ausbildung abschließen, Möglichkeiten geben, einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden und so eine langfristige Bleibeperspektive aufgezeigt zu bekommen. Als Hilfe zum Zugang zum Arbeitsmarkt soll das Konzept der Westbalkanregelung ausgeweitet werden.

Best Practice:

Westbalkanregelung

Die Westbalkanregelung wurde eingeführt, als zwischen 2012 und 2016 stetig mehr Menschen aus dem Westbalkan nach Deutschland kamen, aber geringe Chancen auf Asyl hatten. Die Migration, welche hauptsächlich auf Asyl fokussiert war, wurde umgesteuert, um Menschen aus dem Westbalkan Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

2. Asyl ermöglichen und menschenwürdig gestalten

Für uns steht das Grundrecht auf Asyl an oberster Stelle. Langfristig kann nur die Entwicklung eines europäischen Asylsystems die Lösung sein, wie es in Kapitel "Gemeinsame Asylpolitik" ($Kap.\ 1-2.3$) beschrieben ist.

Kurzfristig wollen wir uns dafür einsetzen, dass in Deutschland ein faires und effizientes Asylverfahren etabliert wird.

Asylverfahren

Asylverfahren in Deutschland sind sehr zeitaufwendig und nicht ausreichend individualisiert. Eine hohe Quote zu Unrecht abgelehnter Anträge und die steigende Anzahl asylgerichtlicher Verfahren weisen zudem auf erhebliche Qualitätsmängel hin.

Außerdem werden besondere Bedrohungen, denen sich bspw. Frauen in ihren Heimatländern ausgesetzt sehen, zu wenig berücksichtigt. Wir setzen uns für eine neue Struktur des Asylverfahrens ein, die sich an den niederländischen, schweizerischen und schwedischen Asylverfahren orientiert.

> Wir wollen eine Reform, die die Asylverfahren beschleunigt und fairer gestaltet. Dazu werden Asylsuchende bei der Registrierung in verschiedene Verfahrensarten eingeteilt. Die Einteilung berücksichtigt bspw. die Bleibeperspektive, die Vulnerabilität der Asylsuchenden sowie die Frage, ob das Dublin-Verfahren greift. Die neue Schutzart des Bürgerkriegsflüchtlings ermöglicht außerdem, dass Menschen, die aus ausgewählten Ländern kommen, ohne spezielle Prüfung ein sofortiger Schutzstatus zuerkannt wird. Dieser Schutzstatus führt zu einem auf drei Jahre befristeten Aufenthaltsrecht. Innerhalb dieser drei Jahre wird das reguläre Asylverfahren durchgeführt, um den endgültigen Schutzstatus festzustellen. Somit wird das Verfahren beschleunigt.

> Wir verhelfen Asylsuchenden zu ihrem Recht. Dies geschieht über eine kostenlose Asylverfahrensberatung für alle Asylsuchenden und in besonders komplizierten Fällen über einen kostenlosen Rechtsbeistand. Die Rechtsschutzmöglichkeiten werden erweitert, indem das Asylverfahren dem Verwaltungsverfahren gleichgesetzt wird.

Best Practice

Niederländisches Asylverfahren

Das niederländische Asylverfahren beinhaltet einen Anspruch auf Rechtsbeistand, was die Qualität der Entscheidungen verbessert und Klageverfahren verkürzt.

> Wir ermöglichen besonders bedrohten Menschen eine gesonderte Prüfung. Nicht alle Asylsuchenden sind gleich bedroht. Eine einzelfallbezogene Prüfung des Schutzgrades soll auch bei Menschen aus den sog. sicheren Herkunftsländern gewährleisten, dass Opfern sexistischer, queerfeindlicher oder anderweitig gruppenbezogener Gewalt oder Verfolgung Asyl gewährt wird.

Best Practice

Großbritannien und Niederlande

In Großbritannien und den Niederlanden wurden einige Herkunftsländer nur für Männer als sicheres Herkunftsland benannt. Dies berücksichtigt zumindest die in vielen Ländern deutlich schlechteren Lebensbedingungen von Frauen und erhöht ihre Chancen, einen Schutzstatus zu erhalten.

FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG UND -NACHZUG

Oftmals werden Familien während der Flucht getrennt und halten sich dann in unterschiedlichen europäischen Ländern auf. Andere Menschen lassen für die Flucht nach Europa ihre Familien in der Heimat zurück. Von der eigenen Familie getrennt zu sein, führt zu einer zusätzlichen psychischen Belastung von Geflüchteten. Daher wollen wir uns dafür einsetzen, dass diese wieder mit ihren Familien zusammenleben können.

Familienzusammenführungen meint die Zusammenführung von Familien, die innerhalb von Europa getrennt voneinander sind. Familiennachzug meint das Nachholen von Familien aus den Heimatländern.

- > Wir vereinfachen Familienzusammenführungen. Die Obergrenze für den Familiennachzug von subsidiär Schutzberechtigten wird abgeschafft und die Verfahren beschleunigt. Familienzusammenführungen werden in Deutschland für verwandtschaftliche Beziehungen bis zum dritten Grad ermöglicht.
- > Wir wollen Familiennachzug für die Kernfamilie von subsidiär Schutzberechtigten ohne Obergrenze ermöglichen und die Verfahren schneller durchführen.

RESETTLEMENT

Die reaktive Herangehensweise an Asyl, welche in Deutschland maßgeblich ist, muss proaktiv werden. Menschen sollten sich nicht auf eine lebensbedrohliche Flucht begeben müssen, ohne sich überhaupt ihres Asvlrechts sicher sein zu können.

- > Wir wollen Resettlementverfahren deutlich stärker nutzen. Als jährlicher Zielwert sollen 20.000 Personen aufgenommen werden, mit dem Fokus auf Familien mit kleinen Kindern.
 - Beim **Resettlementverfahren** kommen Menschen, die bereits von der UN als asylberechtigt angesehen wurden, von ihrem Erstaufnahmeland in ein anderes Aufnahmeland. Durch Resettlementverfahren kommen bereits anerkannte Flüchtlinge legal und sicher nach Deutschland und müssen sich nicht Schleppern ausliefern und die Schrecken einer langen, gefährlichen Flucht durchleben.
- > Wir wollen das Pilotprogramm "Neustart im Team" (NesT) erweitern. Dieses bindet die Gesellschaft in die Aufnahme von schutzbedürftigen Geflüchteten ein, indem sich Mentor*innengruppen für zwei Jahre dazu verpflichten, angemessenen Wohnraum bereitzustellen. Außerdem begleiten sie die Geflüchteten ein Jahr lang auf dem Weg, Teil der Gesellschaft zu werden.

KLIMABEDINGTE MIGRATION

Deutschland und Europa trugen und tragen einen erheblichen Teil zur fortschreitenden Klimakrise bei, vor deren Auswirkungen schon heute viele Menschen fliehen müssen. Schleichend einsetzende Folgen des Klimawandels, wie fehlender Zugang zu Wasser, schlechte Ernten und ein steigender Meeresspiegel, führen genauso wie vermehrt auftretende Naturkatastrophen dazu, dass Menschen gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen. Wir wollen Verantwortung für klimabedingte Migration übernehmen und unterstützen Menschen vor, während und nach der Migration.

- > Wir wollen die Anpassungsfähigkeit von besonders bedrohten Gesellschaften verbessern, um klimabedingter Migration vorzubeugen. Dazu werden in Ländern, in denen besonders viele Menschen von Klimaflucht betroffen sein könnten, Investitionen in die Ausbildung getätigt. Außerdem wollen wir die Entwicklungszusammenarbeit insbesondere darauf auslegen, die besonders stark von den Folgen des Klimawandels getroffenen Regionen zu unterstützen, bspw. durch klimaintelligente Infrastrukturen. Weitere Ziele in der Entwicklungszusammenarbeit sind im Kapitel "Wertorientierte Entwicklungs- und Handelspolitik" (Kap. 1 2.4) dargestellt.
- > Wir unterstützen Menschen, die gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen, bei der Migration. Wir wollen Menschen, die in Regionen ohne langzeitliche Bleibeperspektive leben, die Möglichkeit bieten umzuziehen, bevor es unausweichlich ist.
- > Wir wollen den rechtlichen Rahmen für klimabedingte Migration durch einen Klimapass gestalten. Durch einen Klimapass kann Klimaflüchtenden ein Schutzstatus in Europa unbürokratisch und ohne finanzielle Hürden gewährt werden.

Best Practice

Nansen-Pass

In den Wirren des ersten Weltkriegs linderte der nach Fridtjof Nansen benannte Pass die humanitäre Not hunderttausender Flüchtender. Ein Klimapass überträgt diese Idee ins Jetzt und ermöglicht würdevolle Klimamigration.

3. Teilhabechancen von Geflüchteten stärken und Diskriminierung abbauen

Während der langwierigen Asylverfahren werden Geflüchtete aus vielen Bereichen der Gesellschaft, wie dem Gesundheitssystem, der Bildung und dem Arbeitsmarkt, ausgegrenzt. Dadurch wird die gesellschaftliche Teilhabe erheblich erschwert. Außerdem sind zwischenzeitlich gerade

besonders vulnerable Gruppen in Sammelunterkünften nicht ausreichend geschützt. Wir setzen uns für eine Verbesserung dieser Bedingungen ein.

- > Wir wollen Asylsuchenden in Deutschland vom Ankunftstag an Zugang zum Bildungssystem ermöglichen. Bei Kindern im schulpflichtigen Alter besteht die Schulpflicht sofort. Sie sollen in öffentlichen Schulen unterrichtet werden, wobei gesonderte Klassen gebildet werden sollen, um erstmals Deutschkenntnisse zu erwerben. Alle Geflüchteten sollen kostenlosen Zugang zu Integrations- und Deutschkursen erhalten.
- > Wir setzen uns dafür ein, dass Geflüchtete ohne Genehmigung des Bundesamtes für Arbeit einer Beschäftigung nachgehen können. Dies gilt unabhängig davon, ob die Asylsuchenden in einer Aufnahmeeinrichtung oder ihrer eigenen Wohnung wohnen.
- > Darüber hinaus wird eine umfassende Gesundheitsversorgung sichergestellt. Diese beinhaltet insbesondere eine psychologische Betreuung und Traumatherapie. Zudem werden Dolmetscher*innen zur Verfügung gestellt.
- > Das Personal in Sammelunterkünften muss besser für den Umgang mit besonders vulnerablen Gruppen geschult sein. Hierfür soll es zu gleichen Teilen von Frauen und Männern besetzt sein. Dabei sollen einzelne als Ansprechpersonen für vulnerable Menschen benannt werden und spezifische Schulungen durchlaufen, die Wissen über die vulnerablen Gruppen vermitteln, Problembewusstsein und Gendersensibilität erhöhen.
- > Wir wollen für besonders vulnerable Gruppen in den Sammelunterkünften Wege der gesonderten Unterbringung zur Verfügung stellen. Es sollen Verfahren erarbeitet werden, die eine transparente Aufarbeitung von Übergriffen regeln und Schutzräume in den Unterkünften sollen obligatorisch werden. Zudem sollen Frauenunterkünfte weiter ausgebaut und genügend Möglichkeiten gesonderter Unterbringung für besonders betroffene Familien angeboten werden.
- > Wir setzen uns für Behandlungsangebote für Opfer von Menschenrechtsverletzungen und Traumata ein. Dabei soll die medizinische und psychologische Betreuung nach Geschlechtern getrennt angeboten werden. Zudem muss ein Identifizierungsverfahren für traumatisierte Asylsuchende erarbeitet werden.

6. AKTIVE BEKÄMPFUNG VON DISKRIMINIERUNG

In unserem Grundgesetz wurden die Würde des Menschen, das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit sowie die Gleichheit aller Menschen festgeschrieben. Dennoch sehen sich viele Menschen alltäglich Diskriminierung und Hass ausgesetzt. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass die Grundrechte, gerechte Chancen und gleiche Teilhabemöglichkeiten für alle Menschen uneingeschränkt gewährleistet werden – das sind für uns die Säulen einer demokratischen, vielfältigen Gesellschaft.

Dazu gehört, strukturelle, institutionelle und individuelle Diskriminierung aufgrund von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit aufzudecken, anzuerkennen und aktiv zu bekämpfen. Alle Menschen sollen dazu befähigt werden, nicht nur ihre Persönlichkeit frei entfalten und ihre individuellen Lebensentwürfe ungehindert realisieren zu können, sondern sich auch gegen Diskriminierung zu wehren und für Betroffene einzusetzen.

1. Direkte Unterstützung für Betroffene

In unserer Gesellschaft kommt es immer wieder zu teils gewalttätigen rassistisch und anderweitig gruppenfeindlich motivierten Übergriffen. Betroffene und ihre Angehörigen benötigen Unterstützung, insbesondere bei der emotionalen Bewältigung der Angriffe und bei der Durchsetzung ihrer Rechte. Hierbei müssen die unterschiedlichen Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit berücksichtigt werden, da sie alle spezifische Maßnahmen erfordern.

- > Wir wollen Betroffenen und ihren Angehörigen kostenlose und niedrigschwellige Beratungsangebote zur Verfügung stellen. Deshalb setzen wir uns für den Ausbau und eine langfristig gesicherte Finanzierung von spezifischen Fachstellen für Opferberatung sowie die Einführung eines Verbandsklagerechts zur Durchsetzung der Ansprüche nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz ein.
- > Wir wollen Betroffenen und ihren Angehörigen umfassende Entschädigung ermöglichen. Daher fordern wir, dass das Opferentschädigungsgesetz umfassend angewendet wird.
- > Wir setzen uns für einen Ausbau und eine Stärkung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes ein. Diese muss institutionell und

operativ unabhängig sein und ihre Kompetenzen müssen erweitert werden. Unterschiedliche Diskriminierungsformen und ihre spezifischen Wirkungsweisen müssen erfasst und es muss jeweils mit spezifischen Maßnahmen reagiert werden. Dazu braucht es für die unterschiedlichen Diskriminierungsformen jeweils Beauftragte, die Expert*innen für die einzelnen Bereiche sind.

- > Wir wollen in Institutionen, Organisationen und öffentlichen Einrichtungen das Bewusstsein für strukturelle Diskriminierung stärken. Dazu sollen Mitarbeiter*innen durch Fortbildungen für strukturelle Diskriminierung und Rassismus sensibilisiert werden.
- > Wir setzen uns für ein wirksames Vorgehen gegen Hetze und Hassverbrechen ein. Dazu wollen wir das Strafrecht um weitere Merkmale gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (z. B. Behinderten- und Queerfeindlichkeit) ergänzen. Außerdem wollen wir Mitarbeiter*innen in Polizei und Justiz entsprechend sensibilisieren sowie flächendeckend spezifische Ansprechpersonen (wie z. B. für LGBTIAQ+ bereits bestehend) benennen (Kap. 3 1.5).

2. Diskriminierung von Frauen

Frauen werden in unserer Gesellschaft immer noch aufgrund ihres Geschlechts Opfer von Gewalt und im privaten, öffentlichen und beruflichen Leben diskriminiert. Volt tritt für eine Gesellschaft der sozialen Gleichberechtigung ein, die von Respekt und Toleranz geprägt ist und in der alle Menschen sicher leben können und gleiche Chancen haben. Deshalb setzen wir uns zum Beispiel dafür ein, die Ungleichbehandlung von Frauen am Arbeitsplatz, bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie der körperlichen Selbstbestimmung zu beenden. Besonders wichtig ist uns dabei, Gewalt gegen Frauen entgegenzuwirken und zu verhindern. So wollen wir endlich eine wirkliche Gleichstellung der Geschlechter in unserer Gesellschaft erreichen.

> Wir fördern die Chancengleichheit aller Geschlechter am Arbeitsplatz. Der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von Frauen ist in Deutschland Stand 2021 18 % geringer als bei Männern. Wir wollen mehr Transparenz über die Bezahlung schaffen, weshalb Unternehmen mit mehr als 100 Beschäftigten die tatsächliche Bezahlung nach Geschlechtern offenlegen und aufschlüsseln müssen. Zusätzlich wollen wir Diversität in Führungspositionen durch eine Quote stärken,

- mindestens 40 % aller Positionen in Gremien größerer und börsennotierter Unternehmen sowie 50 % in denen öffentlicher Unternehmen müssen von Frauen besetzt sein.
- > Wir verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dies gilt für alle Elternteile und Paare, unabhängig von Geschlecht oder sexueller Orientierung. Um schwangere Personen bereits vor der Geburt zu unterstützen, fordern wir ein Schwangerschaftsgeld für Frauen, die 60 Tage vor der Entbindung nicht arbeiten können bis zu 50 Tage lang in Höhe von 80 % des Lohns. Dazu wollen wir die Elternzeit auf 16 Monate verlängern unter der Voraussetzung, dass mindestens vier Monate davon von Besserverdienenden in Anspruch genommen werden. Zusätzlich wollen wir nach der Elternzeit die Rückkehr beider Elternteile an ihre Arbeitsplätze in zeitlich befristeter Teilzeit vereinfachen sowie die Möglichkeiten zur Nutzung von Gleitzeit stärken. Weitere Maßnahmen sind die Anhebung des Kindergelds (Kap. 2. 1.2.) und der verstärkte Ausbau der Kinderbetreuung (Kap. 3. 1.2.).
- > Wir wollen Politik gleichberechtigt gestalten. Dafür setzen wir uns für die paritätische Besetzung von Wahllisten ein und wollen Elternzeit auch im politischen Amt umsetzen, ohne die demokratischen Abläufe zu verfälschen. Dies kann es den Parteien ermöglichen, ihre Politiker*innen diverser, jünger und repräsentativer für die gesamte Gesellschaft aufzustellen.
- > Wir setzen uns für die umfassende körperliche Selbstbestimmung von Frauen ein. Wir wollen nichtkommerzielle Leihmutterschafts-Abkommen legalisieren und stehen für die Beibehaltung der Legalität von Sexarbeit und sexuellen Dienstleistungen auf freiwilliger Basis. Gewalt, Zwangsprostitution und Menschenhandel wollen wir hingegen stärker bekämpfen.
- > Wir wollen durch einen Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen und Mädchen die Verpflichtungen der Istanbul-Konvention umfassend umsetzen. Dazu wollen wir u. a. eine regelmäßige Datenerhebung, die Evaluierung von bestehenden Hilfsmaßnahmen, effektive Bestrafung von häuslicher Gewalt sowie eine verstärkte Präventionsarbeit.
- > Wir wollen den kostenlosen Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen bis zum Ende des ersten Trimesters sicherstellen. Dazu setzen

wir uns für die Streichung des Werbeverbotes für Schwangerschaftsabbrüche (§ 219a StGB) ein. Zusätzlich wollen wir Schwangerschaftsabbrüche als Forschungs- und Ausbildungsgegenstand an Universitäten einführen. Wir fördern den Ausbau von freiwilligen neutralen und unabhängigen Beratungsangeboten zur Verhütung und zum Schwangerschaftsabbruch.

> Wir wollen die Periodenarmut bekämpfen und so mehr Chancengleichheit erreichen. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass die Verteilung kostenloser Menstruationsprodukte in Bildungseinrichtungen,
Gefängnissen, Krankenhäusern, Lebensmittelbanken, Obdachlosenheimen, Frauenhäusern und öffentlichen Gebäuden sowie in öffentlichen Toiletten sichergestellt wird. Durch entsprechende Bildungs- und
Medienprogramme wollen wir die Aufklärung über gesunde Menstruationshygiene und die Enttabuisierung fördern.

Best Practice

Schottland

Im November 2020 hat das schottische Parlament die schottische Regierung verpflichtet, ein landesweites Programm zu entwickeln, welches den Zugang zu kostenlosen Menstruationsprodukten gewährleistet. Schulen und Universitäten sind verpflichtet, Menstruationsprodukte zur Verfügung zu stellen. Diese Verpflichtung soll in Zukunft auch für andere öffentliche Einrichtungen gelten.

Hochschule Merseburg

Im Dezember 2020 entschied die Hochschule Merseburg als erste Universität in Deutschland offiziell, kostenlose Menstruationsprodukte auf Damentoiletten zur Verfügung zu stellen.

3. Diskriminierung von queeren Menschen

Personen der LGBTIAQ+ Community sind in vielen Lebensbereichen Gewalt, Belästigungen und anderen diskriminierenden Handlungen ausgesetzt. Ob am Arbeitsplatz, in den verschiedenen Lebens- und Familienkonstellationen oder bei offiziellen Dokumenten – die momentane gesetzliche Lage entspricht meist nicht der gelebten Wirklichkeit. Wir wollen nicht nur ein abstraktes Gleichheitskonzept, sondern aktive Aufklärung und konkrete Maßnahmen in allen Bereichen des täglichen

Lebens, die verbindlich in einem nationalen LGBTIAQ+ Aktionsplan festgehalten werden.

- > Wir setzen uns ein für die Erweiterung des Diskriminierungsschutzes des Artikels 3, Absatz 3 Grundgesetz um das Merkmal der "sexuellen und geschlechtlichen Identität".
- > Wir wollen es trans*, inter* und nichtbinären Personen ermöglichen, ihren Namen und Geschlechtseintrag selbstbestimmt ohne gerichtliches Verfahren und psychologische Begutachtung amtlich zu ändern. Dazu soll die Erfassung des Geschlechts auf Geburtsurkunden und anderen Ausweispapieren optional gehalten werden.
- > Wir treten für einen einfachen Zugang zu geschlechtsangleichenden medizinischen Verfahren (wie z. B. Hormonbehandlungen) ein, die von den Krankenkassen übernommen werden sollen.
- > Wir fordern ein absolutes Verbot von medizinisch unnötigen, sogenannten geschlechtsnormalisierenden Operationen und anderen Behandlungen an intersexuellen Säuglingen und Kindern.
- > Wir setzen uns für ein absolutes Verbot von Konversionsbehandlungen ein.
- > Wir plädieren bei der Blutspende für die Einführung einer individuellen, nichtdiskriminierenden Risikobewertung und für eine Anpassung der Rückstellungsfristen.
- > Wir stärken die Rechte der LGBTIAQ+ Community am Arbeitsplatz, indem wir gleiche Gehälter sowie Einstiegs- und Aufstiegsmöglichkeiten sicherstellen. Unternehmen sollen durch Schulungen und Richtlinien auf mögliche Diskriminierungen und Bedürfnisse der LGBTIAQ+ Mitarbeiter*innen aufmerksam gemacht werden.
- > Wir ergänzen das Abstammungsrecht um den Status der Co-Elternschaft: Analog zu verschiedengeschlechtlichen Paaren soll der Status als Elternteil bei verheirateten Paaren automatisch und bei Unverheirateten durch Anerkennung erlangt werden. Dies soll die umständliche Stiefkindadoption ersetzen. Zusätzlich wollen wir eine rechtssichere Übertragung der Elternschaft bei Embryo-, Eizellen- und Samenspenden sowie die Legalisierung der nichtkommerziellen Leihmutterschaft.
- > Wir wollen eine rechtliche Anerkennung von Elternschaftsvereinbarungen für Mehr-Elternschaft (bis zu vier Personen).

> Wir betten diese Maßnahmen in ein Bildungskonzept ein, das LGBTIAQ+ Themen im Aufklärungsunterricht abdeckt. Nur wenn schon durch die schulische Bildung ein Verständnis für die Verschiedenheit der Gesellschaft geschaffen wird, können Toleranz und Respekt hergestellt und damit langfristig Diskriminierung beendet werden.

4. Diskriminierung von Menschen mit Be_hinderung

Alle Menschen mit Be_hinderung haben das Recht auf gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe. Dafür wollen wir die gesellschaftlichen Strukturen entsprechend gestalten, indem wir die Inklusion von Menschen mit Be_hinderung im Bildungssystem ($Kap.\ 3-1.3$) stärken und echte Barrierefreiheit vor allem auch im Berufsleben sicherstellen.

- > Wir setzen uns dafür ein, dass die UN-Behindertenrechtskonvention umfassend umgesetzt wird und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden.
- > Wir setzen uns dafür ein, dass Zugangs-, Förderungs- und Informationsdefizite identifiziert werden und die Ausstattung der Kommunen verbessert wird.
- > Wir fördern den Abbau von Zugangs- und Teilhabebarrieren im öffentlichen Leben. Dazu gehört insbesondere ein barrierefreier Zugang zum ÖPNV, zu öffentlichen Gebäuden sowie zu Freizeit- und Kulturangeboten. Außerdem wollen wir auch im digitalen Raum Barrierefreiheit sicherstellen und bspw. alle Webseiten von öffentlichen Einrichtungen und Behörden barrierefrei gestalten.
- > Wir wollen bestehende Beratungsangebote für Menschen mit Be_hinderung und deren Angehörige stärken und ausbauen.
- > Wir stellen den umfassenden Zugang zu Bildungsangeboten sicher und fördern insbesondere in Schulen Inklusion.
- > Wir wollen uns für stärkere Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe im Berufsleben einsetzen. Besonders wichtig ist dabei, dass Menschen mit Be_hinderung für ihre Arbeit angemessen entlohnt werden und ein Mindestlohn in allen Werkstätten schrittweise eingeführt wird. Zusätzlich braucht es in Unternehmen verstärkt Förderprogramme und die Etablierung von einem inklusiven Arbeitsklima.
- > Wir schaffen ein Recht auf Sonderurlaub für Eltern, um mit dem Auftreten einer Be_hinderung eines Kindes umgehen und Betreuungsmöglichkeiten organisieren zu können.

> Wir engagieren uns dafür, dass auch die Belange der psychischen Gesundheit enttabuisiert und gesellschaftlich akzeptiert werden. Am Arbeitsplatz, in Schulen und in der gesamten Gesellschaft wollen wir die Aufklärung über psychische Erkrankungen fördern und den Zugang zu psychiatrischer Versorgung erleichtern.

5. Rassismus

Rassismus und Fremdenfeindlichkeit durchziehen all unsere gesellschaftlichen Strukturen und nehmen dabei unterschiedliche Formen an, wie bspw. antischwarzen und antimuslimischen Rassismus oder Antiziganismus. Gerade der antiasiatische Rassismus hat sich im Zuge der COVID-19-Pandemie verstärkt. Das zeigt, wie schnell gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit um sich greifen kann und weshalb es wichtig ist, sich jederzeit gegen Rassismus stark zu machen.

STRUKTURELLER RASSISMUS

Von strukturellem Rassismus spricht man, wenn die Struktur der Gesellschaft selbst, das heißt das politische und wirtschaftliche System sowie die grundlegenden Rechtsvorstellungen bestimmte Gruppen systematisch benachteiligen. Gerade diese Art des Rassismus bleibt jedoch für weiße Menschen oft unsichtbar. Volt möchte ihn deshalb an die Oberfläche bringen, damit er gemeinsam effektiv bekämpft werden kann.

Dazu wollen wir uns einerseits gezielt gegen einen Sprachgebrauch in Recht und Verwaltung einsetzen, der rassistische Denkmuster widerspiegelt und so reproduziert. Andererseits setzen wir uns für die Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte und einen verantwortungsbewussten Umgang mit unserer Vergangenheit ein, aus der sich der strukturelle Rassismus historisch entwickelt hat. Denn die Verbrechen dieser Zeit wurden lange verschwiegen und werden nach wie vor kaum thematisiert.

- > Wir wollen den Begriff "Rasse" in allen Gesetzestexten ersetzen. Dazu wollen wir gemeinsam mit Expert*innen und betroffenen Gruppen eine andere Formulierung für den Begriff finden.
- > Wir wollen bundeseinheitliche Definitionen zu Rassismen schaffen. Diese müssen benennbar sein und brauchen eine verbindliche rechtliche Definition, um rassistische Gewalt als Tatbestand festlegen zu können.

- > Wir setzen uns für eine umfassende Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte ein. Dies wollen wir im Austausch mit den betroffenen Ländern, Gruppen und Menschen machen. Dabei ist die ehrliche Anerkennung Deutschlands für koloniale Verbrechen, insbesondere des Völkermords an den Herero und Nama essentiell.
- > Wir plädieren für die Rückgabe von geraubtem Kulturgut sowie die Umbenennung von Straßennamen mit kolonialem Hintergrund. In den Prozess sollen die betroffenen Gruppen einbezogen werden.
- > Wir fördern die verstärkte Auseinandersetzung mit der Kolonialgeschichte in der Bildungsarbeit und in unserer Erinnerungskultur.

INSTITUTIONELLER RASSISMUS

Rassismus schlägt sich auch in Institutionen nieder, seien es Wirtschaftsunternehmen, die öffentliche Verwaltung oder, besonders schwerwiegend, die Behörden der öffentlichen Sicherheit. Aufgabe der Sicherheitsbehörden, wie Polizei, Zoll, Verfassungsschutz oder Feuerwehr, ist der Schutz unserer demokratischen Gesellschaft und die Gewährleistung der Grundrechte aller Menschen.

Leider machen viele Black and People of Color (BPoC) im Umgang mit diesen Behörden Rassismuserfahrungen. Jeder einzelne rassistische Vorfall ist einer zu viel und widerspricht unserem Anspruch an eine freie, pluralistische Gesellschaft. Daher braucht es spezifische Maßnahmen, um Angestellte und Bedienstete der öffentlichen Sicherheit bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen und für Rassismus zu sensibilisieren. So können die betreffenden Strukturen zum Wohle aller verändert werden.

- > Wir wollen eine rassismus- und diskriminierungskritische Haltung in Sicherheitsbehörden fördern. Dazu wollen wir entsprechende Bildungsangebote in der Ausbildung sowie dienstbegleitend schaffen und ausbauen.
- > Wir setzen uns für umfassende, bundesweite und unabhängige Studien über rassistische und extremistische Haltungen in den einzelnen Sicherheitsbehörden ein. Nur so ist es möglich, strukturellen Rassismus objektiv zu erfassen und angemessene Präventionsmaßnahmen zu entwickeln.
- > Wir wollen Racial Profiling in Sicherheitsbehörden unterbinden. Hierfür müssen Gesetze, die Racial Profiling fördern, geändert werden.

- > Wir wollen Polizei, Justiz und Soziale Arbeit personell deutlich verstärken und die Kooperation untereinander ausbauen. Damit wollen wir berufliche Überlastung reduzieren, Gerichtsverfahren beschleunigen und vor allem Synergieeffekte schaffen, die eine effektivere und umfassendere soziale Präventionsarbeit ermöglichen.
- > Wir treten für eine verstärkte Kooperation der Polizei mit Vertreter*innen migrantischer Communities ein, um gegenseitiges Verständnis und Vertrauen zu fördern und Präventionsarbeit zu stärken.
- > An besonders belastenden polizeilichen Einsatzorten wollen wir **Personalrotationssysteme** einführen, um der Ausprägung diskriminierender Einstellungen vorzubeugen.
- > Wir wollen unabhängige Beschwerdestellen einrichten sowie eine bundesweite Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamt*innen sicherstellen, um mögliches Fehlverhalten effektiv untersuchen und ahnden zu können.
- > **Zusätzlich wollen wir die Polizeiarbeit durch Bodycams unterstützen.** Mit diesen können Einsatzsituationen deeskaliert sowie Vollzugshandlungen im Nachhinein untersucht werden, was die Rechte aller Beteiligten stärkt.

Best Practice

Schottland

In Schottland gibt es unabhängige Behörden, die Beschwerden gegen die Polizei untersuchen. Die Behörden übernehmen die Ermittlungen von Beginn an und verfügen über umfassende Ermittlungsbefugnisse.

6. Antisemitismus

Menschen jüdischen Glaubens leben seit über 1700 Jahren in deutschsprachigen Regionen. Antisemitismus ist dabei leider immer ein Teil gewesen und nie ganz aus unserer Gesellschaft verschwunden. Nach dem Zivilisationsbruch der Shoah haben wir wieder ein lebendiges Judentum in Deutschland, welches jedoch bedroht wird und deshalb geschützt werden muss.

> Wir wollen erreichen, dass alle Arten von Antisemitismus konsequent bekämpft werden. Dafür orientieren wir uns an der Working Definition of Antisemitism der International Holocaust Remembrance

UNSERE ZUKUNFT: SELBSTBESTIMMT. SOLIDARISCH. INKLUSIV.

Alliance.

- > Uns ist die Stärkung und Unterstützung des jüdischen Lebens in allen gesellschaftlichen Bereichen besonders wichtig. Diese soll einhergehen mit der Entwicklung von konzeptionellen Sicherheitsmaßnahmen gemeinsam mit jüdischen Einrichtungen.
- > Wir fordern eine bessere Aufarbeitung und Bekämpfung von antisemitischen Vorfällen und Verbrechen durch einen Ausbau von Meldestellen in Kooperation mit den Antisemitismusbeauftragten.
- > Wir wollen schon in der Schule durch **Lerninhalte zur Shoah und dem historischen Verlauf von Antisemitismus** mehr Bezug zu jüdischem Leben herstellen.

NACHWORT

Erstarkender Nationalismus beschränkt die politische Denkweise auf nationales Handeln und gefährdet die europäische Einigung.

Wir brauchen mehr miteinander statt nebeneinander.

Wir brauchen mehr füreinander statt gegeneinander.

Wir brauchen mehr Europa – damit sich unsere Geschichte nicht wiederholt.







@voltDeutschland